



Geschäftsbericht 2010

Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1. – 31.12.2010	1.1. – 31.12.2009
Umsatzerlöse	28.440 T€	33.101 T€
Gesamtleistung	32.904 T€	34.788 T€
Sondereffekte	0 T€	0 T€
Periodenüberschuss	47 T€	1.937 T€
Betriebsergebnis	719 T€	3.594 T€
EBITDA	3.448 T€	6.564 T€
EBIT	719 T€	3.594 T€
EBT	186 T€	2.754 T€
EBIT-Marge (Umsatzerlöse)	3 %	11 %
EBT-Marge (Umsatzerlöse)	1 %	8 %
DVFA/SG Ergebnis	51 T€	1.938 T€
DVFA/SG Ergebnis je Aktie	0,00 €	0,07 €
DVFA/SG Cash Earnings	2.885 T€	4.851 T€
DVFA/SG Cash Earnings je Aktie	0,10 €	0,18 €

T€ entspricht 1.000 €

Ausgewählte Daten der Bilanz

	31.12.2010	31.12.2009
Langfristige Vermögenswerte	42.597 T€	41.066 T€
davon Aktive Steuerabgrenzung	41 T€	127 T€
Kurzfristige Vermögenswerte	21.035 T€	21.589 T€
Bilanzsumme	63.632 T€	62.655 T€
Eigenkapital	44.852 T€	44.715 T€
davon Minderheitenanteile	133 T€	129 T€
Langfristige Schulden	3.794 T€	4.344 T€
Kurzfristige Schulden	14.986 T€	13.596 T€
Eigenkapitalquote	70,49 %	71,37 %
Mitarbeiter	251	242

T€ entspricht 1.000 €



GESCHÄFTSBERICHT 2010

Inhalt

Vorwort des Vorstands.....	4	Konzernjahresabschluss.....	75
Geschäftsbereiche.....	8	• Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	76
Biomaterialien.....	10	• Konzern-Kapitalflussrechnung.....	77
Traumatologie.....	13	• Konzern-Bilanz.....	78
Orthopädie.....	15	• Konzern-Anlagespiegel.....	80
Geschichte.....	17	• Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	82
Die Aktie.....	18	Konzernanhang.....	84
Corporate Governance – Bericht.....	20	Versicherung der gesetzlichen Vertretung.....	131
Konzernlagebericht.....	29	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	132
• Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	30	Ergebnis.....	133
• Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	37	Cash Earnings.....	133
• Nachtragsbericht.....	47	Bericht des Aufsichtsrats.....	134
• Risikobericht.....	47	Glossar.....	137
• Prognosebericht.....	53	Rechtlicher Hinweis.....	141
• Sonstige Angaben.....	56		

Vorwort des Vorstands

4

Geschäftsbericht der aap Implantate AG



Biense Visser

Marek Hahn

Bruke Seyoum Alemu

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiter und Geschäftspartner,

im Geschäftsjahr 2010 konnten wir erhebliche Fortschritte im Transformationsprozess, bei dem der Konzern aus einer stark diversifizierten Healthcare-Firma in ein fokussiertes Medizintechnik-Unternehmen modifiziert werden soll, erzielen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Wesentlichen folgende Ergebnisse erreicht:

- Umsatzwachstum auf Produktebene (bereinigt)¹ von 14 %
- EBITDA auf Produktebene (bereinigt)² mehr als verdoppelt (2010: 2,8 Mio. €; 2009: 1,2 Mio. €)
- Steigerung EBIT auf Produktebene (bereinigt)³ von -1.662 T€ auf 87 T€
- Senkung der Finanzierungskosten um 33 %

Auf Produktebene erzielten wir ein Umsatzwachstum von 14 % und konnten damit unser vorgegebenes Ziel, das negative EBIT des letzten Geschäftsjahres in ein positives operatives Ergebnis zu verwandeln, erreichen. Angetrieben wurde dieses Umsatzwachstum durch erhöhte Umsätze sowohl von *aap*-eigenen Produkten – auf dem deutschen wie auf dem Weltmarkt – als auch von Produkten für unsere OEM-Kunden.

Der Abschluss eines Lizenzvertrages über ein neues Produkt mit einem weltweit tätigen Orthopädie-Unternehmen und die Gewinnung eines neuen, am Weltmarkt agierenden OEM-Kunden sind ein Indikator für die Leistungsfähigkeit in der Entwicklung und in der Produktion des *aap*-Konzerns. Dies bestärkt uns in unserem Glauben ein führendes Medizintechnik-Unternehmen mit eigenen Markenprodukten werden zu können.

1 Für die Berechnung der bereinigten Umsatzzahlen verweisen wir auf die Ausführungen der Seite 37 f.

2 Für die Berechnung des bereinigten EBITDAs verweisen wir auf die Ausführungen der Seite 39 f.

3 Für die Berechnung des bereinigten EBITs verweisen wir auf die Ausführungen der Seiten 39 f.

Neben der Strategie, ein fokussiertes Medizintechnik-Unternehmen mit eigenen Markenprodukten zu werden, konzentrieren wir uns auch weiterhin auf unsere Kunden, die Optimierung der Kosten und der Liquidität.

Unsere Ziele für das Berichtsjahr hatten wir in der Management Agenda 2010 zusammengefasst. Im Folgenden wollen wir Ihnen die Ergebnisse im Detail erläutern:

Kunden:

- Durch die Ernennung von zwei zusätzlichen Exportmanagern konnten wir uns besser positionieren, die Kunden im internationalen Vertriebsnetz besser unterstützen und dadurch die Umsätze von *aap*-eigenen Produkten steigern.
- Angesichts unserer Kompetenz im Bereich Knochenzement freuten wir uns ganz besonders, ein wichtiges internationales Unternehmen als neuen Partner gewinnen zu können. Die ersten Produkte wurden ausgeliefert und wir sehen umfangreiche Möglichkeiten, diese Partnerschaft auszubauen.
- Nachdem wir Anfang des Jahres eine Markteintrittsstrategie für den US-Markt entwickelt hatten, stellten wir zum 1. August 2010 einen in den USA ansässigen Business Development Director ein. Ein erster Liefervertrag für Lochschrauben konnte zum Jahresende unterzeichnet werden. Der nachhaltige Erfolg der Markteintrittsstrategie für die USA wird sich aber erst in den nächsten Jahren herausstellen.
- Durch den Abschluss einer Vertriebsvereinbarung für unser Anti-Adhäsionsprodukt Adcon® mit dem Marketing- und Verkaufsspezialisten Bioscompass, Inc., konnten die Vermarktungs- und Zulassungsaktivitäten für das Produkt intensiviert werden. Bioscompass, Inc. konnte den Umsatz des Produktes bereits im ersten Jahr steigern und evaluiert derzeit die Möglichkeiten für eine Wiedereinführung von Adcon® in den US-Markt.
- Wie im dritten Quartal 2010 bereits kommuniziert, haben wir die Markteinführung unserer WSG-Produktlinie verschoben, da wir neben dem Direktverkauf auch

Lizenzierungen als Alternative erwägen. Im Laufe des Jahres wurden bereits Produkte an sogenannte Key User, vorwiegend in Deutschland, zur klinischen Evaluierung ausgeliefert. Davon ausgehend wurden letzte Veränderungen am Design vorgenommen.

- Im Vergleich mit unseren Wettbewerbern war das 14%ige Umsatzwachstum auf Produktebene ein sehr gutes Ergebnis; im Jahresverlauf konnte das bereinigte Umsatzwachstum sogar deutlich von -2 % im ersten Quartal auf 13 % im vierten Quartal verbessert werden.

Innovation:

- Durch die Ernennung von Herrn Dr. Daniel Zukowski hat *aap* zum ersten Mal einen konzernübergreifenden Corporate Vice President für den Bereich Forschung & Entwicklung (F&E). Diese Maßnahme unterstreicht die Wichtigkeit von zentralisierten und fokussierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für das zukünftige Wachstum des Konzerns.
- Neben der Fokussierung auf unsere Kernbereiche konzentriert sich *aap* vermehrt auf die Entwicklung und das Design und weniger auf grundlegende Forschungsarbeiten. Diese Ausrichtung werden wir auch in Zukunft intensivieren, da sie kürzere Entwicklungszeiten und eine schnellere Markteinführung unserer Produkte zur Folge hat.
- Aus der in 2010 begonnenen Konsolidierung unserer beiden F&E-Standorte in Dieburg und Obernburg werden sich zusätzliche Effektivitätsgewinne sowie eine Intensivierung des Wissensaustauschs und weitere Kostensenkungen ergeben. Neben der Produktionsstätte für Knochenzement und Zementierungstechniken sowie Biomaterialien in Dieburg wird somit ein Center of Excellence für Forschung und Entwicklung von Knochenzement und Zementierungstechniken entstehen. Wir sind zuversichtlich, dass *aap* dadurch ihre führende Stellung in diesem wichtigen Marktsegment weiter ausbauen kann.
- Im Dezember 2010 unterzeichneten wir mit einem in-

ternational tätigen Orthopädie-Unternehmen eine Absichtserklärung über die Entwicklung eines Produkts. Damit blieben wir zwar hinter unseren eigenen Erwartungen zurück, erwarten aber, dass wir in 2011 weitere Kooperationsverträge abschließen können.

- Das IP-Komitee von *aap* hat in 2010 im Rahmen des Portfolio-Managements eine erhebliche Anzahl an Patenten für unterschiedliche Plattformtechnologien bei den zuständigen Behörden eingereicht. Außerdem wurden bestehende Patente und Patentanmeldungen überprüft und gegebenenfalls diejenigen gekündigt, die an Bedeutung für *aap* verloren hatten.

Finanzen:

- Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde Herr Marek Hahn zum Finanzvorstand (CFO) bestellt. Unter seiner Führung optimierte das Unternehmen sein Controlling. Durch zusätzliche Informationen konnten die Manager ihre Entscheidungsgrundlagen verbessern und ihre Prioritätensetzung effektiver gestalten.
- Um Kosten- und Zeitaufwandseinsparungen zu realisieren wurde die Jahresabschlussprüfung konzernweit vereinheitlicht. In diesem Zusammenhang wurde ein so genannter „Beauty Contest“ abgehalten, um einen neuen, für den gesamten Konzern zuständigen Wirtschaftsprüfer zu bestellen.
- Eine der Vorgaben an die einzelnen Manager in 2010 war die Optimierung des Working Capital Managements. Als Ergebnis konnten wir den Umschlag unseres Operating Working Capital erhöhen und mit einem durchschnittlichen Kundenziel von 61 Tagen einen Wert realisieren, der schon jetzt weit unter dem Branchen-Benchmark von 70 Tagen liegt. Wir sind jedoch der Meinung, dass eine weitere Reduzierung nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist.
- In Bezug auf die Finanzierungskosten konnten wir unsere eigenen Zielsetzungen (eine Reduktion von 25 %) übertreffen. So wurden die Finanzierungskosten um 33 % im Vergleich zum Vorjahr gesenkt und damit auch die Ziele für die strategischen Finanzierungskennzahlen

Schuldendeckungsgrad (DCR)⁴ und Zinsdeckungsgrad (ICR)⁵ erfüllt.

- Unser vorgegebenes Ziel, ein Umsatzwachstum auf Produktebene von 15 % zu erzielen, haben wir im Geschäftsjahr 2010 nur knapp verfehlt⁶. Gründe hierfür waren die verschobene Einführung der WSG-Produktlinie und die bereits im dritten Quartal kommunizierten Patentprobleme mit einem französischen Konkurrenzunternehmen, die einen negativen Einfluss auf den Absatz unserer Allograft-Produkte hatten. Da die Verkaufszahlen für unsere Zement- und Biomaterialprodukte höher als erwartet ausfielen, konnten wir die so entstandenen Fehlbeträge jedoch weitgehend ausgleichen.
- Im Geschäftsjahr 2010 haben wir Alternativen zur gegenwärtigen Notierung der *aap*-Aktie im Prime Standard untersucht. Neben dem Für und Wider einer Umwandlung von einer Aktiengesellschaft in ein Privatunternehmen wurde auch über Alternativen wie z. B. ein „Downlisting“ diskutiert. Nach vielen Gesprächen mit dem Aufsichtsrat, Großaktionären und Interessenvertretern trafen wir die Entscheidung, dass die Vorteile der jetzigen Ausrichtung die Nachteile überwiegen und somit *aap* auch weiterhin im Prime Standard notiert bleiben wird.

Organisation/IT:

- Neben der Ernennung eines Finanzvorstands, eines Corporate Vice President für den Bereich F&E und eines Business Development Directors, wurde die Unternehmensorganisation durch einen konzernweiten IT-Manager sowie in den Bereichen Marketing und Verkauf, F&E und Personal durch die Einstellung von gut ausgebildeten jungen Mitarbeitern verstärkt.
- Da wir ein in Deutschland und den Niederlanden ansässiges, international ausgerichtetes Unternehmen sind achten wir darauf, dass sich diese internationale Ausrichtung auch in der Diversität (Geschlecht, Nationalität, Lebensalter) unserer Mitarbeiter widerspiegelt.
- Im Jahresverlauf wurden wichtige Fortschritte in der

4 Summe aller zinstragenden Verbindlichkeiten dividiert durch EBITDA (Basis: letzten vier Quartale)

5 EBITDA (Basis: letzten vier Quartale) dividiert durch Zinsaufwendungen (Basis: letzten vier Quartale)

6 Für die Berechnung der bereinigten Umsatzzahlen verweisen wir auf die Ausführungen der Seite 37

Entwicklung und Installation der ersten konzernweiten IT-Plattform erzielt. Im weiteren Rollout eines Anwendungspakets zur Unterstützung von F&E-Prozessen sowie zur Verbesserung und Unterstützung unseres Supply Chain Managements wird diese Plattform einen wichtigen Beitrag leisten.

- Die Rechtsabteilung trug maßgeblich zur Standardisierung der internen Unternehmensprozesse bei, unterstützte durch Vertragsvorlagen und entwickelte Konzepte, um die Gesellschaftsstruktur des Unternehmens weiter zu vereinfachen.
- Der Produktionsstandort in Nijmegen schöpfte seinen Produktionsoutput auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht voll aus. Dank der Kompetenzen im Bereich unserer Zementprodukte wie z. B. in der sterilen und aseptischen Behandlung von Lösungen und Gels und aufgrund der pharmazeutischen Lizenz, die uns es uns erlaubt Antibiotika enthaltene Produkte herzustellen, haben wir ein Center of Excellence für die Auftragsfertigung mit der Bezeichnung EMCM geschaffen. Erste Synergieeffekte in der Produktion, der Entwicklung und beim Vertrieb bestätigen diesen Schritt.

Für 2011 haben wir eine neue Management Agenda vorbereitet, die unsere Ziele, die wir uns für das kommende Jahr gesetzt haben, darstellt. Wir werden im Laufe des Jahres kontinuierlich über die Umsetzung berichten. Allen Interessengruppen soll so ermöglicht werden, die fortlaufende Realisierung unserer profitablen Wachstumsstrategie in den Bereichen Trauma, Zement und Zementierungstechniken sowie der Infection Care detailliert nachvollziehen zu können.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um uns bei unseren Mitarbeitern für ihr Engagement, ihre Kreativität und ihre Kooperation und bei unseren Geschäftspartnern sowie Aktionären für ihre weitere Unterstützung und ihr fortgesetztes Vertrauen aufrichtig zu bedanken.

Wir freuen uns darauf, diese Zusammenarbeit in der Zukunft zu intensivieren, um den Prozeß von der Transformation zum Wachstum hin zur Beschleunigung dieses Wachstums erfolgreich umsetzen zu können.

Biense Visser
Vorstandsvorsitzender/CEO

Bruke Seyoum Alemu
Mitglied des Vorstands/COO

Marek Hahn
Mitglied des Vorstands/CFO

Geschäftsbereiche

8

Geschäftsbericht der aap Implantate AG

aap hat sich als börsennotiertes Medizintechnikunternehmen auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Biomaterialien und Implantaten für Frakturheilung und Gelenkersatz spezialisiert. Im Mittelpunkt steht der menschliche Knochen, seine Heilung oder, wenn nötig, auch sein Ersatz. Mit Trauma-Implantaten werden Frakturen fixiert und stabilisiert, teilweise unterstützt durch Knochenersatzmaterialien. Endoprothesen ermöglichen den Ersatz von zerstörten Gelenken und können auch durch Knochenzement mittels Misch- und Applikationstechnik im Knochen verankert werden. Zum Schutz des Implantats und des umgebenden Gewebes kommen zusätzlich mit Antibiotika beladene Trägermaterialien zum Einsatz. Für Weichgewebe bietet aap Produkte zur Blutstillung und Regeneration an.

aap verfügt in allen Geschäftsbereichen über eine eigene Entwicklung und Produktion. aap bietet dem Arzt dadurch sowohl kostenoptimale Standardprodukte wie auch hochqualitative innovative Produkte an.

Zentrales Ziel von aap ist es, die Mobilität des Patienten zu erhalten bzw. zu verbessern und damit einen entscheidenden Teil seiner Lebensqualität zu sichern. Schmerzfreie Mobilität bei Sport- und Freizeitaktivitäten auch im Alter und schnelle Heilungszeiten durch möglichst wenig zusätzliche, den Körper schädigende Eingriffe stellen hier einen wesentlichen Bestandteil dar.

Mit Fokus auf Ortho/Trauma/Spine entwickelt und produziert aap am Standort Berlin Platten und Schrauben für die Osteosynthese sowie Endoprothesen für die Bereiche Schulter, Hüfte und Knie. An unseren Standorten in Dieburg und Nijmegen (Niederlande) konzentrieren sich die Tochtergesellschaften auf Knochenersatzstoffe, Weichgeweberegeneration und Infection Care sowie Knochenzemente und Zementiertechniken, Adhäsionsbarrieren und Vertebroplastie.



Implantate für Frakturheilung und Gelenkersatz



Platten • Schrauben
Schulter • Hüfte • Knie



Trauma

Ortho

Spine



Knochenzemente • Zementiertechniken
Knochenersatzstoffe • Weichgeweberegeneration
Infection Care • Adhäsionsbarrieren



Biomaterialien

Knochenersatzstoffe

Neben herkömmlichen osteosynthetischen Frakturheilungsmaßnahmen dienen Knochenersatzmaterialien der Heilungsunterstützung eines Defektes. Bei Verlust von Knochenmaterial muss dieses ersetzt werden, um eine rasche Neubildung körpereigenen Knochens zu unterstützen und die ursprüngliche Stabilität zurückzugewinnen. *aap* verfügt im orthopädischen Bereich über eine einzigartige Technologie Plattform mit individuellen Knochenersatzlösungen verschiedenen Ursprungs, mit der sowohl funktionale als auch ästhetische Produktlösungen realisiert werden können:

Mit der synthetischen Knochenmatrix PerOssal® stellt *aap* dem Chirurgen ein einzigartiges Produkt für die Knochenregeneration zur Verfügung, das mit Flüssigkeiten beladen werden kann. Der Arzt hat damit die Möglichkeit, ein resorbierbares Knochenersatzmaterial mit einem Antibiotikum zu kombinieren, welches durch seine lang anhaltende kontinuierliche Flüssigkeitsabgabe das umgebende Gewebe effektiv vor Infektionen schützt.

Ostim® ist ein synthetisches nanokristallines Knochenersatzmaterial in pastöser Form, welches eine komplette Auffüllung des Defektes ermöglicht. Durch seine hervorragende Eigenschaft als Leitgerüst trägt es zur verbesserten Heilung und beschleunigten Regeneration des Knochens bei.

Mit Artosal®, einem ebenfalls 100%ig synthetischen Knochenersatzmaterial, welches als Granulat oder in Blockform erhältlich ist, komplettiert *aap* seine Angebotspalette resorbierbarer, synthetischer Knochenersatzmaterialien.

Cerabone®, ein keramischer, hochreiner Knochenersatz aus bovinem Material, bietet eine besonders hohe Festigkeit und Belastbarkeit. Durch seine schwammartige Struktur und seinem mineralischen Aufbau ist Cerabone® dem menschlichen Knochen nahezu identisch.

Humane Gewebetransplantate wie Osnatal® gelten als anerkannte Lösung für die Defektauffüllung und werden bei *aap* nach rechtlichen und ethischen Anforderungen sowie unter strengsten Qualitäts- und Sicherheitskontrollen angeboten.



Weichgeweberegeneration

Materialien zur Weichgeweberegeneration dienen der Blutstillung und Wundheilung in den unterschiedlichsten Bereichen der Chirurgie und Orthopädie. Jason® ist ein porcines, resorbierbares Kollagenvlies. Neben seinem physiologischen pH-Wert und den exzellenten lokalen blutstillenden Eigenschaften überzeugt dieses flüssigkeitsstabile, nicht klebende Vlies vor allem durch ein optimales Handling in der täglichen klinischen Anwendung. Seit kurzem bietet *aap* ebenfalls Jason® G an, eine Erweiterung mit Gentamicin, welche auch den gezielten Einsatz im Falle von Infektionen erlaubt.

Die biologische Adhäsionsbarriere Adcon® Gel findet vor allem in der Wirbelsäulen- und Handchirurgie Anwendung. Es minimiert das Verkleben und Verwachsen zwischen den beteiligten Nerven und Sehnen sowie dem sie umgebenden Gewebe. Diese Verwachsungen können in bestimmten Fällen ein schwerwiegendes Problem darstellen und für den Patienten aufgrund von Schmerzen und Funktionsstörungen eine bedeutende Einschränkung seiner Lebensqualität zur Folge haben.



12 **Knochenzemente mit Misch- und Applikationszubehör**

Geschäftsbericht der aap Implantate AG

Die Mehrheit aller künstlichen Hüft- und Knieendprothesen werden unter Zuhilfenahme von medizinischem Knochenzement am Knochen fixiert. Zum Schutz des Implantats und des umgebenden Gewebes können diese Knochenzemente auch Antibiotika enthalten. Eine gute Knochenzementverankerung als Formschluss ist notwendig, um eine sichere und stabile Langzeitversorgung zu garantieren. aap bietet dem Anwender hierfür ein Produktportfolio, das den modernen Ansprüchen der Knochenzementiertechnik der dritten Generation gerecht wird: Pulse Lavage als Spülsystem zur Vorbereitung des knöchernen Lagers, ein Vakuummischsystem und den resorbierbaren Knochenzementstopper C~Plug®. Knochenzemente wie C~ment®, mit und ohne Antibiotikum

in unterschiedlichen Viskositäten, ermöglichen eine individuell abgestimmte Patientenversorgung. Entwicklungen neuer Zemente mit speziellen Eigenschaften werden auf Kundenwunsch realisiert.

Zur stabilen und schmerzlindernden Behandlung von osteoporotisch und traumatologisch bedingten Wirbelsäulendefekten kommen spezielle Knochenzemente wie BonOs® Inject und Vebroplast™ zum Einsatz. Speziell der Wirbelsäulenzement BonOs® Inject überzeugt durch seine besondere Viskosität, welche den Einsatz in der Vertebroplastie als auch in der Kyphoplastie ermöglicht. Gleichzeitig bietet aap mit dem BonOs® Inject System ein bekanntes Vertebroplastie Misch- und Applikationssystem zur Auffüllung und Stabilisierung von Wirbelkörpern.



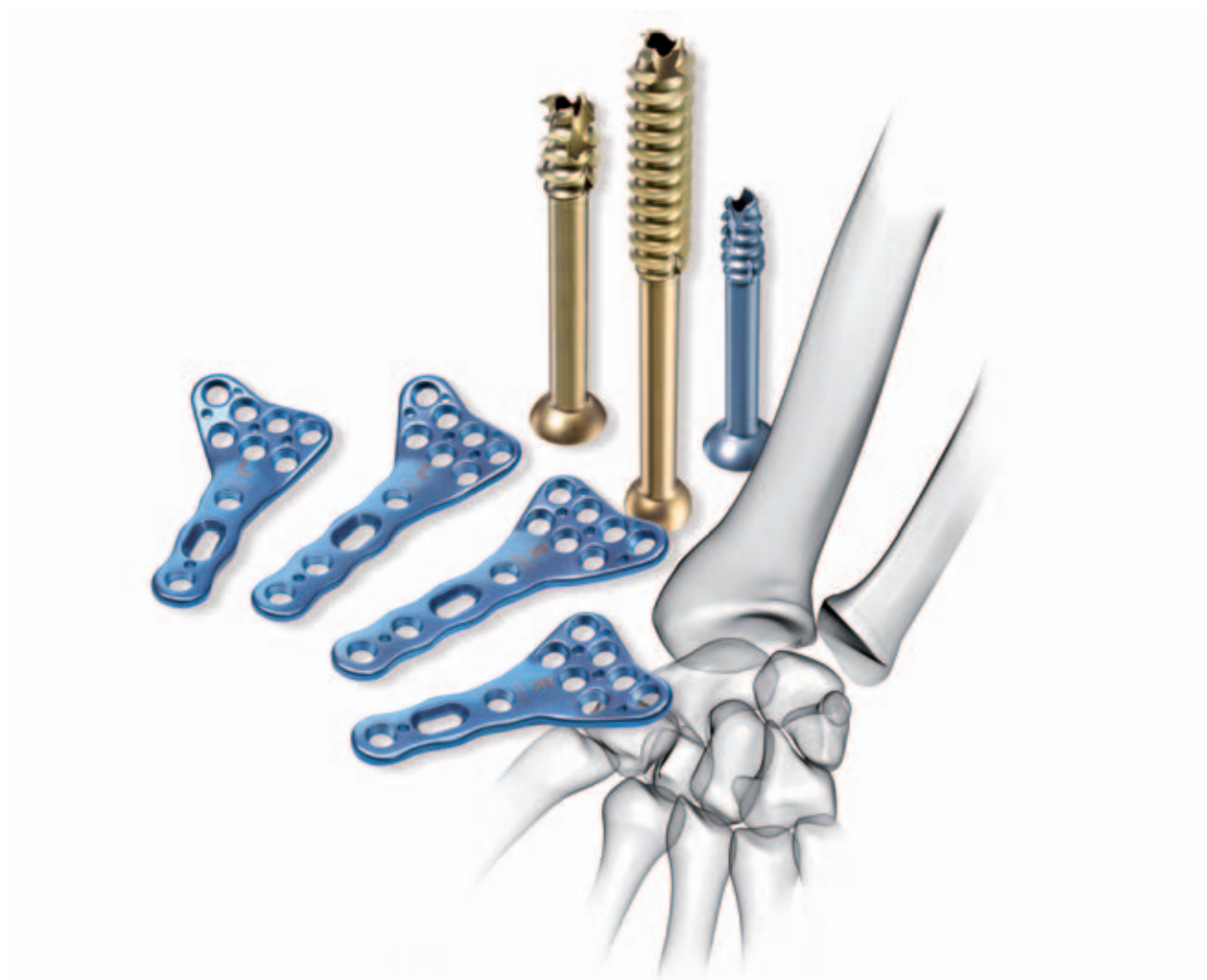
In der Traumatologie beschäftigt sich *aap* mit der Versorgung von Knochenbrüchen (Osteosynthese). Für eine Fraktur gibt es selten die ideale Behandlung, eher eine mehr oder weniger geeignete. Ein Knochenbruch kann sowohl konservativ, also ohne Operation, als auch operativ behandelt werden. Für die operative Versorgung stellt *aap* dem Arzt ein breites Sortiment von Implantaten wie Standardschrauben, Lochschrauben bzw. Standard- und winkelstabile Platten zur Verfügung. Dieses variantenreiche Portfolio soll die bestmögliche Versorgung des Patienten garantieren. Als Materialien kommen stabiler Implantatstahl, höchst biokompatibles Titan und Titanlegierungen zum Einsatz.

Lochschrauben

Diese längs durchbohrten Schrauben werden auch als kanülierte Schrauben bezeichnet und erlauben eine minimalinvasive Operationstechnik. Eine Fraktur bzw. die Teile des gebrochenen Knochens werden zunächst mit einem Kirschnerdraht wieder in ihrer ursprünglichen Lage vorfixiert. Über diesen Draht wird dann die selbstbohrende und auch selbstschneidende Lochschraube geschoben und eingedreht. Wenn die Schraube sicher sitzt, wird der feine Draht wieder entfernt. Die Explantation der Schrauben wird durch eine weitere Eigenschaft erleichtert, denn Lochschrauben von *aap* sind auch rückwärtsschneidend.

Winkelstabile Platten

Das Besondere an einer winkelstabilen Platten-Schrauben-Kombination ist, dass Schrauben in einem vorbestimmten, festen Winkel in der Platte fixiert sind. Dieser Vorteil kommt insbesondere in osteoporotischen Knochen zum Tragen, da diese weniger stabil sind und entsprechend weniger Halt bieten als gesunde Knochen. *aap* stellt winkelstabile Platten für die Körperregionen Oberarm und Handgelenk zur Verfügung, die anatomisch vorgeformt und damit den Konturen des jeweiligen Knochens angepasst sind.



Dynamisches Hüftschrauben-System

Eine relativ häufig auftretende Fraktur ist der Oberschenkelhalsbruch, eine mögliche Standardversorgung die so genannte dynamische Hüftschraube. Dieses System ist eine Kombination aus einer Platte mit Zylinder und einer Schenkelhalsschraube. Zunächst wird der Hüftkopf mit der Schenkelhalsschraube anatomisch korrekt fixiert. Dann wird die Platte in der ausgewählten Länge über den Schraubenschaft geschoben und mit Schrauben seitlich (lateral) am Oberschenkelknochen befestigt. Da Knochen-teile grundsätzlich besser aneinander wachsen wenn sie ein Minimum an Relativbewegung haben, ist dieses System dynamisch, dass heißt die Schenkelhalsschraube kann im Plattenzylinder gleiten. Selbstschneidende Schrauben sowie ein sicheres und einfaches Standardinstrumentarium erleichtern das Operieren.

AcroPlate®

Die anatomische Hakenplatte kommt bei Verletzungen des Schlüsselbeines in unmittelbarer Nähe zum Schultergelenk zum Einsatz. Das Schlüsselbein ist seitlich nicht mit anderen Knochen verwachsen, sondern wird lediglich von starken Bändern gehalten und bildet das so genannte Acromio-Clavicular-Gelenk. Verletzungen in diesem Bereich wurden bisher meist konservativ, also durch Ruhigstellung behandelt. Junge, sportliche Menschen, die häufig mit dieser Art von Verletzung konfrontiert werden, haben dieses Bild gewandelt. Die AcroPlate® ermöglicht dem Patienten eine frühe Mobilität durch die sichere Fixierung seiner Verletzung und dem Operateur eine einfache und sichere Versorgungsmöglichkeit. Nach einigen Wochen wird die Platte wieder entfernt.



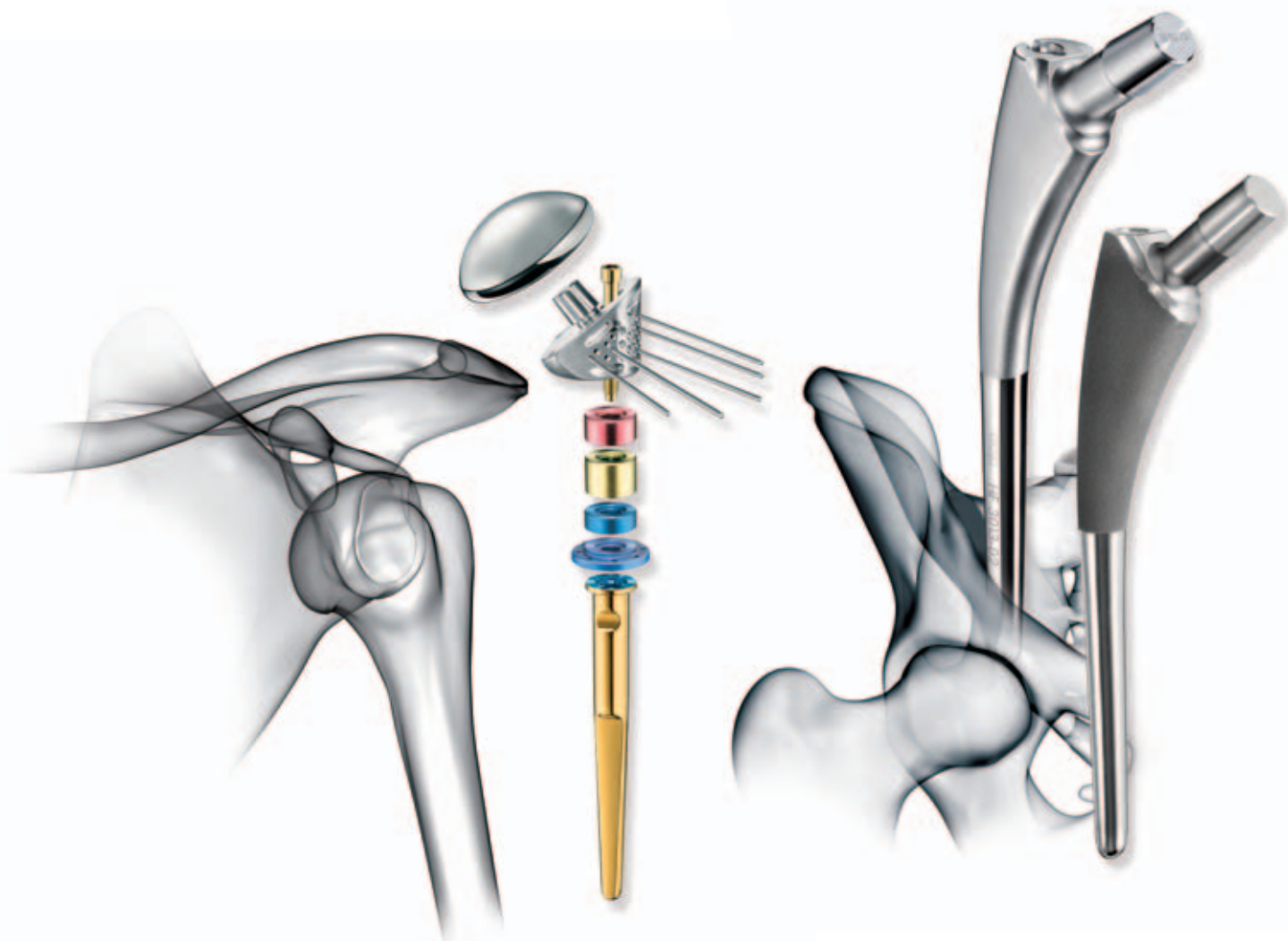
Die Orthopädie beschäftigt sich mit dem Ersatz von Gelenken mittels Endoprothesen. Sie kommen zum Einsatz, wenn dem Patienten, bedingt durch natürlichen Verschleiß oder einen Unfall, eine schmerzfreie Bewegung nicht mehr möglich ist und konservative Behandlungen keinen Erfolg mehr versprechen.

Schulter

Das Trauma-Schulter-System von *aap*, kurz TSS genannt, nimmt eine besondere Stellung unter den Schulterprothesen ein. Es dient als Ersatz wenn das Schultergelenk oder genauer der Oberarmknochen durch einen Unfall zerstört worden ist. Diese Art der Anwendung erklärt die Besonderheit des Systems: ein frei wählbarer Winkel und eine leichte Höheneinstellung durch die Verfügbarkeit mehrerer Köpfe, Module, Scheiben und Schaftlängen zur optimalen Anpassung an den Körper. Zudem bietet die TSS-Prothese vielfältige Möglichkeiten zur Befestigung der Muskeln mit Nahtmaterial und Metallpins.

Hüfte

Oft ist der Verschleiß des natürlichen Gelenks Anlass für eine Operation zum Ersatz des erkrankten Hüftgelenks. Für die optimale Versorgung des Patienten hat *aap* die Vario-Familie entwickelt. Das dem VarioLoc® Hüftschaft zugrunde liegende Geradschaft-Design hat sich seit über 25 Jahren in der Endoprothetik erfolgreich bewährt. Das Prinzip der doppelten konischen Selbstverblockung ist rotationssicher und knochenschonend. Für den jüngeren Patienten bietet *aap* den anatomischen VarioFit® Classic Hüftschaft an. Sowohl die VarioLoc® also auch die VarioFit® Classic sind in einer zementierten und einer zementfreien Variante erhältlich.



Hüfte

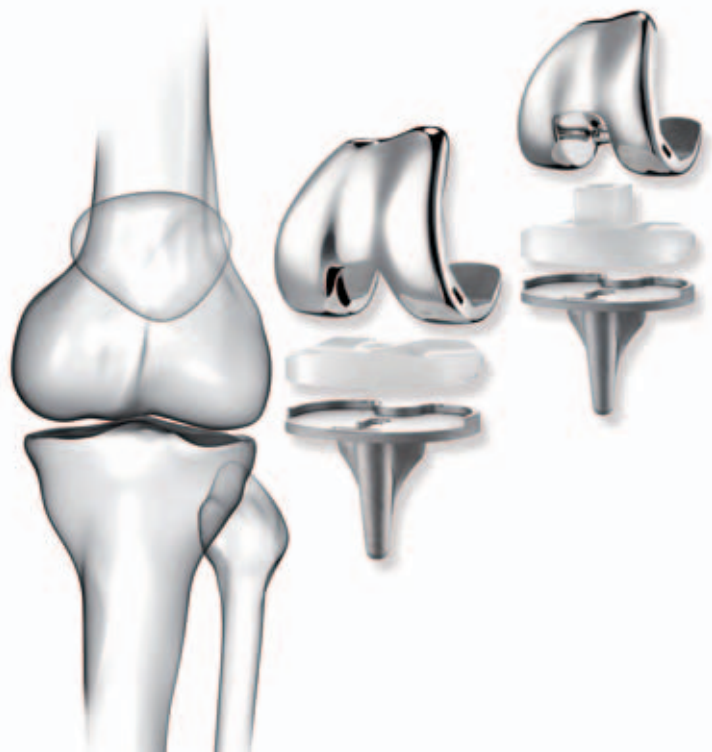
Auf den Prothesenschaft wird meist ein Kugelkopf aufgesetzt, der gegen eine künstliche, zementierte oder zementfreie Hüftpfanne läuft. Die zementierte Müller-Pfanne ist aus einem Kunststoff, der sich seit über 50 Jahren in der Endoprothetik bewährt hat. Für die zementfreie Versorgung, die grundsätzlich eher bei jüngeren Patienten zum Einsatz kommt, stellt *aap* dem Arzt unter anderem die PressFit-Pfanne VarioCup® zur Verfügung, die in den Hüftknochen im so genannten „Press-Fit“-Verfahren eingesetzt wird. Bereits nach wenigen Wochen zeigt der Knochen ein deutliches An- und sogar Einwachsen in die Titanbeschichtung der VarioCup® und sichert so den Halt im Körper.



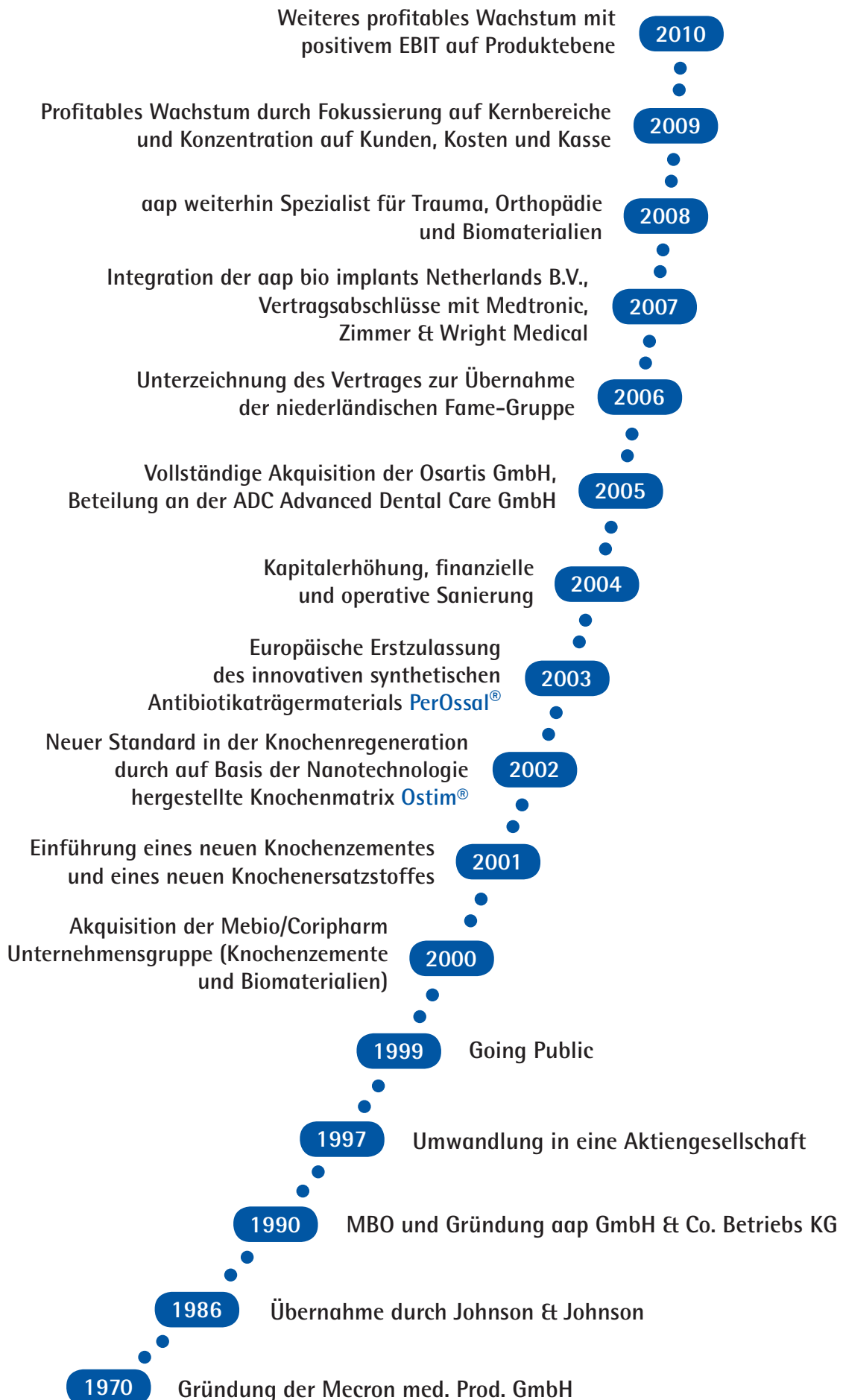
Knie

Das Mebioknie ist ein seit Jahren bewährtes System für den Ersatz des natürlichen Kniegelenks. Dieses kann, genau wie das Hüftgelenk, im Alter Schmerzen erzeugen und muss, um wieder ein beschwerdefreies Bewegen zu ermöglichen, ersetzt werden. Die hervorragende Qualität dieses Implantats wird durch die so genannte Schwedenstudie belegt, in der das Scanknie (Vorläufer des Mebioknies) seit vielen Jahren gute und verlässliche Ergebnisse zeigt. Veränderungen hat es beim Mebioknie nur durch eine Optimierung des Instrumentariums, nicht aber beim Implantat gegeben. Das Instrumentarium ist in Zusammenarbeit mit Ärzten weiterentwickelt worden und stellt den aktuellen Stand der Operationstechnik dar. Es ermöglicht ein schnelles, einfaches und sicheres Implantieren des künstlichen Kniegelenks.

2010 hat *aap* ein weiteres modernes Kniesystem für die Primärversorgung verschlissener bzw. erkrankter Kniegelenke auf den Markt gebracht. Das GeniUs® Kniesystem, welches den Erhalt des hinteren Kreuzbandes erlaubt, zeichnet sich besonders durch eine anatomische Femurkomponente aus und verfügt über ein präzises und anwenderfreundliches Instrumentarium. Femoral ist das System sowohl zementfrei als auch zementiert verfügbar und zwar als Standard bzw. „Posterior-Stabilized“ Variante.



Geschichte



Die Aktie

18

Geschäftsbericht der aap Implantate AG

International Securities Identification Number (ISIN)	DE0005066609
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	506 660
Notierung	Alle deutschen Börsen, XETRA
Börsensymbol	AAQ
Börsensegment	Prime Standard (seit 16. Mai 2003)
Indexzugehörigkeit	CDAX Prime All Share Index Technology All Share Index
Prime Sektor	Pharma & Healthcare
Grundkapital (31.12.2010)	27.881.870 EUR
Anzahl Inhaber-Stückaktien (31.12.2010)	27.881.870
Zugelassenes Kapital (31.12.2010)	27.881.870 EUR
Aktienkurs (31.12.2010)	1,10 EUR
Höchst-/Tiefstkurs in 2010	1,63/1,06
Marktkapitalisierung (31.12.2010)	30,7 Mio. EUR

Notierung

Am 10. Mai 1999 wurde die Aktie der aap Implantate AG erstmals in den Wertpapierhandel aufgenommen. Seitdem ist sie sowohl im vollelektronischen Handelssystem XETRA zugelassen als auch an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an allen deutschen Regionalbörsen notiert. Gehandelt wird die Aktie unter der Wertpapier-Kenn-Nummer 506660. Seit dem 16. Mai 2003 ist die Aktie im Prime Standard-Segment notiert.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 322.277 eigene Aktien erworben. Davon wurden 284.723 Aktien zum Ausgleich von Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft veräußert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft 37.554 Aktien über die Börse verkauft. Zum 31.12.2010 verfügte die Gesellschaft somit über keine eigenen Aktien.

Kapitalmaßnahmen

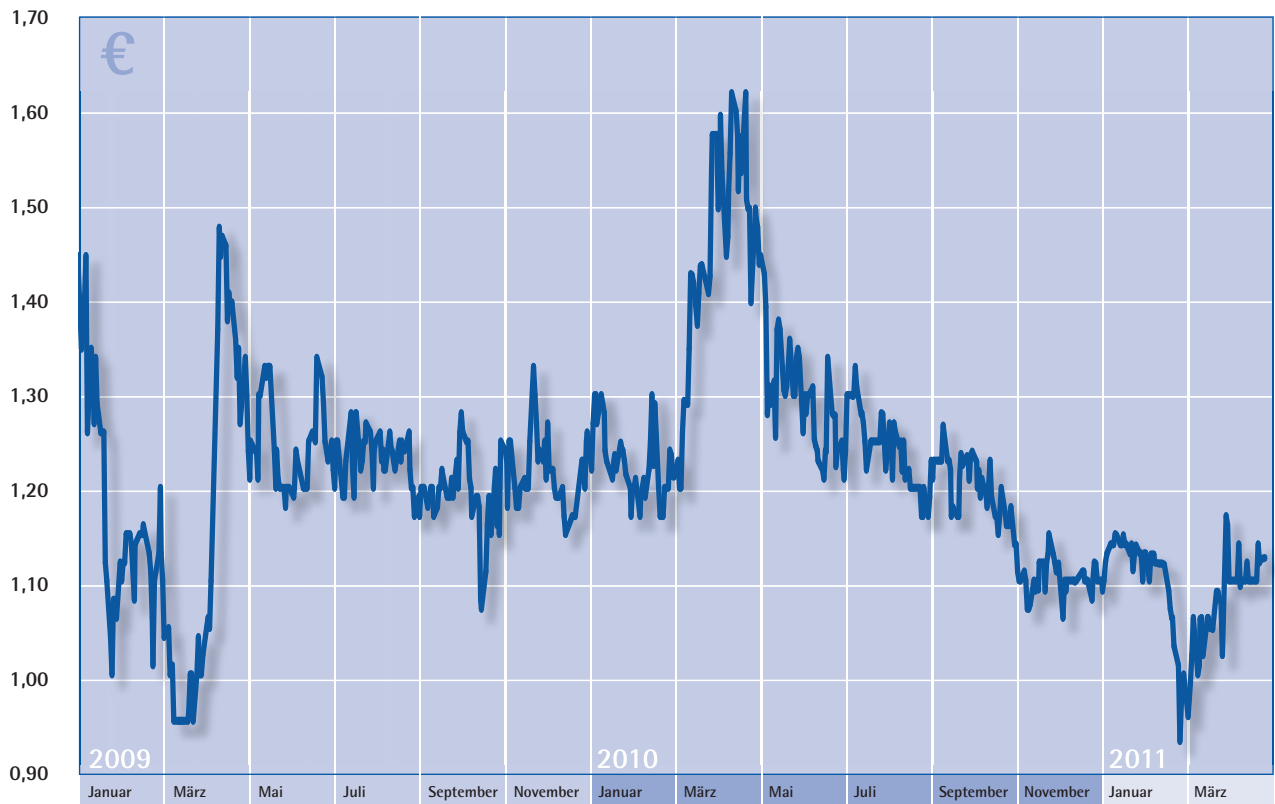
Am 28. April 2011 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Erhöhung des Grundkapitals um rund 10 % beschlossen. Dabei wurden 2.788.186 Aktien zu einem Preis von 1,09 € unter Ausschluss des Bezugsrechts im Wege einer Privatplatzierung gegen Bareinlage ausge-

geben. Das Grundkapital erhöhte sich somit um 2.788.186 € auf 30.670.056 €.

Entwicklung der Aktie

Im ersten Halbjahr 2010 konnte die Kursentwicklung der Aktie der aap Implantate AG einen starken Zuwachs verzeichnen; der Durchschnittskurs zum Ende des zweiten Quartals lag bei 1,40 €. In der zweiten Jahreshälfte hat die Aktienkursentwicklung an Geschwindigkeit verloren. Der Aktienkurs zum 31.12.2010 notierte bei 1,10 €. Am 20. Dezember 2010 erreichte das Papier seinen Jahrestiefstand bei 1,06 € und am 23. April 2010 ihr Jahreshoch von 1,62 €. Der Jahresdurchschnitt 2010 lag bei 1,26 €, was einer 5%igen Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Während der Naturkatastrophe in Japan Mitte März 2011 sank der Aktienkurs der aap kurzzeitig unter die 1 € Marke, erholte sich aber im Laufe der folgenden Wochen und notierte mit 1,10 € am 30. April 2011 leicht oberhalb des Durchschnittskurses vom ersten Quartal 2011.



Kursverlauf der Aktie der aap Implantate AG

Die aap Implantate AG hat am 20. Mai 2011 folgende Entsprechenserklärung verfasst:

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der aap Implantate AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der aap Implantate AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 17. November 2010 abgegeben. Für die Vergangenheit, die gegenwärtige und künftige Corporate Governance Praxis der aap Implantate AG bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der aap Implantate AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im November 2010 mit den kommunizierten Ausnahmen entsprochen wurde und mit den im folgenden dargestellten Ausnahmen entsprochen wird.

Selbstbehalt bei der D&O Versicherung (Ziffer 3.8 Absatz 2 und 3)

Bei der D&O-Versicherung der aap handelt sich um eine Gruppenversicherung für Führungskräfte im In- und Ausland, ohne Differenzierung nach Gremienmitgliedern und sonstigen Führungskräften, sie gilt somit sowohl für die Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Mitglieder des Vorstands. Ein Selbstbehalt hat nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keine Auswirkungen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität, mit denen die Gremienmitglieder die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Darüber hinaus ist ein Selbstbehalt im Ausland unüblich. Zudem wäre es jedem Organmitglied möglich, sich selbst in Höhe des Selbstbehalts zu versichern, so dass die Intention des Selbstbehalts nicht zum Tragen kommen würde. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird aus den vorgenannten Gründen auch künftig kein Selbstgehalt vereinbart werden. Der durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung eingeführten

Pflicht zur Vereinbarung eines Selbstbehalts ist die aap Implantate AG für zwei Mitglieder des Vorstands nach § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG innerhalb der gesetzlich und anstellungsvertraglich eingeräumten Umsetzungsfristen bei Vorstandsmitgliedern nachgekommen. Ein Vorstandsmitglied ist aufgrund des Bestandschutzes seines laufenden Vertrages (Laufzeit bis 31.12.2012) zu keiner Selbstbeteiligung verpflichtet.

Die aap Implantate AG wird diesen Empfehlungen spätestens mit der Vertragsverlängerung des genannten Vorstandsvertrages entsprechen.

Nachträgliche Änderung der Erfolgsziele, Vereinbarung von Abfindungs-Caps infolge eines Kontrollwechsels (Ziffer 4.2.3 Absatz 3 und 5)

Zwei der drei Vorstandsverträge entsprechen den Empfehlungen des Kodex. Aufgrund des Bestandschutzes des aktuellen Vertrages eines Vorstandsmitgliedes (Laufzeit bis 31.12.2012) gelten bis zu dessen Auslaufen folgende Abweichungen. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ist bei der Vergütung nicht ausgeschlossen. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels wurde keine auf ein Abfindungs-Cap bezogene Begrenzung vereinbart. Auf den expliziten Ausschluss von nachträglichen Änderungen wurde bisher verzichtet, um auf wirtschaftliche Änderungen reagieren zu können. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens war ein Cap bzw. ein Bezug der Begrenzung auf die Vergütung bisher entbehrlich. Es wurde jedoch eine monetäre Höchstgrenze vereinbart.

Die aap Implantate AG wird diesen Empfehlungen spätestens mit der Vertragsverlängerung des genannten Vorstandsvertrages entsprechen.

Altersgrenze für Vorstands- und für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.1.2 Absatz 2; Ziffer 5.4.1 Absatz 2)

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Gremienmitglieder beschränkt einerseits die Aktionäre in ihrem Recht, ihre Vertreter in den Aufsichtsrat zu wählen, andererseits den Aufsichtsrat, den bestqualifizierten Kandidaten zum Vorstand zu bestellen. Dem Unternehmen soll grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Kandidaten zur Verfügung stehen. Die Festlegung einer beliebig hohen Grenze zur Erfüllung der Kodexempfehlungen wird nicht als sachgerecht angesehen.

Diversity bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3)

Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG hat bereits in der Vergangenheit hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands Aspekte der Vielfalt, der fachlichen Eignung und Unabhängigkeit berücksichtigt. Aufgrund der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auch weiterhin unabhängig vom Geschlecht vordergründig die fachliche Eignung und Erfahrung maßgeblich berücksichtigt werden sollte. Ferner ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass eine formelle, schriftliche Fixierung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere im Hinblick auf eine Vielfalt (Diversity) nicht zweckmäßig ist, da eine Flexibilität für die Benennung von Vorschlägen für die Besetzung einer Aufsichtsratsposition einer schematischen Festlegung von Zielen, insbesondere hinsichtlich einer Vielfalt (Diversity) vorzuziehen ist. Entsprechend hat der Aufsichtsrat keinen schriftlichen Kriterienkatalog für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Sinne von Ziffer 5.4.1 des DCGK erlassen. Es kann folglich auch keine Berichterstattung im Corporate Governance Bericht erfolgen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2)

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich bei erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hat hierzu aber kein formelles Verfahren oder Richtlinien verabschiedet. Zudem ist derzeit noch unklar, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann. Es wird deshalb vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK erklärt.

Keine Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Ziffer 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)

Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Es werden aufgrund der Gegebenheiten des Unternehmens keine Ausschüsse gebildet. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit wird in der bestehenden Organisationsstruktur als ausreichend erachtet.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 Absatz 2)

Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat werden bei der Vergütung nicht besonders berücksichtigt. Um potenzielle Interessenkonflikte bei Entscheidungen, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, auszuschließen enthält die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder keinen erfolgsorientierten Anteil. Sie besteht nur aus einem Sitzungsentgelt, da so die Unabhängigkeit des Kontrollgremiums in jeder Hinsicht gewahrt bleibt. Es wurde ein Cap bei der Vergütung vereinbart, um den Betrag pro Aufsichtsratsmitglied zu begrenzen.

Zur Erhöhung der Transparenz und um die Bedeutung des Corporate Governance Kodex für die *aap* Implantate AG umfassend darzustellen, nehmen wir in dieser Entsprechenserklärung auch Stellung zur Einhaltung der Anregungen des Kodex. Mit Ausnahme der folgenden

Anregungen wurde allen Anregungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 entsprochen bzw. soll im Geschäftsjahr 2011 entsprochen werden:

Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Ziffer 2.3.4)

Die Hauptversammlung 2010 wurde gemäß Satzung nicht im Internet übertragen. Eine Übertragung der Hauptversammlung 2011 im Internet bzw. ein entsprechender Vorschlag zur Satzungsänderung ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Für den Aufsichtsrat

Rubino Di Girolamo
Aufsichtsratsvorsitzender

Briefwahl über Beschlussfassungen der Hauptversammlung (Ziffer 2.3.1 und 2.3.3)

Die Empfehlung des Kodex lautet, dass die Aktionäre bei einer Briefwahl unterstützt werden sollen, diese aber nicht notwendigerweise auch angeboten werden muss. Die Möglichkeit einer Briefwahl bei der Hauptversammlung 2011 ist aus organisatorischen Gründen nicht vorgesehen.

Berlin, 20. Mai 2011

Für den Vorstand

Biense Visser
Vorstandsvorsitzender

Unternehmensführungspraktiken

aap misst der Corporate Governance seit jeher einen hohen Stellenwert bei. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung, für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Wir sind überzeugt, dass eine gute und transparente Corporate Governance ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Corporate Governance ist daher Teil unserer Unternehmensphilosophie, die alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir wollen das Vertrauen, das uns von Anlegern, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Finanzmärkten und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, dauerhaft bestätigen und die Corporate Governance im Konzern fortlaufend weiterentwickeln.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Fortbestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des deutschen Aktienrechts besteht bei der *aap* Implantate AG ein zweigeteiltes Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Führungs- und dem Kontrollorgan gekennzeichnet ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen im Unternehmensinteresse mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans. Der Vorstand legt für den Gesamtkonzern die langfristigen Ziele fest, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er entscheidet über Grundsatzfragen der Unternehmenspolitik sowie über die Jah-

res- und Mehrjahresplanung. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten. Er legt das Budget fest, setzt Führungskräfte ein und entscheidet über die finanzielle Steuerung und ist zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes des Unternehmens und der Jahresabschlüsse und des Lageberichtes der *aap* Implantate AG sowie ihrer Tochterunternehmen. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und den unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen.

Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Compliance sowie über eventuelle Risiken. Von den Zielen abweichende Vorkommnisse werden erläutert und begründet.

Der Vorstand besteht seit dem 1. April 2010 aus drei Mitgliedern (zuvor zwei). Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Neben der Gesamtverantwortung der Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn bei der Führung der Geschäfte zu beraten. Er besteht seit dem 16. Juli 2010 aus drei Mitgliedern (zuvor sechs). In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Er behandelt die Quartals- und Halbjahresberichte und verabschiedet den Jahresabschluss der *aap* Implantate AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Unternehmenspolitik, die Planung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu. Weiterer Aufgabenbereich des Aufsichtsrats ist die Bestellung der Vorstandsmitglieder. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen oder Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden. In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder geregelt.

Corporate Compliance

Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen ist bei *aap* ein wichtiger Bestandteil des Unternehmensalltags.

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den deutschen und niederländischen Rechtsordnungen aus denen sich für den *aap*-Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. *aap* führt das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der beiden Länder. *aap* erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag, denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Im regelmäßigen Dialog sowie in Schulungen unter Mitwirkung des Compliance Officers wird jeder Abteilungsleiter mit den vielfältigen gesetzlichen Vorschriften vertraut gemacht. Dies bildet die Grundlage, um das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht führen zu können.

Transparenz, Publizität und Zugänglichkeit von Informationen für die Aktionäre

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Damit entspricht die Berichterstattung unseres Unternehmens den im Kodex definierten Regelungen: *aap* informiert seine Aktionäre vier Mal pro Jahr über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss und Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der *aap* Implantate AG, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden 2010 innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres veröffentlicht *aap* zusätzlich den Halbjahresfinanzbericht sowie im 1. und 3. Quartal einen Quartalsfinanzbericht.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Hauptversammlung wird bei *aap* stets mit dem Ziel vorbereitet, den Aktionären alle relevanten Informationen frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Einberufung der Hauptversammlung mit den anstehenden Tagesordnungspunkten und einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen werden in der Regel eineinhalb Monate vor dem Hauptversammlungstermin bekannt gemacht. Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung stehen darüber hinaus auch auf unserer Webseite zur Verfügung. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichen wir die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet.

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Gegenanträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Das Internet wird von *aap* stets als Veröffentlichungsplattform genutzt. Auf der Webseite unterrichtet *aap* seine Aktionäre, potenziellen Anleger, Analysten, Aktionärsvereinigungen sowie die interessierte Öffentlichkeit kontinuierlich über die aktuellen Entwicklungen im Konzern und im Finanzkalender über die wesentlichen wiederkehrenden Termine. Dazu zählen u. a. der Termin der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte. Zusätzlich werden dort sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der *aap* Implantate AG publiziert. Informationen zu den Hauptversammlungen sowie die Geschäfts- und Quartalsberichte sind dort ebenfalls eingestellt. Alle Aktionäre und Interessenten können auf der Webseite sämtliche Veröffentlichungen abonnieren, so dass sie bei jeder Presse- und Adhoc-Mitteilung unverzüglich informiert werden.

Im Rahmen unserer Investor Relations-Arbeit werden regelmäßige Treffen des Vorstands mit Analysten und institutionellen Anlegern abgehalten. Zusätzlich zu mindestens einer jährlichen Analystenkonferenz findet jeweils anlässlich der Veröffentlichung der Quartalszahlen eine Telefonkonferenz für Analysten und Pressevertreter statt. Sämtliche Präsentationen zu diesen Veranstaltungen lassen sich auf der Webseite einsehen.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Aktienbesitz 31.12.2010

Vorstand

Biense Visser	355.000
Bruke Seyoum Alemu	70.000
Marek Hahn	0

Aufsichtsrat

Rubino Di Girolamo	1.622.357
Prof. Dr. Dr. Dr. hc. Reinhard Schnettler	182.094
Ronald Meersschaert	0

Gemäß den Vorschriften des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes erfolgt eine ausführliche Darstellung der Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Erläuterung der Details des Aktienoptionsprogramms im Lagebericht. Um eine reine Wiederholung der Ausführungen zu vermeiden wird der Leser an dieser Stelle auf die Seiten 56 ff. des Lageberichts und die Seiten 125 f. des Anhangs verwiesen.

Directors Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der *aap* Implantate AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5.000 € erreicht oder übersteigt. *aap* veröffentlicht gemäß Corporate Governance Kodex darüber hinaus alle Geschäfte unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) einen entsprechenden Beleg. Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr 2010 getätigten Geschäfte mit Aktien der *aap* oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, aufgeführt:

Name des Meldepflichtigen	Funktion	Datum des Geschäftsabschlusses	Art der Transaktion	Preis pro Stück in €	Stückzahl	Geschäftsvolumen in €
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	5.7.2010	Verkauf	1,25	2.000	2.500,00
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	28.6.2010	Verkauf	1,215	11.000	13.365,00
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	22.6.2010	Verkauf	1,30	4.000	5.200,00
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	25.5.2010	Verkauf	1,30	4.900	6.370,00
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	21.5.2010	Verkauf	1,30	5.100	6.630,00
Elocin B.V.	juristische Person in enger Beziehung	28.4.2010	Kauf	1,00	258.500	258.500,00
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	28.4.2010	Verkauf	1,00	258.500	258.500,00
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	27.4.2010	Verkauf	1,60	19.084	30.534,40
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	23.4.2010	Verkauf	1,64	1.900	3.116,00
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	22.4.2010	Verkauf	1,64	847	1.389,08
Elocin B.V.	juristische Person in enger Beziehung	13.1.2010	Kauf	1,25	70.000	87.500,00
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	13.1.2010	Verkauf	1,25	70.000	87.500,00
Uwe Ahrens	Person mit Führungsaufgaben	12.1.2010	Verkauf	1,25	1.300	1.625,00





KONZERNLAGEBERICHT

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

30

Organisatorische und rechtliche Struktur

Konzernlagebericht der aap Implantate AG

aap Implantate AG, Berlin



aap Biomaterials GmbH, Dieburg

100 %

aap bio implants Netherlands B.V., Nijmegen, Niederlande

100 %

ADC Advanced Dental Care GmbH, Dieburg

54 %

AEQUOS Endoprothetik GmbH, München

4,57 %

Im Folgenden wird über die Verhältnisse des Konzerns unter Verwendung der Begriffe „aap“, „aap-Gruppe“, „Gruppe“ oder „Unternehmensgruppe“ berichtet.

Bei den nachfolgend dargestellten Zahlenangaben können technische Rundungsdifferenzen bestehen, die die Gesamtaussage nicht beeinträchtigen.

Die aap Implantate AG ist Obergesellschaft der aap-Gruppe. Nach wirtschaftlicher Darstellung verfügt die aap-Gruppe zum 31. Dezember 2010 über folgende operativ tätige Gesellschaften: aap Implantate AG, aap Biomaterials GmbH, ADC Advanced Dental Care GmbH (ADC GmbH) und die Tochtergesellschaft der aap bio implants Netherlands B.V. – European Medical Contract Manufacturing (EMCM) B.V.

Tochterunternehmen

aap Biomaterials GmbH

In der aap Biomaterials GmbH sind alle deutschen Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten im Bereich medizinischer Biomaterialien sowie Zement und Zementierungstechniken zusammengefasst. Sitz der Gesellschaft ist Dieburg bei Frankfurt am Main, ein weiterer Standort

befindet sich in Oberburg nahe Aschaffenburg. Die im Geschäftsjahr begonnene Zusammenlegung der beiden Standorte in Dieburg wird im ersten Quartal 2011 vollzogen werden.

aap bio implants Netherlands B.V.

Diese Gesellschaft bildet die Holding der niederländischen Unternehmensgruppe mit Sitz in Nijmegen.

European Medical Contract Manufacturing (EMCM) B.V.

In der EMCM mit Sitz in Nijmegen sind die niederländischen Entwicklungs- und Produktionsfunktionen im Bereich medizinischer Biomaterialien zusammengefasst.

ADC Advanced Dental Care GmbH

Die aap Implantate AG hält eine Mehrheit in Höhe von 54 % an der ADC Dental Care GmbH, einer Vertriebsgesellschaft im Dentalbereich.

Beteiligungen

AEQUOS Endoprothetik GmbH

Nach der Erhöhung des Stammkapitals aufgrund der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 9. März

2010 und 17. Mai 2010 (Eintragung ins Handelsregister am 2. Juni 2010 und 9. November 2010) hat sich der Anteil der *aap* Implantate AG an der AEQUOS Endoprothetik GmbH von 5,32 % auf nunmehr 4,57 % verringert.

Organe

Vorstand

Der Vorstand der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Herr Biense Visser (58) ist Vorstandsvorsitzender (CEO) und zeichnet für die Bereiche Corporate Development, Legal Affairs und Investor & Public Relations verantwortlich.

Herr Bruke Seyoum Alemu (45) ist Chief Operating Officer (COO) und verantwortet in der Unternehmensgruppe die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Marketing.

Herr Marek Hahn (36) wurde zum 1. April 2010 in den Vorstand bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Er verantwortet neben dem Bereich Finanzen auch die Bereiche Personal, IT und Administration.

Aufsichtsrat

Auf der am 16. Juli 2010 abgehaltenen Hauptversammlung wurde beschlossen, den Aufsichtsrat von bisher sechs Mitgliedern auf drei zu reduzieren. Herr Dr. Winfried Weigel, Herr Marcel Boekhoorn und Unternehmensgründer Uwe Ahrens sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden; Herr Boekhoorn und Herr Ahrens wurden als Ersatzmitglieder gewählt und bleiben somit weiterhin dem Unternehmen eng verbunden. In seiner im Anschluss an die Hauptversammlung abgehaltenen konstituierenden Sitzung hat der Aufsichtsrat seinen Vorsitzenden Herrn Rubino Di Girolamo weiterhin bestätigt, zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Ronald Meersschaert gewählt.

Segmente

Mit Entscheidung des Vorstands im Januar 2009 wurde im Rahmen der strategischen Neufokussierung der *aap*-Gruppe u. a. beschlossen, von dem Segmentansatz nach Traumatologie/Orthopädie und Biomaterialien Abstand zu nehmen und statt dessen die *aap*-Gruppe sowohl nach innen als auch nach außen als ein Unternehmen ohne separate Segmente zu führen. Dieser Ansatz spiegelt sich ebenfalls konsequent in der Führungs- und Berichtsstruktur wider.

Wichtige Produkte und Geschäftsprozesse

In Deutschland verfügt *aap* über drei Produktionsstandorte: Berlin, Dieburg und Obernburg. In Berlin fertigt die *aap* Implantate AG Produkte der Osteosynthese und Endoprothetik. In Dieburg verfügt *aap* über einen der weltweit modernsten und leistungsfähigsten Produktionsstandorte für Knochenzemente. Biomaterialien werden in Obernburg und Dieburg produziert. Mit der geplanten Zusammenlegung der beiden Standorte im hessischen Dieburg wird die Entwicklungs- und Produktionskapazität für den Bereich medizinischer Biomaterialien und Zement und Zementierungstechnik an diesem Standort gebündelt. In den Niederlanden verfügt *aap* in Nijmegen über einen modernen Biomaterialien-Produktionsstandort, an dem unter Reinraumbedingungen und Einhaltung von Good Manufacturing Practice (GMP) Standards produziert wird. Außerdem befindet sich in Nijmegen ein Logistikzentrum und Auslieferungslager für internationale Distributoren.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung in 2009 sind durch die Zusammenführung von Geschäftsbereichen unter einem Dach die Geschäftsprozesse neu strukturiert worden. Cross-Functional-Teams sorgen dafür, dass die Geschäftsprozesse kontinuierlich optimiert werden. Neben dem Center of Excellence für den Bereich Marketing und Vertrieb am Hauptsitz von *aap* in Berlin wird in 2011 durch die Zusammenlegung der Standorte Dieburg und Obernburg ein weiteres Center of Excellence

für den Bereich Forschung und Entwicklung von Zement und Zementierungstechniken in Dieburg entstehen. Ein standortübergreifendes Forschungs- und Entwicklungsgremium sowie ein Qualitätsmanagement-Gremium fördern Synergieeffekte zwischen Technologien aus den Bereichen Metallimplantate und Biomaterialien. Bei der Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur wurden erste Fortschritte erzielt, die Entwicklung der ersten konzernweiten IT-Plattform ist fast abgeschlossen; die Migration aller Mitarbeiter in die neue Infrastruktur wird im ersten Halbjahr 2011 abgeschlossen sein.

Highlights des Jahres 2010 sind die erfolgreiche Zulassung des Kollagenvlieses Jason® G, welches als neues, eigenentwickeltes Produkt von aap zukünftig im Bereich Infection Care platziert wird sowie die Markteinführung des anatomischen Kniegelenksystems GeniUs® mit einem vollständig überarbeiteten Instrumentarium. Daneben konnte im Jahre 2010 die Zulassung für einen Knochenzement zur Fixierung von Endoprothesen erreicht werden.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen

aap verfügt über drei Vertriebskanäle. Der Direktvertrieb im deutschsprachigen Raum an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken hat einen Anteil am Umsatz von knapp 14 % (Vorjahr: 12 %). Zusätzlich erfolgt der Vertrieb über ein internationales Distributorennetzwerk in über 40 Ländern und OEM-Partnerschaften mit nationalen und internationalen Kunden. Die Vertriebswege mit bestehenden und neuen Produkten werden konsequent weiter ausgebaut. Die internationalen Vertriebsaktivitäten konzentrierten sich auf Schlüsselländer wie USA, EU, Osteuropa, BRICS-Länder und den mittleren Osten. Des Weiteren verkauft aap seine Produkte weltweit an Vertriebspartner unter eigenen und dritten Marken und gehört in einigen Nischenmärkten zu den weltweiten Technologieführern. Ein Großteil des Umsatzes erzielt aap mit der Entwicklung und Produktion von Produkten für führende Orthopädie-Unternehmen, welche die durch

aap hergestellten Produkte unter ihrem Label weltweit vertreiben. Daneben hat aap mit Projekterlösen (z. B. Auslizenzierung, Patentverkauf von IP-geschützten Produkten bzw. Technologien) ein weiteres Standbein für künftiges Wachstum geschaffen. Projektumsätze sollen in 2011 insbesondere in den Technologiebereichen Knochenzemente und Zementiertechnik realisiert werden.

Ziel der Analyse des vorhandenen IP-Portfolios war die Identifikation von Produkten und Technologien, die durch ihre Alleinstellungsmerkmale zur Stärkung der Wettbewerbsposition und damit auch zur Steigerung des Unternehmenswertes beitragen können. So ist der kontinuierliche Aufbau des strategischen IP-Portfolios auch Herzstück der Entwicklung von aap vom heute hauptsächlich Generika-Hersteller zum Innovations- und Produktführer.

aap stellte sein Produktsortiment auch in 2010 auf den wichtigsten internationalen Messen vor, wie der Arab Health in Dubai und der A.A.O.S. (American Academy of Orthopaedic Surgeons) in New Orleans. In Wien präsentierte sich aap mit seinen Produkten auf der Eurospine 2010. In Deutschland war aap u.a. auf der Medica 2010 in Düsseldorf, dem Deutschen Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU) in Berlin, dem 29th Annual Meeting of European Bone Joint Society (EBJIS) in Heidelberg und der Jahrestagung der Süddeutschen Orthopäden in Baden-Baden präsent.

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden diverse Produkte in internationalen Wachstumsmärkten zugelassen bzw. registriert. Für das WSG-System wurde eine CE-Zulassung für die EU erteilt. Das Kollagenvlies Jason® G (Markteinführung für Q2/2011 geplant) und das anatomische Kniegelenksystem GeniUs® wurden erfolgreich zugelassen und zur Markteinführung gebracht. Im vierten Quartal 2010 hat aap eine Marktfreigabe in Italien und Brasilien für diverse Trauma-Produkte erhalten. Außerdem wurde eine Rezertifizierung des gesamten Produktportfolios durch

die DEKRA durchgeführt. Das Ergebnis bestätigt, dass die Vorgaben an das Qualitätsmanagementsystem der *aap* allen relevanten Standards, Richtlinien und Gesetzen entsprechen. Daneben unterstützt *aap* kontinuierlich verschiedene Großkunden bei der Zulassung ihrer durch *aap* produzierten Produkte.

Im Bereich Biomaterialien wurde mit der Zulassung von Jason® G in 2010 der Geschäftsbereich „Infection Care“ wesentlich gestärkt, der durch weitere in Entwicklung befindliche Produkte ausgebaut wird.

Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

In allen Märkten der Welt sind behördliche Registrierungen und Zulassungen eine Voraussetzung für die Vermarktung medizinischer Produkte. Da die Produkte der *aap* grundsätzlich für eine weltweite Vermarktung bestimmt sind, basiert das Qualitätsmanagementsystem auf den Anforderungen international harmonisierter Normung und europäischer Verordnungen. Dementsprechend wird die *aap*-Gruppe regelmäßig auditiert und entsprechend zertifiziert, so dass die Produkte mit dem CE-Kennzeichen versehen und vertrieben werden dürfen. Darüber hinaus erfolgt die Produktion FDA-konform und bei der niederländischen Tochtergesellschaft unter GMP (Good Manufacturing Practice).

Alle Gesellschaften sind nach der für Medizinproduktehersteller relevanten und aktuell gültigen EN ISO 13485:2003 zertifiziert und alle Gesellschaften bis auf EMCM sind ebenfalls nach der europäischen Richtlinie für Medizinprodukte 93/42/EWG zertifiziert. Zusätzlich sind alle Gesellschaften des Konzerns freiwillig nach EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden alle relevanten Umweltschutzvorschriften beachtet. Sowohl von der Produktion als auch den Produkten der *aap* gehen keine mittel- oder unmittelbaren Gefährdungen für die Umwelt aus.

Die Medizintechnologie ist eine dynamische und hoch innovative Branche. Bei Patenten und Welthandelsanteil liegt Deutschland auf Platz zwei hinter den USA. Rund ein Drittel ihres Umsatzes erzielen die deutschen Medizintechnikhersteller mit Produkten, die weniger als drei Jahre alt sind. Durchschnittlich investieren die forschenden Medizintechnik-Unternehmen rund 9 % des Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Der Innovations- und Forschungsstandort Deutschland spielt damit für die Medizintechnik-Unternehmen eine besonders wichtige Rolle. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft der Branche: Nach Angaben des Europäischen Patentamtes in München führt die Medizintechnik die Liste der angemeldeten Erfindungen mit über 16.700 Patenten an (Stand: 2008). Danach folgen erst die elektronische Nachrichtentechnik und die EDV.

a) Trends in der Medizintechnologie

Die Entwicklung der Medizintechnologie ist mit dem Ende des 20. Jahrhunderts noch lange nicht beendet. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass der Fortschritt noch rasanter werden wird. Eine Reihe weiterer hoch innovativer Technologien ist bereits im Stadium der klinischen Prüfung oder kurz davor.

Die „meist forcierten Forschungsgebiete“ der Medizinprodukte-Industrie sind aus Expertensicht: Orthopädie (v. a. Wirbelsäulenchirurgie und Biomaterialien), Kardiologie (v. a. Beschichtungsverfahren von Medizinprodukten und minimal-invasive Verfahren) und Innere Medizin (v. a. Endoskopie und Diabetes).

Die internationalen Entwicklungen in der Medizintechnologie sind u. a. gekennzeichnet durch fortschreitende Miniaturisierung, minimal-invasive Eingriffe (Operationen), verstärkten Einsatz von IT-Technologien, die Entwicklung neuer Biomaterialien mit verbesserter Verträglichkeit und die Integration biotechnologischer Verfahren. Nur solche Entwicklungen werden dauerhafte Zukunftschancen für

neue Produkte bieten, die auch einen messbaren Beitrag zu größerer Leistungsfähigkeit oder Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen erbringen. Die frühzeitige Abschätzung dieser Leistungsfähigkeit macht besondere Verfahren auf dem Wege der Produktentwicklungen sinnvoll und erforderlich.

Viele Experten erwarten, dass die Medizintechnik für die regenerative Medizin deutlich an Gewicht gewinnt. Eine Ursache dafür liegt darin, dass die Zell- und Gewebetechnik in den kommenden Jahren den Schritt von der Grundlagenforschung zur Anwendung vollziehen kann. Die Entwicklung von neuen funktionellen Biomaterialien muss dabei einbezogen werden. Sie sollen bessere biometrische (also natürliche Vorgaben nachahmende) Eigenschaften besitzen, die eine einfachere Zellbesiedlung und Integration in den Körper ermöglichen. Implantate sollen zusätzliche Funktionalität im Sinne von „Regeneration der biologischen Funktion“ erhalten. Forschergruppen in vielen Teilen der Welt arbeiten bereits daran, Nanopartikel für „Drug Delivery“ zu entwickeln und zu nutzen.

b) Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

aap wendete auch im Geschäftsjahr 2010 erhebliche Mit-

tel für Forschung und Entwicklung auf. Unverändert zum Vorjahr sind 25 % der gesamten Mitarbeiterzahl den Bereichen F&E, Clinical Affairs, Regulatory und Quality Management zugeordnet. aap investiert ca. 14 % des Umsatzes in die Entwicklung neuer Produkte (Vorjahr: 13 %). Neben den eigenen F&E-Aktivitäten kooperiert aap mit einer Vielzahl akademischer Institutionen (Forschungsinstitute, Unikliniken) bei Neu- und Weiterentwicklungen sowie klinischen Studien. Daneben hat aap im Verlauf des Jahres 2010 Projekte identifiziert, die im globalen technologischen Wettbewerb äußerst interessant für die weltweit führenden Unternehmen der Orthopädie und Traumatologie sein können. Ziel ist hierbei eine frühzeitige Kooperation mit den Marktführern sowie die Sicherung von Technologien. aap beabsichtigt mit diesem Modell eine weitere zukunftssträchtige Säule für die Umsatz- und Ertragserzielung zu schaffen.

Mit dem Ziel der nachhaltigen Innovationsführerschaft und der Unternehmenswertentwicklung verfolgt aap konsequent den Ausbau und die Schaffung sogenannter Plattformtechnologien. Das strategische IP-Portfolio ist auf die Sicherung dieser Technologien und der daraus resultierenden Produkte ausgerichtet:

Plattform Technologie	Derivative Produkte	
Zement und Zementierungs-Technologie	PMMA-Zemente	Prepack Mischsysteme
	HA-PMMA-Zemente	Einweg-Mischsysteme
	Vertebroplastiezemente	Einweg-Misch- und Transfersysteme
	Vakuum Mischsysteme	Artikel zur Modernen Zementiertechnik
Silber-Technologie	Ag-Beschichtung	Ag-Zement
Hydroxylapatit(HA) und Calciumphosphat(CaP)-Technologie	Ostim®	OsteoCem® (CaP-Zement)
	PerOssal®	Synthetische HA/CaP Keramiken
	Ostim® Granulat	Natürliche HA-Keramiken (Cerabone®)
	Nano-HA-Beschichtung	Synthetische nicht-resorbierbare HA-Keramik
Magnesium-Technologie	Kleine Platten, Schrauben	Interferenz-Schrauben
	Ë Pins	Produkte zur Knorpel-Reparatur
Winkelstabile Fixationsstechnologie	Anatomische Platten	WSG, Tibia Ë Femur
	WSG, Radius Ë Humerus	

Plattform Technologie	Derivative Produkte	
Schulter-System Technologie	Trauma-Schulter-System	Inverses Schulter System
Kollagen-Technologie	Jason®	Kollagene mit verlängerter Antibiotikafreisetzung
	Jason® G	
	Jason® Membrane	Rotatorenmanschetten-Reparatur

Grundsätzlich werden alle Produkte in enger Zusammenarbeit mit ärztlichen Anwendern, oft sogar auf deren Initiative hin, entwickelt.

Bei den Biomaterialien stand die Entwicklung neuer Knochenzemente für Vertebroplastie-Anwendungen und vorgepackter Zement-Misch- und Applikationssysteme für den zementierten Gelenkersatz im Mittelpunkt. Weitere Schwerpunkte wurden in den Bereichen Silber- und Magnesium-Technologie gesetzt. Für die Kollagen-Plattformtechnologie und das Geschäftsgebiet „Infection Care“ markierte die Zulassung von Jason® G einen wichtigen Meilenstein.

Die Entwicklung im Bereich der Traumatologie konzentrierte sich auf die Weiterentwicklung der Lochschrauben-Systeme und die Entwicklung des winkelstabilen Plattensystems.

In der Orthopädie fokussierten wir unsere Arbeiten auf die Erweiterung des Schulter- und die Weiterentwicklung des Knieportfolios.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Einschätzung des Vorstands, wie sich die gesamtwirtschaftliche/branchenspezifische Entwicklung auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt hat

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2010 nach der vorangegangenen tiefen Rezession schneller erholt als noch vor einem Jahr erwartet. Insbesondere im ersten Halbjahr 2010 ist

das Welt-Bruttoinlandsprodukt kräftig gewachsen. Impulse kamen dabei von der zum Teil sehr expansiven Geld- und Fiskalpolitik einiger Länder sowie vom kräftig anziehenden Welthandel, von dem insbesondere die deutsche Wirtschaft stark profitieren konnte. Im weiteren Jahresverlauf hat sich der konjunkturelle Aufschwung in vielen Ländern allerdings verlangsamt. Insgesamt dürfte die Weltwirtschaft 2010 – nach einem Rückgang um 1 % im Jahr zuvor – um gut 4 % gewachsen sein.

Die größte Wachstumsdynamik ging 2010 von den Schwellenländern aus. In den meisten Industrieländern verlief der wirtschaftliche Aufschwung spürbar moderater. Nach einem guten Jahresbeginn ist die US-Wirtschaft nur verhalten expandiert. Die Exporte und die Anlageinvestitionen entwickelten sich nach dem Rückgang im Vorjahr wieder positiv. Vom privaten Verbrauch, der Hauptstütze der US-Konjunktur, gingen wegen der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, geringer Einkommenszuwächse und niedriger Immobilienpreise nur moderate Wachstumsimpulse aus. Die japanische Wirtschaft verdankte ihr Wachstum vor allem den stark ausgeweiteten Exporten. Allerdings hat die Yen-Aufwertung die wirtschaftliche Dynamik im Jahresverlauf merklich abgeschwächt.

Im Euroraum blieb die wirtschaftliche Erholung überwiegend zurückhaltend. Positiv trugen der private und staatliche Konsum sowie höhere Exporte zum Wachstum bei, leicht negative Effekte gingen dagegen von den Anlageinvestitionen aus. Insgesamt war die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum gespalten. Länder, die unter einer geplatzten Immobilienpreisblase und sehr hohen Staatsdefiziten litten, wiesen nur niedrige oder sogar

negative Wachstumsraten aus. Überdurchschnittlich positiv entwickelte sich dagegen die deutsche Wirtschaft. Im zweiten Quartal wurde insbesondere dank höherer Exporte und gestiegener Investitionen das höchste Quartalswachstum seit der Wiedervereinigung erzielt. Wegen dieser hohen Wachstumsdynamik zur Jahresmitte dürfte die deutsche Wirtschaft 2010 trotz einer Abschwächung in der zweiten Jahreshälfte insgesamt um mehr als 3 % zugelegt haben.

Die aufstrebenden Schwellenländer sind zumeist stark gewachsen. Die chinesische Wirtschaft ist vor allem in der ersten Jahreshälfte wegen hoher staatlicher Investitionen und eines steigenden privaten Verbrauchs kräftig expandiert. Im weiteren Jahresverlauf dürfte die Wachstumsdynamik auf Grund der von der Regierung angestrebten gesamtwirtschaftlichen Abkühlung aber nachgelassen haben. Auch die übrigen großen Schwellenländer – insbesondere Indien und Brasilien – verzeichneten 2010 einen hohen Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Leistung.

Die in den Jahren 2008 und 2009 erlebte Finanzkrise hatte nicht nur unmittelbare Auswirkungen, wie niedrigere Konsumausgaben und Sparzwänge für Unternehmen, sondern auch eine weitere, die sich erst jetzt mit einiger Verzögerung bemerkbar macht. Nach anfänglichen Fördermaßnahmen für die Wirtschaft reduzieren die jeweiligen Regierungen ihre Ausgaben jetzt wieder, was u. a. die Ausgaben im Bereich Gesundheitswesen betrifft. Diese Sparmaßnahmen werden lange anhalten und den Gesundheitssektor generell, sowie die Orthopädie im speziellen, nachhaltig belasten. Obwohl der Sektor der Medizintechnik nur eine bedingte Relation zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung aufzeigt, ist auch *aap* mit diesem problematischen Umfeld konfrontiert.

Auch die politischen Umbrüche in einigen Ländern und Märkten beeinflussten die Marktteilnehmer; die oft damit verbundene verschlechterte Zahlungsmoral einiger Kunden belastete ferner die Liquidität von *aap*. Die im

Geschäftsjahr 2009 mit den größten OEM-Kunden verhandelte Reduktion der Zahlungsziele hat die Liquidität der *aap* Gruppe auch im Geschäftsjahr 2010 unterstützt.

b) Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Medizintechnologiebranche ist ein weltweiter Wachstumsmarkt. Der medizintechnische Fortschritt, die demographische Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen und der erweiterte Gesundheitsbegriff werden dafür sorgen, dass dies auch so bleibt. Der Bedarf an Gesundheitsleistungen wird weiter steigen. Patienten sind vermehrt bereit in ihre Gesundheit zu investieren. Der Weltmarkt für Medizintechnologien beträgt rund 220 Milliarden Euro. Der europäische Markt ist mit 65 Milliarden Euro nach den USA mit 90 Milliarden Euro der zweitgrößte Markt der Welt. Deutschland ist mit 23 Milliarden Euro als Einzelmarkt nach den USA und Japan (25 Milliarden Euro) weltweit der drittgrößte Markt und mit Abstand der größte Markt Europas. Er ist rund doppelt so groß wie Frankreich und rund drei Mal so groß wie Italien oder Großbritannien. Jedoch besteht aufgrund des Kostendrucks im Gesundheitswesen aller westlichen Länder ein deutlicher Druck auf die Preise aller Anbieter. Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist eine insgesamt zunehmende Konsolidierung des Marktes. Die „Big Player“ des Marktes erzielen zwar Zuwächse in den abgesetzten Stückzahlen ihrer Produkte, der Umsatzzuwachs ist dagegen aber nur unterproportional.

aap begegnet diesen Entwicklungen weiterhin mit der Aufrechterhaltung eines guten Preis-/Leistungsverhältnisses, zumal die Nachfrage nach europäischen Produkten weiterhin gut ist. Diese Reputation nutzt *aap* auch als Auftragsentwickler für führende Unternehmen der Orthopädie-Branche. Aufgrund dieser langfristigen Abnahmeverträge für die globalen Märkte unserer Kunden wirken sich auf *aap* weltwirtschaftliche Schwankungen geringer aus. Außerdem hatte *aap* aufgrund nahezu deckungsgleicher US-Dollar Aus- und Einzahlungen keine wesentlichen US-Dollar-Risiken.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen wichtigen Verträgen

Im Rahmen der Verfolgung unserer Unternehmensstrategie, der Fokussierung auf die Kernbereiche Ortho/Trauma/Spine, hat die *aap* Biomaterials GmbH im dritten Quartal 2010 ein weiteres Non-Core Produkt aus dem Dentalbereich verkauft.

Ebenfalls im dritten Quartal 2010 konnte die *aap* Biomaterials GmbH einen Liefervertrag für ein weiteres OEM-Produkt mit einem weltweit tätigen Orthopädie-Unternehmen abschließen.

Die EMCM hat im dritten Quartal 2010 mit einem amerikanischen Unternehmen einen exklusiven Distributionsvertrag für unser Wirbelsäulenprodukt Adcon® geschlossen.

Im Dezember 2010 hat die *aap* Biomaterials GmbH einen Letter of Intent (Absichtserklärung) über die Entwicklung eines neuen Zementproduktes mit einem global tätigen Orthopädieunternehmen unterzeichnet.

Unsere Ambitionen für die Umsatzerreichung waren höher, jedoch haben im Wesentlichen zwei Fakten dazu geführt, dass wir unsere Ziele nicht ganz erreicht haben: Wie bereits kommuniziert haben wir entschieden, den Produktlaunch des WSG-Systems zu verschieben, um die möglichen Vermarktungsstrategien zu evaluieren. Zusätzlich wurden letzte Modifikationen am Design vorgenommen. Daneben ist der Umsatz mit unseren humanen Knochenmaterialien (Allograft) hinter unseren Erwartungen

Ertragslage

37

Darstellung Ergebnisentwicklung/Ergebnisstruktur

Im Geschäftsjahr 2010 sank der **Gesamtumsatz** gegenüber dem Vorjahr um 14 % von 33,1 Mio. € auf 28,4 Mio. €. Der Gesamtumsatz in Höhe von 28,4 Mio. € setzt sich zusammen aus dem Umsatz mit Produkten und Dienstleistungen (27,5 Mio. €) sowie Erlösen aus Projekten (0,9 Mio. €; Verkauf von Know-How). Nach Bereinigung von Projektumsätzen, des Umsatzes aus dem im Dezember 2009 verkauften Bereich Analytics, des ab 2010 entfallenen OEM-Umsatzes im Bereich Traumatologie sowie des Lagertransfers im Rahmen der Übertragung der exklusiven Distribution im Nichtkernbereich Dental von insgesamt 9,0 Mio. € ergibt sich für 2009 ein vergleichbarer Umsatz auf Produktebene i. H. v. 24,1 Mio. € und damit in 2010 eine Steigerung um 14 % auf 27,5 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2010 wurde somit die kommunizierte Prognose einer 15%igen Umsatzsteigerung auf Produktebene gegenüber dem Vorjahr nur knapp verfehlt.

Die verschiedenen vorgenannten Effekte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

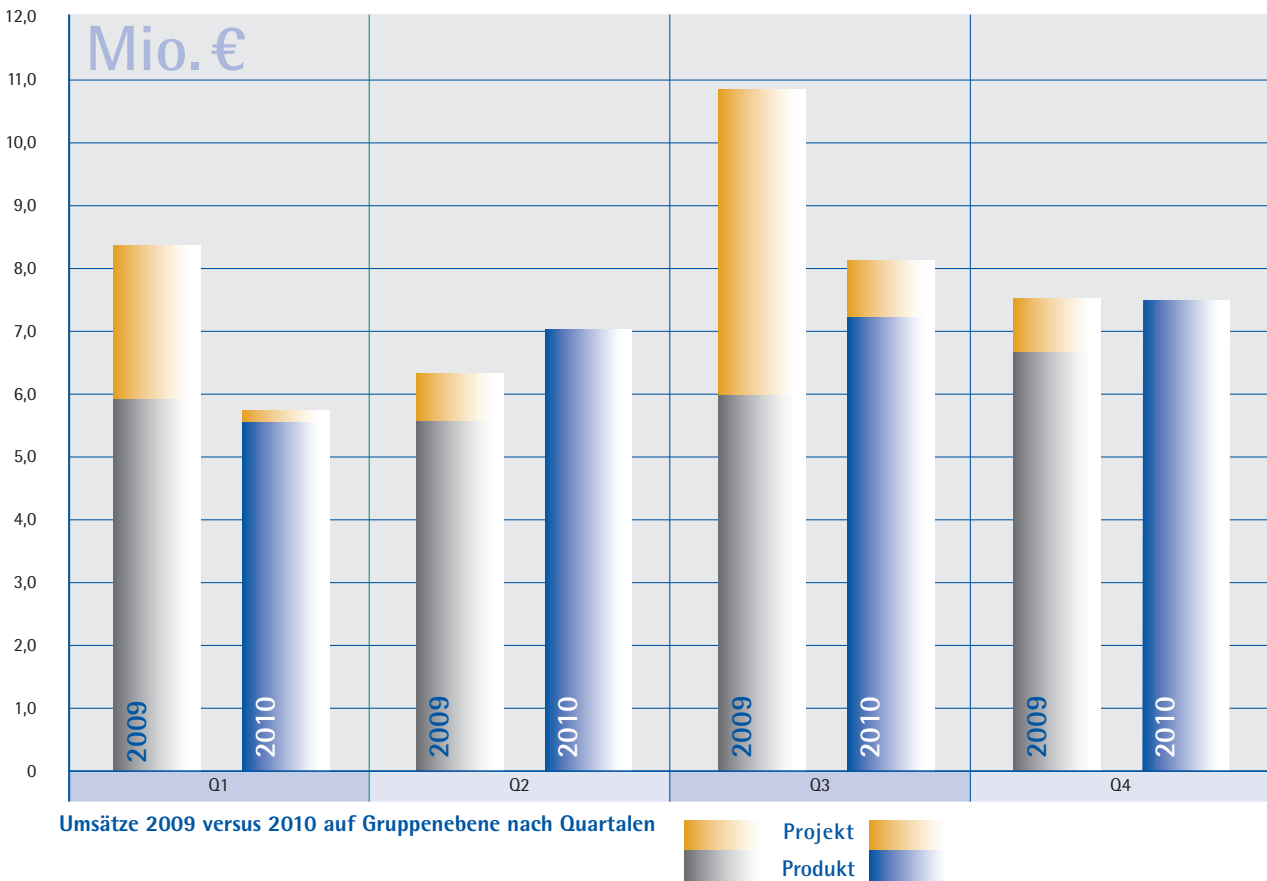
	2010 Mio. €	2009 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
Gesamtumsatz	28,4	33,1	-4,7	-14 %
Projektgeschäft	0,9	4,5	-3,6	-80 %
Bereich Analytics	0,0	2,7	-2,7	-100 %
OEM-Kunde Trauma	0,0	1,6	-1,6	-100 %
Transfer Dental Geschäft	0,0	0,2	-0,2	-100 %
Summe Effekte	0,9	9,0	-8,1	-90 %
Produktumsatz (bereinigt)	27,5	24,1	3,4	14 %

geblieben, da uns ein französisches Konkurrenzunternehmen eine vermeintliche Patentverletzung vorwirft und einen Verkaufstop unserer Produkte in einigen Ländern fordert.

Der realisierte Projektumsatz stellt wie im Vorjahr keinen Einmaleffekt dar; vielmehr bilden solche Transaktionen die Basis für starkes Umsatzwachstum in den kommenden Geschäftsjahren und intensivieren die Geschäftsbezie-

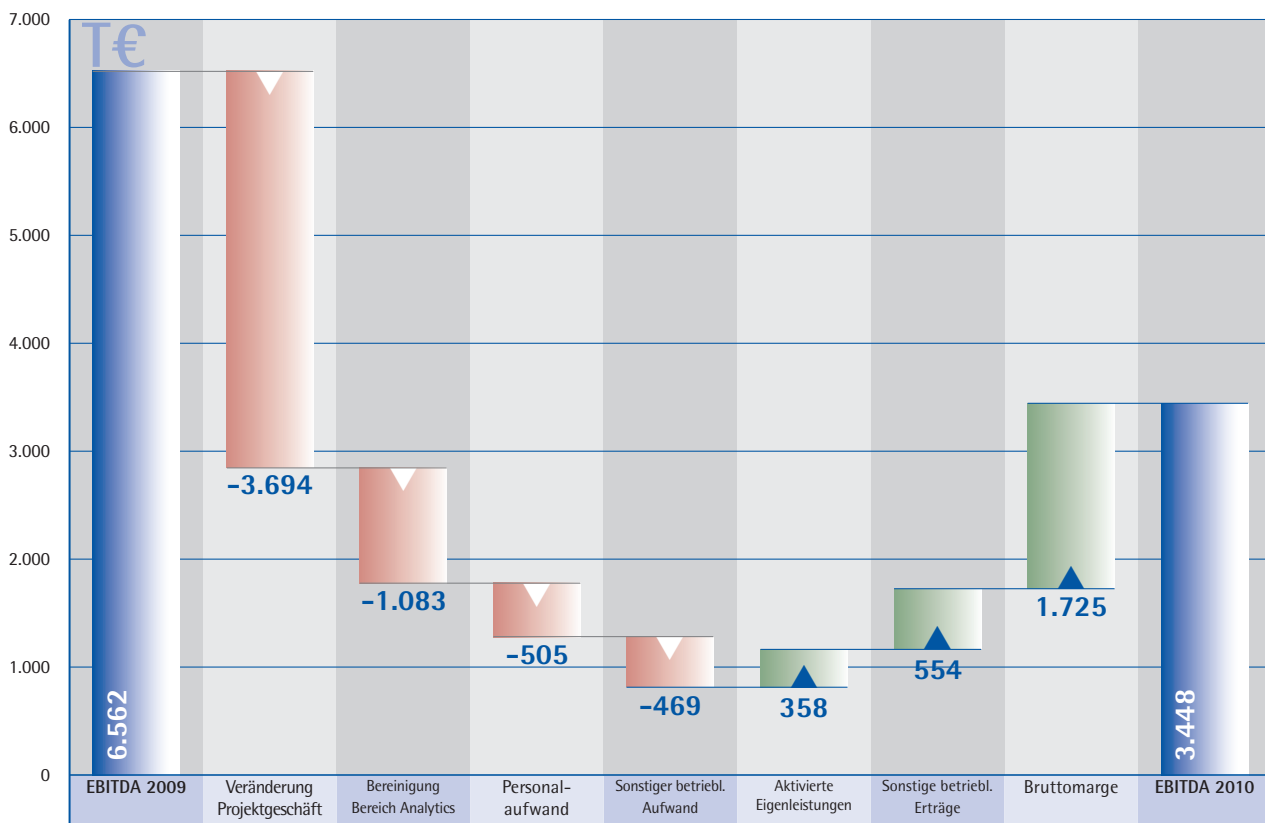
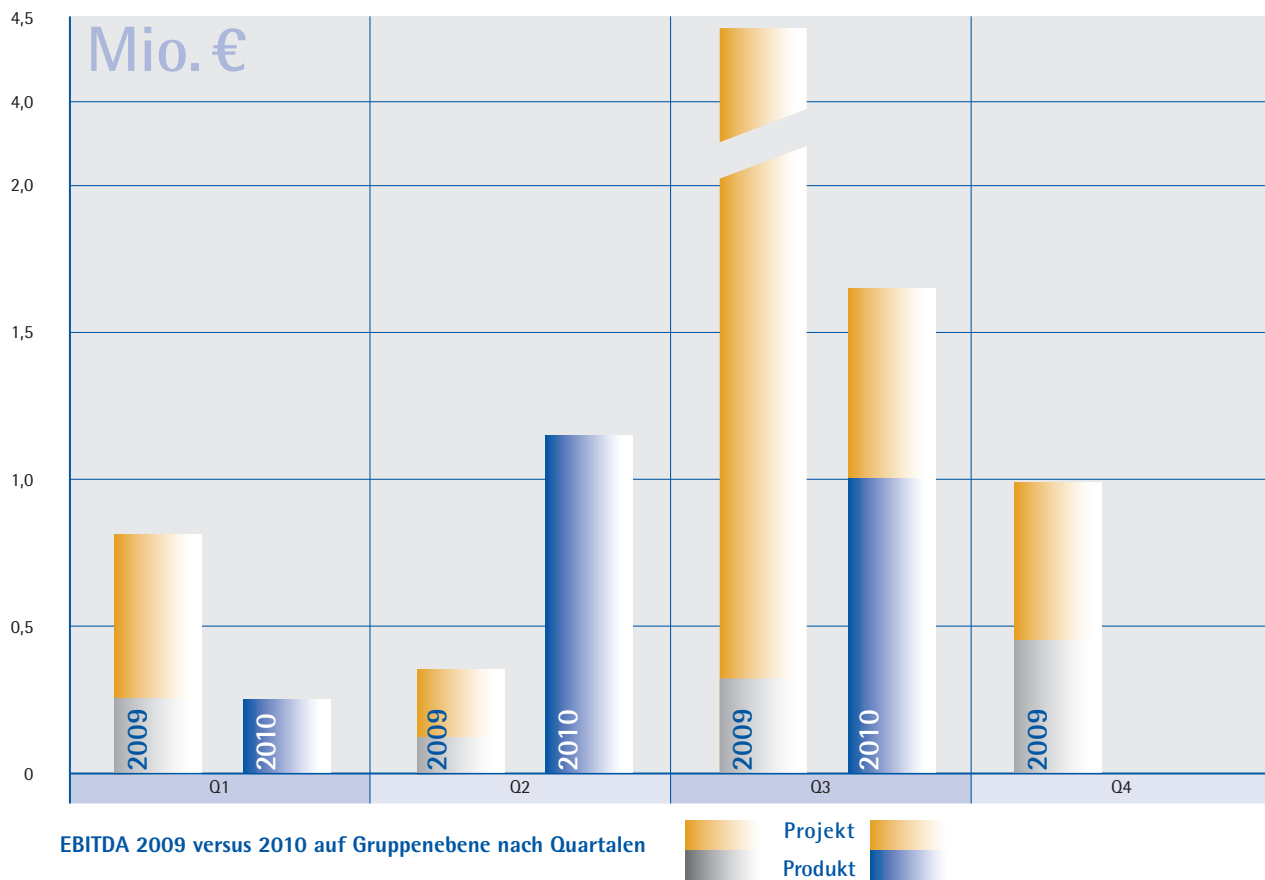
hungen zu den jeweiligen Partnern aufgrund der exklusiven Herstellerposition von *aap* für diese Partnerunternehmen.

Der im Jahresvergleich gestiegene bereinigte Umsatz auf Produktebene von 27,5 Mio. € (2009 bereinigt: 24,1 Mio. €) resultiert vor allem aus höheren Umsätzen aus den Bereichen Knochenzement und Zementierungstechnik, Dental sowie Medical Aesthetics.



Gemäß IFRS aktiviert *aap* als entwicklungsintensives Unternehmen neben selbst produzierten Anlagegütern auch Aufwendungen für Entwicklungsprojekte, für deren Zulassung und ökonomisch erfolgreiche Vermarktung eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht (2010: 3,3 Mio. €; 2009: 3,1 Mio. €). Diese aktivierten Entwicklungskosten werden nach der Markteinführung der Produkte über deren wirt-

schaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Anstieg der kapitalisierten Entwicklungskosten in 2010 resultiert zum einen aus der im 12-Monatsvergleich höheren durchschnittlichen Zahl an Mitarbeitern im Bereich Forschung und Entwicklung und folgt zum anderen klar der Strategie der Entwicklung von *aap* zum Innovationstreiber für medizinische Implantate und Biomaterialien.



Das EBITDA hat sich um 48 % von 6,6 Mio. € auf 3,4 Mio. € verringert, das EBIT oder operative Ergebnis verschlechterte sich von 3,6 Mio. € auf 0,7 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der Ergebniseffekte aus Projektumsätzen sowie aus dem im Dezember 2009 verkauften Bereich Analytics in Höhe von 5,4 Mio. € würde das vergleichbare EBITDA 2009 1,2 Mio. € sowie das vergleichbare EBIT 2009 -1,6 Mio. € betragen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass *aap* in 2010 erstmals ein positives operatives Ergebnis aus Produktumsätzen (0,1 Mio. €) erwirtschaftet hat. Hieran zeigt sich, dass *aap* konsequent die in 2009 erfolgreich begonnene Umsetzung der Strategie des profitablen Wachstums fortgesetzt hat. Die verschiedenen vorgenannten Effekte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	2010 Mio. €	2009 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
EBITDA	3,4	6,6	-3,2	-48 %
Projektgeschäft	0,6	4,3	-3,7	-86 %
Bereich Analytics	0,0	1,1	-1,1	-100 %
EBITDA (bereinigt)	2,8	1,2	1,6	>100 %

	2010 Mio. €	2009 Mio. €	Veränderung Mio. €	Veränderung %
EBIT	0,7	3,6	-2,9	-81 %
Projektgeschäft	0,6	4,3	-3,7	-86 %
Bereich Analytics	0,0	0,9	-0,9	-100 %
EBIT (bereinigt)	0,1	-1,6	1,7	>100 %

Ein **Beteiligungsergebnis** wurde - wie im Vorjahr - nicht erzielt.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich signifikant von -0,8 Mio. € auf -0,5 Mio. €. Dieser erfreuliche Rückgang ist

Folge von dem im Jahresvergleich stark verminderten durchschnittlichen Bestand an zinstragenden Finanzverbindlichkeiten sowie verbesserten Zinskonditionen bei den kurz- und langfristigen Darlehen.

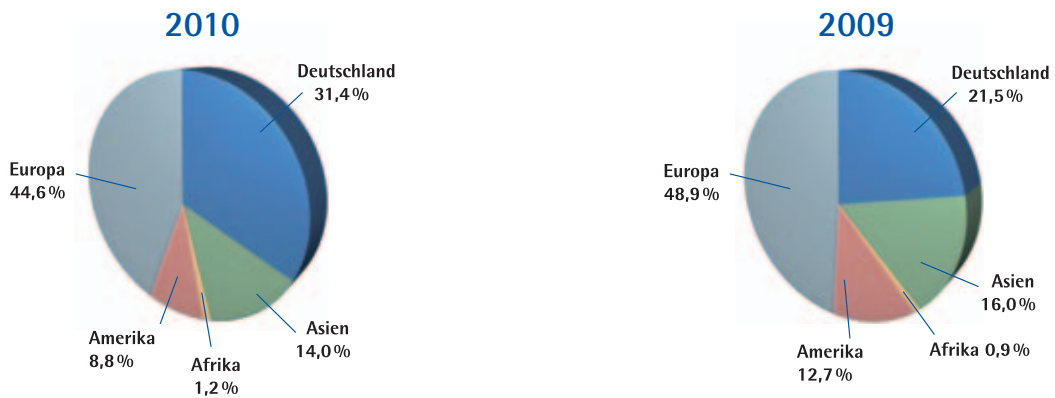
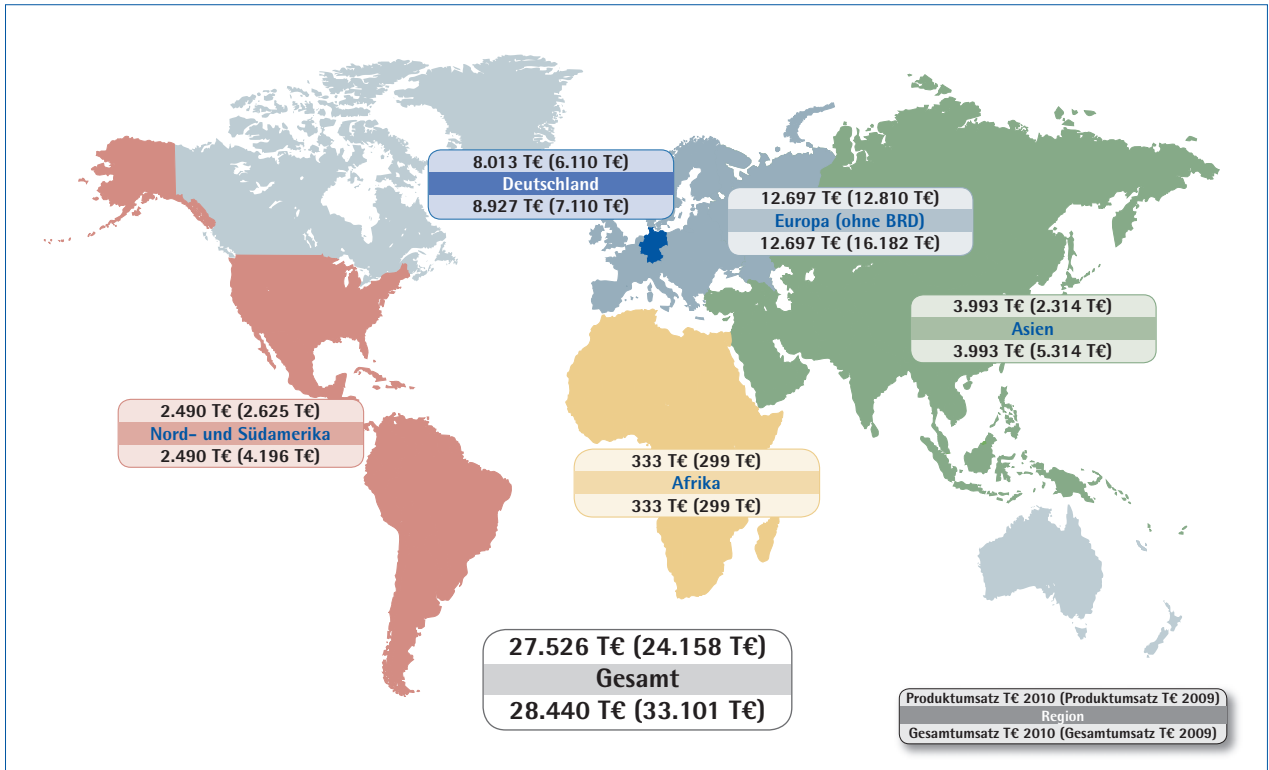
aap erzielte damit ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** von 0,2 Mio. € nach 2,8 Mio. € im Vorjahr. Bei Eliminierung der Ergebniseffekte aus Projektumsätzen sowie aus dem im Dezember 2009 verkauften Bereich Analytics ergibt sich für 2009 ein vergleichbares Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -2,4 Mio. € (2010 ohne Projektgeschäft: -0,4 Mio. €).

Die ausgewiesenen **Ertragsteuern** in Höhe von 135 T€ resultieren aus tatsächlichen Steueraufwendungen in Höhe von 78 T€ und dem Aufwand aus der saldierten Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 57 T€. Zur Entwicklung der latenten Steuern verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 0,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

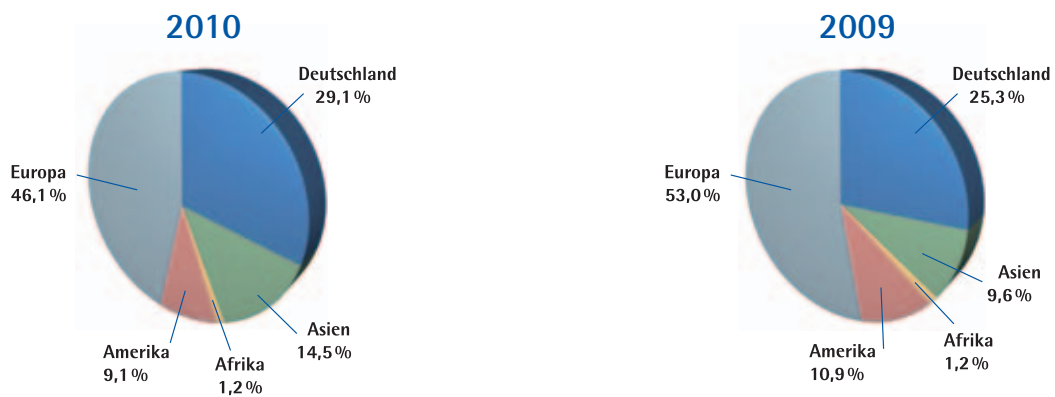
Analyse der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

aap als innovatives Wachstumsunternehmen betrachtet nachhaltig profitables Wachstum, den Aufbau langfristiger Partnerschaften mit führenden globalen Orthopädie-Unternehmen und die Entwicklung innovativer Produkte als primäre Leistungsindikatoren. Daneben stand im Zuge der weiteren Fokussierung auf die Bereiche Ortho/Trauma/Spine sowie der Restrukturierung der *aap*-Gruppe der Fokus auf Kunden, Kosten sowie liquide Mittel.

Umsätze 2009 und 2010 nach Regionen



Gesamtumsätze 2009 versus 2010 nach Regionen



Produktumsätze 2009 versus 2010 nach Regionen

Ihren Gesamtumsatz erwirtschaftet die *aap*-Unternehmensgruppe auf zwei Wegen: Zum einen aus dem Produktumsatz mit unter eigenem Label vertriebenen sowie für OEM-Partner produzierten Biomaterialien und Implantaten und zum anderen aus Projektumsätzen und Auslizenzierungen.

Der Gruppenumsatz sank gegenüber dem Vorjahr (33,1 Mio. €) um 14 % auf 28,4 Mio. €. Der Gesamtumsatz in Höhe von 28,4 Mio. € setzt sich zusammen aus dem Umsatz mit Produkten und Dienstleistungen (27,5 Mio. €) sowie Erlösen aus Projekten (0,9 Mio. €; Verkauf von Know-How). Nach Bereinigung von Projektumsätzen, des Umsatzes aus dem im Dezember 2009 verkauften Bereich Analytics, des ab 2010 entfallenen OEM-Umsatzes im Bereich Traumatologie sowie des Lagertransfers im Rahmen der Übertragung der exklusiven Distribution im Nichtkernbereich Dental von insgesamt 9,0 Mio. € ergibt sich für 2009 ein vergleichbarer Umsatz auf Produktebene i. H. v. 24,1 Mio. € und damit eine Steigerung um 14 % auf 27,5 Mio. €. Die Umsätze in Deutschland stiegen vor allem aufgrund von Umsatzverschiebungen aus dem europäischen Ausland. Die Umsätze im übrigen Europa sanken vor allem in Folge der im Dezember 2009 erfolgten Veräußerung des Bereichs Analytics sowie durch Sitzverlegungen unserer Kunden nach Deutschland. Die Umsätze in Nord- und Südamerika sanken vor allem durch das im Vorjahresvergleich verminderte Geschäftsvolumen mit einem OEM-Partner in den USA im Bereich Traumatologie. Der Umsatzrückgang in Asien resultiert vor allem aus dem im Geschäftsjahr 2009 abgeschlossenen Lizenzgeschäft mit einem Distributionspartner im Bereich Medical Aesthetics in Höhe von 3,0 Mio. €. Bei Herausrechnung dieses Effekts ergibt sich für 2010 eine Umsatzsteigerung, die vor allem durch ein erhöhtes Produktgeschäft mit bestehenden und neuen Distributoren in diesen Märkten erzielt wurde.

Der Produktbereich Traumatologie & Orthopädie umfasst die Produkte der Frakturheilung für alle wesentlichen Skelettregionen und den Gelenkersatz für Schulter, Hüfte und

Knie. In 2010 sank der Umsatz in diesem Bereich um 17 % auf 7,9 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €). Der Rückgang in diesem Produktbereich ist maßgeblich durch das verminderte Geschäftsvolumen mit einem OEM-Kunden im Bereich Traumatologie beeinflusst. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum realisierte *aap* mit diesem Kunden in 2010 keinen nennenswerten Umsatz (2009: 1,6 Mio. €). Im Verlauf des Jahres 2010 konnte *aap* einen US-amerikanischen Neukunden gewinnen und im vierten Quartal 2010 die ersten Sets an Lochschrauben bereitstellen. Mit weiteren großen US-amerikanischen Unternehmen befindet sich *aap* in fortgeschrittenen Verhandlungen. *aap* erwartet daher für 2011 eine Dynamisierung der Umsätze im Bereich Traumatologie. Hauptumsatzträger im Bereich Traumatologie sind nach wie vor die Lochschrauben, im Bereich Orthopädie die Produktgruppe Hüfte.

Im Bereich Biomaterialien mit den Kernproduktbereichen Knochenzemente und Zementiertechniken, Infektionstherapie und Knochen- & Geweberegeneration sowie den Nichtkernbereichen Dental und Medical Aesthetics verringerte sich der Umsatz auf 20,5 Mio. € (Vorjahr: 23,6 Mio. €). In beiden Geschäftsjahren sind Sondereffekte enthalten: So realisierte *aap* in 2010 0,9 Mio. € aus dem Know-How-Verkauf eines Produkts aus dem Nichtkernbereich Dental während in 2009 die drei abgeschlossenen IP-Verträge ein Gesamtwert von 4,5 Mio. € hatten. Der im Dezember 2009 veräußerte Bereich Analytics erzielte in 2009 einen Umsatz von 2,7 Mio. €. Bei Herausrechnung der vorgenannten Effekte ergibt sich ein Produktumsatz für 2010 von 19,6 Mio. € beziehungsweise 16,4 Mio. € für 2009. Getragen wurde das Umsatzwachstum in 2010 vor allem durch die Produktbereiche Knochenzement und Zementierungstechnik, Dental sowie Medical Aesthetics.

Durch den Ausbau des internationalen Geschäftes – in beiden Bereichen mit OEM-Kunden und lokalen Distributionspartnern – erzielt *aap* nun 86 % des Umsatzes nicht mehr im deutschen Direktvertrieb (2009: 88 %) und beschränkt damit weiterhin die Folgen die sich aus Kosten-

druck und Strukturwandel des deutschen Gesundheitssystems ergeben.

Wesentliche Änderungen in der Struktur einzelner Aufwendungen und Erträge

Die **Gesamtleistung** (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie aktivierten Eigen- und Entwicklungsleistungen) verringerte sich bei höherer Bestandsveränderung und höherer Aktivierung von Eigen- und Entwicklungsleistungen von 34,8 Mio. € auf 32,6 Mio. € vor allem infolge der gesunkenen Gesamtumsatzerlöse. Ohne Berücksichtigung des im Dezember 2009 verkauften Bereichs Analytics ergibt sich für die Gesamtleistung ein Vergleichswert für 2009 von 32,0 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** blieben mit 2,7 Mio. € unverändert zum Vorjahr und enthalten im Wesentlichen Erträge aus staatlichen bzw. europarechtlichen Zuwendungen, periodenfremde Erträge, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen und Erträge aus der Wertaufholung von Vermögenswerten. Bei Eliminierung des Effekts aus dem im Dezember 2009 veräußerten Bereich Analytics ergibt sich ein Vergleichswert für 2009 von 2,1 Mio. €.

Die bereinigte **Materialkostenquote** - ohne Berücksichtigung von Umsatzerlösen von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) denen kein korrespondierender Materialaufwand gegenübersteht sowie der Effekte aus dem Bereich Analytics - liegt bei 30 % (Vorjahr: 26 %). Ursächlich für den Anstieg war vor allem eine veränderte Produktmix-Umsatzstruktur mit geringeren Margen. Die adäquate Steuerung des Vorratsvermögens wird für *aap* auch in Zukunft ein zentrales Element des Working Capital Managements darstellen, insbesondere mit dem Ziel die Kapitalbindung im Vorratsvermögen zu reduzieren. So haben wir es uns für 2011 zum Ziel gesetzt, den relativen Anteil des Operating Working Capitals am Produktumsatz um 10 % zu reduzieren.

Die **Personalkostenquote** blieb trotz gesunkener Gesamtleistung unverändert bei 37 %. Dies resultiert aus der Umsetzung der im Rahmen der Umstrukturierung vorgenommenen Reduzierung der Mitarbeiterzahl von 315 (31.12.2008) auf 242 (31.12.2009) und einem daraus resultierenden durchschnittlichen Bestand an Arbeitnehmern im Geschäftsjahr 2010 von 251. Bei Vergleich der um den Bereich Analytics und Projektumsätzen bereinigten Quoten, reduzierte sich die Personalkostenquote von 42 % auf 38 %. Erfreulich ist darüber hinaus, dass selbst bei Eliminierung des korrespondierenden Personalaufwands des im Dezember 2009 veräußerten Bereichs Analytics und trotz gestiegenen Personalbestands zum 31. Dezember 2010 (256 Mitarbeiter) der Personalaufwand im Jahresvergleich nur leicht um 0,5 Mio. € auf 12,1 Mio. € gestiegen ist (Vorjahr bereinigt: 11,6 Mio. €).

Die Unternehmensgruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2010 256 **Mitarbeiter**, davon 207 Vollzeit- und 49 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 242, davon 193 Vollzeit-, 49 Teilzeitbeschäftigte). Zur langfristigen Absicherung der Produktionsfähigkeiten bildet die *aap* Implantate AG nach wie vor eigene Facharbeiter aus.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken leicht von 10,3 Mio. € auf 10,1 Mio. €. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich bei geringerer Gesamtleistung leicht von 30 % auf 31 %. Bei Eliminierung der korrespondierenden Effekte aus Projekterlösen und dem im Dezember 2009 veräußerten Bereich Analytics ergäben sich die folgenden vergleichbaren Werte: 10,1 Mio. € für 2010 bei einer bereinigten Quote von 32 % sowie 9,6 Mio. € bei einer Quote von 35 % für 2009. Auch hierbei zeigen sich die weiteren Fortschritte der in 2009 begonnenen Kostensenkungsmaßnahmen und unseres stringenten Kostenmanagements.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen verringerten sich von 3,0 Mio. € (2009 bereinigt um den Bereich Analytics: 2,8 Mio. €) auf 2,7 Mio. €; die Abschreibungsquote beträgt 8 % (Vorjahr: 9 %; Vorjahr bereinigt: 10 %).

Finanzlage

Der operative Cash-Flow (vor Investitions- und Finanzierungstätigkeit) der aap-Gruppe verringerte sich um 2,1 Mio. € auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Der Rückgang war maßgeblich beeinflusst von den im Vorjahr realisierten Projektumsätzen im Gesamtwert von 4,5 Mio. €. Daneben hatte die Vorfinanzierung des erhöhten kurzfristigen Umlaufvermögens infolge gestiegener Produktumsätze (Summe aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten) von 19,2 Mio. € auf 20,1 Mio. € ebenfalls einen mindernden Effekt auf den operativen Cash-Flow.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -4,5 Mio. € (Vorjahr: -1,9 Mio. €) war vor allem geprägt durch Auszahlungen für Entwicklungsprojekte und Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Geschäftsjahr 2009 trug der Verkauf des Bereichs Analytics mit 2,2 Mio. € (Vermögenswerte und Schulden sowie Goodwill) zur Verminderung des Cash-Flows aus Investitionstätigkeit bei.

Der um 0,8 Mio. € gestiegene Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 295 T€ resultiert vor allem aus der gestiegenen saldierten Veränderung der Finanzschulden in Höhe von 2,0 Mio. € (Saldo aus Aufnahme und Rückführung von Krediten, Geschäftsjahr: 250 T€, Vorjahr: -1,8 Mio. €) sowie der im Vorjahr durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von 1,2 Mio. €. Die im Geschäftsjahr 2010 aufgenommenen Kredite dienen der Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung sowie u. a. der Finanzierung folgender Geschäftsaktivitäten:

- F&E-Projekte
- Ablösung von Gesellschafterdarlehen und Erbringung der planmäßigen Tilgungsleistungen von Bankdarlehen
- Erhaltungsinvestitionen in den Produktionsbereichen in Berlin, Nijmegen und Dieburg
- Finanzierung der Betriebsmittel

aap wird auf absehbare Zeit keine Dividenden ausschütten, da die vorhandenen liquiden Mittel voll in den Auf- und Ausbau des Unternehmens investiert werden.

Die liquiden Mittel der Gruppe betragen per 31.12.2010 0,9 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Dieses im Vergleich zum 31.12.2009 gesunkene Niveau ist u. a. aus im Vergleich zu 2009 wesentlich geringeren Zuflüssen aus Projektumsätzen, aus der vertraglich vereinbarten Erbringung von Tilgungsleistungen von Darlehen sowie aus der Finanzierung des planmäßig gestiegenen Umlaufvermögens im Rahmen der Wachstumsstrategie von aap zurückzuführen. Zur Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung sowie zur weiteren Sicherung unseres Wachstums wurden aap im dritten Quartal 2010 nachrangige Gesellschafterdarlehen mit gestaffelten Laufzeiten bis zu einem Jahr zu einem Zinssatz von 9 % p. a. in Höhe von 1,9 Mio. € gewährt. Im Januar 2011 haben die Gesellschafter gegenüber aap erklärt, die Darlehen bis mindestens zum 31.12.2011 in der Gesellschaft zu belassen. Daneben konnte ein fälliges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 0,4 Mio. € unter Verwendung der eigenen Aktien planmäßig getilgt werden.

Der aap-Gruppe standen zum 31.12.2010 vertraglich zugesicherte Kreditlinien in Höhe 5,0 Mio. € zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag brutto 4,8 Mio. € und netto 4,0 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Zum 31.12.2010 verfügte aap über eine freie und nutzbare Liquidität (Summe aus Guthaben bei Kreditinstituten und freiverfügbaren Kreditlinien) in Höhe von 1,0 Mio. €.

In Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Brutto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,8	-4,5
Guthaben unter Kreditlinien	0,8	2,3
Netto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,0	-2,2

Basierend auf den positiven Ergebnissen in 2009 konnte *aap* eine signifikante Reduktion der Finanzierungskosten in 2010 erreichen. Der *aap*-Gruppe stehen für das Jahr 2011 zunächst Kreditlinien im Gesamtbetrag von 5,0 Mio. € zur Verfügung. Ab dem 1. Februar 2011 werden die Kreditlinien für die deutschen Gesellschaften um 200 T€ reduziert. Unter Zugrundelegung des Budget für 2011 sowie der bereits eingeleiteten Maßnahmen zum Working Capital Management sollte sich die Liquiditätssituation von *aap* in 2011 merklich verbessern. Wir haben daher mit den Banken vereinbart, dass gegebenenfalls die Kreditlinien zum Ende des dritten und vierten Quartals 2011 um jeweils 250 T€ reduziert werden.

Erfreulich bleibt weiterhin die Entwicklung der für *aap* strategisch wichtigen Finanzierungskennzahlen **Schuldendeckungsgrad** und **Zinsdeckungsgrad**. So ergibt sich für den rollierenden Schuldendeckungsgrad (Basis: letzte vier Quartale) ein Wert von 2,7 (31.12.2009: 1,2) und für den rollierenden Zinsdeckungsgrad (Basis: letzte vier Quartale) ein Wert von 6,1 (31.12.2009: 7,7). Trotz dieser im Vergleich gesunkenen Werte liegt *aap* weiterhin über den von den Banken üblicherweise geforderten Mindestwerten und bildet damit eine solide Basis zur weiteren Sicherung des profitablen Wachstums der *aap*-Gruppe.

Zinsrisiken resultieren aus Finanzschulden und Geldanlagen. Der *aap*-Konzern versucht, das Zinsergebnis zu optimieren und die Zinsrisiken zu minimieren. Hierzu werden ein konzernweites Cash-Management betrieben und originäre Finanzgeschäfte abgeschlossen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert.

Liquiditätsrisiken resultieren u. a. aus mangelnder Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen, die sich u. a. aus der Nichteinhaltung von sog. finanziellen Covenants, die im Rahmen der Kreditverträge eingehalten werden müssen, ergeben. Sollten diese finanziellen Covenants nicht eingehalten werden, hat die finanzierende Bank das Recht, die jeweiligen Kredite außerordentlich zu kündigen und sofort fällig zu stellen. Unter den derzeit laufenden langfristigen Kreditverträgen darf *aap* beispielsweise ein gewisses Mindestrating nach „Moody's“ nicht unterschreiten beziehungsweise muss bestimmte Höchst-/Mindestgrenzen hinsichtlich der Eigenmittelquote, dem Verschuldungsgrad oder der Fremdkapitallast einhalten. *aap* beurteilt das Risiko der Nichteinhaltung der finanziellen Covenants, das aus der retrograden Ermittlung der jeweiligen finanzierenden Bank resultieren könnte, als gering. Daneben pflegt *aap* eine sehr transparente und offene Kommunikationspolitik mit den sie finanzierenden Banken, um frühzeitig mögliches Gefahrenpotenzial zu identifizieren und risikoadäquate Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.

Unter Zugrundelegung des für 2011 geplanten Budgets beurteilt *aap* die Liquiditätssituation aufgrund der vorhandenen Kreditzusagen als ausreichend. *aap* geht davon aus, 2011 mit einem positiven Cash-Flow abzuschließen. Auch für das Jahr 2011 gelten die in 2010 gesetzten Maßstäbe hinsichtlich der Zielwerte für einen Schuldendeckungsgrad kleiner 3 sowie einem Zinsdeckungsgrad größer 6 (jeweils bezogen auf das rollierende EBITDA). Für weitere Informationen zur Steuerung der Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Kapitalmanagement).

Vermögenslage

Das Bilanzbild der *aap*-Gruppe veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht. So stieg die Bilanzsumme von 62,7 Mio. € auf 63,6 Mio. €. Die Erhöhung resultiert vor allem aus gestiegenen Beständen an aktivierten Eigen-

und Entwicklungsleistungen, einem erhöhten Bestand an Umlaufvermögen sowie einem gestiegenen kurzfristigem Fremdkapital.

Der Anstieg der langfristigen **immateriellen Vermögenswerte** von 35,5 Mio. € um 1,5 Mio. € auf 37,0 Mio. € resultiert vor allem aus den Zugängen zu den aktivierten Eigen- und Entwicklungsleistungen in Höhe von 3,3 Mio. €.

Der Anstieg der **kurzfristigen Vermögenswerte** (exklusive liquider Mittel) um 0,9 Mio. € auf 20,1 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) resultiert insbesondere aus dem im Rahmen des Umsatzwachstums auf Produktebene planmäßig gestiegenen Bestand an Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Garantieforderung gegenüber den einbringenden Gesellschaftern der Anteile an der CORIMED Kundenorientierte Medizinprodukte GmbH, der Coripharm Medizin-Verwaltung-GmbH und der Coripharm Medizinprodukte GmbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr durch die Inanspruchnahme von Sicherheiten in Form von *aap*

Aktien in Höhe von 378 T€ reduziert. Die erhaltenen eigenen Aktien wurden im Geschäftsjahr zum Ausgleich von Verbindlichkeiten genutzt und über die Börse veräußert (siehe Anhang Punkt (23)).

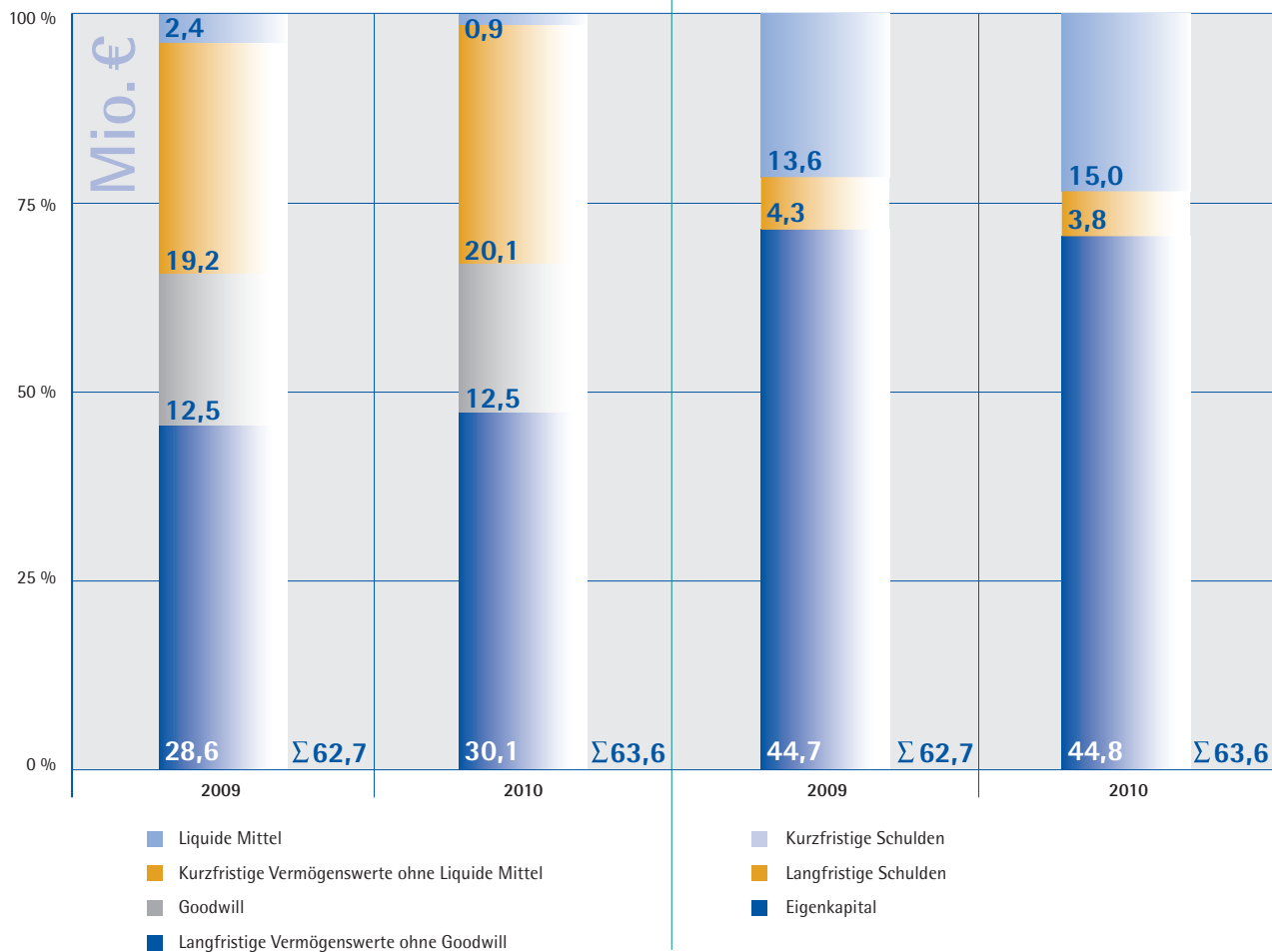
Das **Eigenkapital** erhöhte sich infolge des Jahresüberschusses nur leicht von 44,7 Mio. € auf 44,9 Mio. €. Die **Eigenkapitalquote** verringerte sich aufgrund des unterproportionalen Anstiegs des Eigenkapitals im Vergleich zum Anstieg der Bilanzsumme nur leicht von 71 % auf 70 %.

Der Bestand der **aktivierten latenten Steuern** hat sich von 127 T€ auf aktuell 41 T€ verringert. *aap* aktiviert in Übereinstimmung mit den IFRS seit dem Geschäftsjahr 2008 aktive latente Steuern aus der erwarteten Nutzung von Verlustvorträgen nur insoweit als diese durch aufrechenbare passive latente Steuern gedeckt sind.

Die Entwicklung wesentlicher Posten der konsolidierten Bilanz zum 31.12.2010 im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt ist in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst:

Aufteilung der Aktiva

Aufteilung der Passiva



Nachtragsbericht

In der Zeit zwischen dem Ende des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Berichts haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle ereignet.

Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass

ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die *aap* Implantate AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss der *aap*-Gruppe auf.

Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Die Steuerung der Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichterstellung erfolgen bei der *aap* durch den Zentralbereich Finanzen. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden kommuniziert und bilden zusammen mit dem gruppenweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess.

In der Organisation des IKS nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit auf Konzernebene wahr. Von den vielfältigen Kontrollprozessen in der Rechnungslegung sind einige als wesentlich hervorzuheben. Wesentliche Instrumentarien sind:

- Bilanzierungsrichtlinien für besonders relevante Rechnungslegungsvorschriften sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Konzerngesellschaften
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich
- Verwendung geeigneter, weitgehend einheitlicher IT-Finanzsysteme und Anwendung von detaillierten Berechtigungskonzepten zur Sicherstellung aufgabengerechter Befugnisse
- Aufgabentrennung zwischen Eingaben von Vorgängen sowie deren Prüfung und Freigabe
- Klare Zuordnung von wichtigen Aufgaben durch Planung der operativen Abschlussprozesse – etwa die Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen
- Berücksichtigung von im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist

- Strikte Verfügungsberechtigungen im Rahmen der Autorisierung von Verträgen, Gutschriften und Ähnlichem sowie ein durchgehend implementiertes „Vier-Augen-Prinzip“
- Kontierungsanweisungen für wesentliche Geschäftsvorfälle
- Klare Vorgaben für den Prozess der Vorratsinventur und der Aktivierung von Entwicklungskosten
- Regelmässige Schulung der in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter

Alle beschriebenen Strukturen und Prozesse unterliegen der ständigen Überprüfung durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Darüber hinaus betreibt *aap* ein aktives Benchmarking zu Best-Practice-Beispielen anderer Unternehmen. Identifizierte Verbesserungspotenziale setzen wir zielgerichtet um.

Risikomanagementsystem

Die *aap*-Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit naturgemäß einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Das Risikomanagement von *aap* ist fester Bestandteil der Unternehmensführung und basiert auf drei wesentlichen Komponenten:

- **Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem:**
Klar strukturierte und eindeutig dokumentierte Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätskontrolle sind eine Vorbedingung für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Medizinprodukten. Ziel ist die Risikoprävention. Die von *aap* angewendeten Qualitätsmanagementsysteme wurden von der DEKRA (*aap* Implantate AG, Berlin), dem TÜV (*aap* Biomaterials GmbH) und der niederländischen KEMA (*aap* bio implants Netherlands-Gruppe) zertifiziert.

- Controlling-Instrumente:

Das Controlling der *aap* informiert Vorstand, Aufsichtsrat und Entscheidungsträger von *aap* regelmäßig und zeitnah via Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsdarstellungen sowie Kennzahlen über den wirtschaftlichen Stand des Unternehmens und den Stand von Risikopotenzialen.

- Risikomanagementsystem:

Um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, hat *aap* ein Risikomanagement-System entwickelt. Wichtiger Bestandteil ist eine regelmäßige Erfassung, Systematisierung und Auswertung möglicher Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenspotenziale.

Beschreibung der einzelnen Risiken, Quantifizierung und Erläuterung möglicher Konsequenzen

Markt, Wettbewerb, Neue Produkte und Technologien

Der Wettbewerb im Markt der Medizintechnik im Allgemeinen und im Markt orthopädischer und biologischer Implantate im Besonderen wird weiter zunehmen. Grundsätzlich besteht deshalb das Risiko, dass *aap* im Vergleich zu Wettbewerbern nicht rechtzeitig mit neuen Produkten bzw. mit Anpassungen bestehender Produkte auf Marktentwicklungen reagiert. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie eine Verschlechterung der Marktposition ergeben.

aap begegnet diesem Risiko aktiv, indem erhebliche Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung getätigt werden sowie ein konstantes Markt- und Technologie-Screening betrieben wird.

Weiterhin können sich staatliche Eingriffe in das Gesundheitssystem negativ auf das Umsatzvolumen und die Ertragslage der Gruppe auswirken. *aap* begegnet diesem Risiko durch eine stetige Internationalisierung des Umsatzes sowie einer intensiven Beobachtung des deutschen Ge-

sundheitssystems mit dem Ziel, negative Entwicklungen antizipieren und ihnen entgegensteuern zu können.

Auf dem Weltmarkt findet konstant eine Unternehmenskonsolidierung statt, durch die *aap* auch kundenseitig betroffen ist. *aap* begegnet dieser Branchenkonsolidierung durch die Kooperation mit einer Vielzahl von Unternehmen und baut konstant neue Partnerschaften auf.

Zulassung der Produkte

In der Medizintechnik und im Gesundheitswesen bestehen strenge und national unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen. Die Versagung oder die verzögerte Erteilung von Zulassungen für die Produkte des Unternehmens könnten sich negativ auf zukünftige Umsätze und Erträge von *aap* auswirken.

Um solche Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, verfolgt die Gesellschaft Entwicklungen auf diesem Gebiet äußerst genau und überwacht Zulassungsverfahren im Rahmen ihres implementierten Qualitätsmanagementsystems sehr detailliert.

Die Zulassungsanforderungen für Produkte von *aap* steigen. Für Implantate, welche im Körper der Patienten verbleiben (Endoprothesen, Knochenzement, resorbierbare Regenerationsmaterialien) werden zum Teil klinische Studien als Voraussetzung zur Zulassung verlangt. *aap* reagiert auf diese Entwicklung mit einem Ausbau der Bereiche Regulatory und Clinical Affairs und der zunehmenden Internationalisierung der Umsätze, damit erhöhte Aufwendungen durch höhere Produktionsvolumina gedeckt werden.

Zunehmend lässt sich in der öffentlichen Diskussion die Forderung beobachten, dass die Zulassungsvoraussetzungen für Medizinprodukte den wesentlich strengeren Zulassungsvoraussetzungen von Arzneimitteln gleichgestellt werden sollten. Um der Medizintechnikbranche ge-

recht zu werden, müssen die Unterschiede zur Pharmaindustrie verstanden und beachtet werden:

- Bei Arzneimitteln wird die Hauptwirkung auf pharmakologischem Weg erreicht. Die Effekte von Medizinprodukten auf den menschlichen Körper sind dagegen meist physikalischer Natur. Der Begriff der Wirksamkeit ist bei Medizinprodukten daher im Sinne der Funktionalität zu verstehen.
- Arzneimittel greifen in komplexe biologische Systeme ein und ihre therapeutische Wirkung ist eine Wechselwirkung zwischen Arzneistoffen und dem menschlichen Körper. Medizinprodukte wirken dagegen auf den menschlichen Körper – und nicht umgekehrt.
- Unerwünschte Arzneimittelwirkungen sind häufig nicht vorhersehbar. Es sind keine Aussagen möglich, wann sie eintreten, wie schwer sie sind und ob sie reversibel sind. Unerwünschte Effekte von Medizinprodukten sind dagegen in stärkerem Maße vorhersehbar und in der Regel reversibel. Zudem sind die klinischen Effekte bei Medizinprodukten in der Regel von den Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den Erfahrungen des Anwenders abhängig.

Deshalb müssen Medizinprodukte und Arzneimittel auch unterschiedlich behandelt werden.

Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten

Neben den eigenentwickelten und -produzierten Produkten vervollständigt *aap* ihr Produktportfolio auch durch Handelswaren (z.B. Instrumente, Lavage-Systeme und Teile des GeniUs® Kniegelenksystems). Verschiedene *aap*-Produkte werden, wenn die Produktionskompetenz nicht vorhanden ist, durch dritte Zulieferer hergestellt (z.B. Spritzguss, Polymere und Kollagen). Eine solche Partnerschaft bedeutet eine verstärkte Abhängigkeit von der Qualität und der Lieferbereitschaft dieses Lieferanten. Durch die strategische Zusammenarbeit mit wenigen qualifizierten Lieferanten und deren konstanter Qualifizierung sichert sich *aap* gegen dieses Risiko bestmöglich ab.

aap erzielte 2010 27 % (Vorjahr: 31 %) des Umsatzes (inklusive der mit den jeweiligen Kunden realisierten Projekterlöse) mit den drei größten Kunden des Unternehmens. Der OEM-Umsatz wird auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der kurzfristige Wegfall oder eine mögliche Zahlungsunfähigkeit eines dieser Kunden können die Ertrags- und Finanzlage der Gruppe gefährden. Aufgrund der Größe dieser OEM-Partner erachten wir dieses Risiko als sehr gering.

aap begegnet diesem Risiko durch den Ausbau der Vertriebsorganisation, der weiteren Internationalisierung und der Gewinnung weiterer Großkunden (Stabilität, Vertriebsstärke, Finanzkraft).

Patente und geistiges Eigentum

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber *aap* in der Zukunft geltend machen. Eine solche Verletzung könnte unter Umständen die Auslieferung von Produkten verzögern. Im Falle eines negativen Verfahrensausganges könnte *aap* verpflichtet sein, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Auf diese Weise könnte eine Klage wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen *aap* die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachteilig beeinflussen.

Um aktiv auch den eigenen Schutz des geistigen Eigentums zu sichern, hat *aap* im Geschäftsjahr 2009 ein standortübergreifendes IP-Komitee gegründet, welches seit dem regelmäßig die aktuellen Entwicklungen im Patent- und Zulassungsmarkt überwacht und die eigenen Entwicklungen frühzeitig durch umfassenden Patentschutz absichert.

Produkthaftungsrisiko

Die Produkte von *aap* sind für die Einbringung und teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichem Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlicher Erfahrung der anwendenden Ärzte

kann eine Fehlfunktion dieser Produkte nicht völlig ausgeschlossen werden. Bis heute wurden keine bedeutenden Schadensersatzansprüche aus Produkthaftung gegen *aap* geltend gemacht, dieses kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

aap sichert sich gegen mögliche Produkthaftungsklagen durch eine hohe Qualitätskontrolle und durch eine Produkthaftpflichtversicherung im branchenüblichen Umfang ab. Dabei besteht ein Restrisiko, dass der bestehende Versicherungsschutz für die Absicherung potentieller Ansprüche speziell in den USA nicht ausreichend ist.

Rechtliche Risiken

Am 13. Februar 2009 ist der Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH eine Klage wegen behaupteter unbefugter Weitergabe und Verwertung von Betriebsgeheimnissen mit einem vorgeschlagenen Streitwert von 30 Mio. € zugegangen. Die im Berichtszeitraum geführte erste mündliche Verhandlung hat zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Da *aap* lediglich Vertragspartner bzw. Lohnhersteller für ein anderes angeklagtes Unternehmen ist, geht *aap* nach wie vor davon aus, dass die Klage gegen *aap* abgewiesen wird und keine Verpflichtung auf Zahlung von Schadenersatz besteht.

Im Rahmen der Beendigung eines Vertriebsvertrages hat ein ehemaliger Vertriebspartner der Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH Schadensersatzansprüche geltend gemacht und zum 30. Dezember 2010 eine Klageschrift über eine Forderung in Höhe von 350 T€ eingereicht. Die Geschäftsführung der *aap* Biomaterials GmbH hält die dafür bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 70 T€ nach wie vor für angemessen. Für damit verbundene Rechtsanwaltskosten wurde eine zusätzliche Rückstellung gebildet.

Ein ehemaliger Berater der *aap* Implantate AG hatte aufgrund angeblicher Honoraransprüche für in der Vergangenheit angeblich erbrachte Beratungsleistungen

einen Mahnbescheid in Höhe von 100 T€ beantragt. Der Rechtsstreit ist im Januar 2011 durch außergerichtlichen Vergleich beendet worden, der Berater hat auf sämtliche angeblichen Honoraransprüche gegen die *aap*-Unternehmensgruppe verzichtet.

Weitere Angaben gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 2 HGB

Preisänderungsrisiken können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diesen begegnet *aap* durch eine Verlagerung des Umsatzes hin zu eigenentwickelten und -produzierten Produktinnovationen mit höheren Margen.

Mögliche Risiken von Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch ein aktives Forderungsmanagement minimiert. Darüber hinaus bildet *aap* hierfür regelmäßig eine ausreichende Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (2010: 412 T€, Vorjahr: 357 T€). Insgesamt kann das Risiko jedoch als begrenzt angesehen werden, da die Abschreibungen auf Forderungen im Berichtsjahr nur 106 T€ (0,4 % der Umsatzerlöse) betragen.

Die Finanzierungssituation der Gruppe und der *aap* Implantate AG kann aufgrund des Bestandes an Barmitteln beziehungsweise nutzbaren freien Kreditlinien zum Bilanzstichtag 31.12.2010 als ausreichend eingeschätzt werden. Der *aap*-Gruppe standen zum 31.12.2010 vertraglich zugesicherte Kreditlinien in Höhe 5,0 Mio. € zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag brutto 4,8 Mio. € und netto 4,0 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Zum 31.12.2010 verfügte *aap* über eine freie und nutzbare Liquidität (Summe aus Guthaben bei Kreditinstituten und freiverfügbaren Kreditlinien) in Höhe von 1,0 Mio. €.

In Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Brutto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,8	-4,5
Guthaben unter Kreditlinien	0,8	2,3
Netto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,0	-2,2

Basierend auf den positiven Ergebnissen in 2009 konnte *aap* eine signifikante Reduktion der Finanzierungskosten in 2010 erreichen. Der *aap*-Gruppe stehen für das Jahr 2011 zunächst Kreditlinien im Gesamtbetrag von 5,0 Mio. € zur Verfügung. Ab dem 1. Februar 2011 werden die Kreditlinien für die deutschen Gesellschaften um 200 T€ reduziert. Unter Zugrundelegung des Budget für 2011 sowie der bereits eingeleiteten Maßnahmen zum Working Capital Management sollte sich die Liquiditätssituation von *aap* in 2011 merklich verbessern. Wir haben daher mit den Banken vereinbart, dass gegebenenfalls die Kreditlinien zum Ende des dritten und vierten Quartals 2011 um jeweils 250 T€ reduziert werden.

Erfreulich bleibt weiterhin die Entwicklung der für *aap* strategisch wichtigen Finanzierungskennzahlen Schuldendeckungsgrad und Zinsdeckungsgrad. So ergibt sich für den rollierenden Schuldendeckungsgrad (Basis: letzte vier Quartale) ein Wert von 2,7 (31.12.2009: 1,2) und für den rollierenden Zinsdeckungsgrad (Basis: letzte vier Quartale) ein Wert von 6,1 (31.12.2009: 7,7). Mit diesen im Vergleich gesunkenen Werten liegt *aap* weiterhin über den von den Banken üblicherweise geforderten Mindestwerten und bildet eine solide Basis zur weiteren Sicherung des profitablen Wachstums der *aap*-Gruppe.

Liquiditätsrisiken resultieren u. a. aus mangelnder Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen, die sich u. a. aus der Nichteinhaltung von sog. finanziellen Covenants, die im Rahmen der Kreditverträge eingehalten werden müssen,

ergeben. Sollten diese finanziellen Covenants nicht eingehalten werden, hat die finanzierende Bank das Recht, die jeweiligen Kredite außerordentlich zu kündigen und sofort fällig zu stellen. Unter den derzeit laufenden langfristigen Kreditverträgen darf *aap* beispielsweise ein gewisses Mindestrating nach „Moody's“ nicht unterschreiten beziehungsweise muss bestimmte Höchst-/Mindestgrenzen hinsichtlich der Eigenmittelquote, dem Verschuldungsgrad oder der Fremdkapitallast einhalten. *aap* beurteilt das Risiko der Nichteinhaltung der finanziellen Covenants, das aus der retrograden Ermittlung der jeweiligen finanzierenden Bank resultieren könnte, als gering. Daneben pflegt *aap* eine sehr transparente und offene Kommunikationspolitik mit den sie finanzierenden Banken, um frühzeitig mögliches Gefahrenpotenzial zu identifizieren und risikoadäquate Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.

Des Weiteren konnten die mit verschiedenen globalen Kunden der *aap* in 2009 reduzierten Zahlungsziele aufrecht erhalten werden. *aap* unterliegt keinen erheblichen Zahlungsstromschwankungen.

Im Geschäftsjahr 2010 schloss *aap* nur interne Fremdwährungssicherungsgeschäfte ab, da nur ein geringes Währungsrisiko bestand und sich US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten weitestgehend ausglich. Zukünftig plant *aap* jedoch, bei höheren Umsätzen auf US-Dollar-Basis, eine externe Absicherung dieser Forderungen vorzunehmen.

Zukunftsbezogene Aussagen

Bei den hier getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Unternehmens handelt es sich um zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können demnach wesentlich (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen/Chancen für *aap*

Die in den Jahren 2008 und 2009 erlebte Finanzkrise hatte nicht nur unmittelbare Auswirkungen wie niedrigere Konsumausgaben und Sparzwänge für Unternehmen sondern auch einen weiteren, der sich erst jetzt mit einiger Verzögerung bemerkbar macht. Nach anfänglichen Fördermaßnahmen für die Wirtschaft reduzieren die jeweiligen Regierungen ihre Ausgaben jetzt wieder, was u. a. die Ausgaben im Bereich Gesundheitswesen betrifft. Diese Sparmaßnahmen werden lange anhalten und den Gesundheitssektor generell, sowie die Orthopädie im speziellen nachhaltig belasten. Ihre Auswirkungen – in Verbindung mit den erhöhten Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung – stellen in dieser Kombination eine ernsthafte Herausforderung an das Gesundheitswesen dar. Es ist zu erwarten, dass sich in der Orthopädie ein ähnlicher Trend wie auf dem Pharmamarkt abzeichnet. Dort gewinnen generische Arzneimittel Marktanteile, die sich an die Devise halten: Generika wo immer möglich und innovative Arzneimittel [nur] dort, wo sie notwendig sind. Für den Orthopädiemarkt führt dieser Trend unter Umständen zu einem erhöhten Bedarf an Standardlösungen und dadurch generell an kostengünstigen Lösungen. Auch kann es zu Erstattungseinschränkungen für kostenintensive Lösungen kommen, die nur dann eingesetzt werden, wenn es unbedingt notwendig ist.

Als Erstreaktion stellen wir einerseits fest, dass sich viele Akteure der Branche konsolidieren, um beispielsweise Einkaufsgemeinschaften zu bilden. Andererseits bemerken wir eine erhöhte Aktivität seitens diverser globaler Akteure, die ihr Produktangebot mit kostengünstigen Produkten komplettieren wollen.

aap kann von diesem Trend profitieren, da wir eine breite Palette an kostengünstigen Traumaprodukten und Biomaterialien besitzen, die sowohl für die Kunden als auch für die Kostenträger interessant sind. Unsere Produkte, die Infektionen verhindern und/oder heilen und sich auf dem Markt oder in der Pipeline befinden, können dazu beitragen die wachsenden Kundenbedürfnisse zu befriedigen. In den USA zum Beispiel wird die Gesundheitsbranche bald 30 Millionen Menschen, die bisher nicht versichert waren, zur Verfügung stehen. Die FDA-geprüfte, hochwertige Standard-Osteosynthese-Produktlinie von *aap* könnte diese Nachfrage befriedigen. Auch in diesem Jahr stellen wir einen sich verstärkenden Trend zu Sammelausschreibungen durch Versicherungsunternehmen, Krankenhausgruppen und dergleichen fest. Dadurch nehmen andere Interessenten wie beispielsweise Einkaufsmanager am Entscheidungsprozess teil, eine Verkaufsförderung findet also nicht mehr vornehmlich über Ärzte statt. Auch dieser Trend kann für Unternehmen wie *aap*, denen Vertriebskräfte nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen, von Vorteil sein.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Angesichts der oben beschriebenen Trends sind wir davon überzeugt, dass *aap* gut positioniert ist, um sich diese verändernden Marktbedingungen zu Nutze zu machen. *aap* wird auch in Zukunft am wachsenden Gesundheitsmarkt partizipieren. Wir werden unseren Marketing-Mix entsprechend anpassen, u. a. mit der Überarbeitung unserer Websites.

Kunden	Ernennung von zwei zusätzlichen Exportmanagern
	Gewinnung eines wichtigen internationalen Unternehmens als neuen Partner
	Entwicklung einer Markteintrittsstrategie im US-Markt und Ernennung eines neuen Business Development Director
	Neue Vertriebsvereinbarung mit dem Marketing- und Verkaufsspezialisten Bioscompass, Inc.
Innovation	Ernennung eines Corporate Vice President für den Bereich F&E
	Konzentration auf Entwicklung und Design, weniger auf F&E
	Beginn der Zusammenlegung der Standorte in Dieburg und Obernburg
	Unterzeichnung einer Absichtserklärung über die Entwicklung eines Produktes
Finanzen	Ernennung von Marek Hahn zum neuen CFO
	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers, der die konzernweite Prüfung übernimmt
	Umsatzwachstum auf Produktebene von 14 %
	Senkung des Working Capitals – bezogen auf den Umsatz – auf 61 Tage
	Senkung der Finanzierungskosten um 25 %
	Notierung im Prime Standard bestätigt
Organisation/IT	Planmäßige Erhöhung der Mitarbeiterzahl auf 256 vor allem in den Bereichen Marketing und Vertrieb durch Einstellung von gut ausgebildeten Mitarbeitern
	Wichtige Fortschritte bei der Entwicklung und Installation der ersten konzernweiten IT-Plattform
	Standardisierung der internen Unternehmensprozesse
	Schaffung eines Center of Excellence für die Auftragsfertigung in Nijmegen

Ziele Management Agenda 2011

Kunden	Ausbau des Geschäfts auf dem US-Markt, Zielgröße für den Umsatz in 2011: 1 Mio. €
	Umsatzerhöhung der Produkte mit aap-Label durch den eigenen Vertrieb: > 15 %
	Launch der innovativen WSG Trauma-Produktlinie, Umsatzziel im ersten Jahr: > 2 Mio. €
	Entwicklung eines Plans für den Start einer aap-Vertriebsorganisation in einem großen EU-Markt und einem der BRICS-Länder
Innovation	Verbesserung des Freshness-Indizes ⁷ von 13 % (2010) auf 15 %
	Schaffung eines „Center of Excellence“ für die Forschung und Entwicklung von Zement und Zementierungstechniken in Dieburg
	Abschluss von mindestens 2 Lizenzvereinbarungen
Finanzen	Verbesserungen im Bereich Reporting und Controlling
	Profitables Wachstum: Umsatzwachstum 10%
	DCR ≤ 2,5 und für ICR ≥ 6
	Positives Cash-EBIT ⁸ ohne Berücksichtigung von aktivierten Eigenleistungen: Kosteneinsparungen innerhalb des Unternehmens von 2 Mio. € (davon 750 T€ in F&E)
	Realisierung von Kosteneinsparungen
Organisation/IT	Weitere Reduktion von Standorten und Gesellschaften
	Corporate Governance: Einführung eines Code of Conduct
	Schaffung einer neuen konzernweiten IT-Infrastruktur
	Ausbau der Auftragsfertigungsaktivitäten unter dem EMCM-Label
Rahmenbedingungen	Anwendung der Prinzipien des profitablen Wachstums
	Implementierungsstrategie durch Einführung/Verkauf von IP geschützten Produkten
	Produktfokus auf Zement, Infection Care und Trauma
	Fokussierung auf die Märkte Deutschland, EU, USA
	OEM um Marktpenetration durch aap Produkte zu vertiefen und zu beschleunigen
	Ausrichtung am Markt, nicht an den Technologien

⁷ Der Freshness-Index ist der prozentuale Anteil vom gesamten Produktumsatz, den neu zugelassene Produkte in den USA und Europa in den vergangenen 3 Jahren erzielt haben.

⁸ EBIT ohne Berücksichtigung von aktivierten Eigenleistungen und darauf entfallene Abschreibung

Strategische Ausrichtung

Die Bereiche Traumatologie, Knochenzemente und Zementiertechniken sowie Infection Care werden langfristig den Kern unserer Produktpalette bilden. Eine ausgewogene Kombination von Lizenzgeschäften, OEM-Verträgen und Direktverkäufen soll unsere Umsätze voranbringen und unsere Risiken minimieren.

Wie in der Management Agenda 2011 zu erkennen ist, sind weitere Optimierungen in den Bereichen Kunden-Innovation-Finanzien-Organisation das erklärte Ziel für das Jahr 2011.

Wir sind der Überzeugung, dass nur eine aufeinander abgestimmte Teamleistung die gewünschten Ergebnisse liefern wird. Dies erfordert eine klare Kundenorientierung, angetrieben durch Innovation zur Entwicklung neuer Produkte und Prozesse und einer klaren Verpflichtung zur Qualität.

aap ist bestrebt, gegenseitig vorteilhafte Partnerschaften mit allen Interessengruppen wie Patienten, Ärzten und Krankenpflegepersonal aber auch Lieferanten und Investoren einzugehen. Hierbei wird *aap* nur anerkannte Geschäftsprinzipien anwenden und ethische Standards einhalten.

Erwartete Geschäfts- und Umsatzentwicklung

Um das internationale Wachstum von *aap*-eigenen Produkten auch nachhaltig sichern zu können, wird *aap* beginnend mit 2011 seine Vertriebs- und Marketingaktivitäten durch Aufbau entsprechender eigener Kapazitäten außerhalb des deutschsprachigen Raums stützen. Für den Ausbau der Vertriebsstruktur analysieren wir intensiv die Verkaufsorganisationen in attraktiven europäischen Märkten aber auch die in den sogenannten BRICS-Ländern. *aap* strebt in erster Linie ein autonomes Wachstum an, zieht aber auch sogenannte Buy & Build-Strategien in Betracht.

Für das Jahr 2011 geht der Vorstand der *aap* von einem Umsatzwachstum auf Produktebene von 10 % aus. Getragen wird dieses Wachstum vor allem aus steigenden Umsätzen von IP-geschützten und unter *aap*-Label vertriebenen Produkten. Daneben werden Umsätze aus der weiteren Vermarktung unseres IP-Portfolios ebenfalls zur weiteren Dynamisierung des profitablen Wachstums beitragen. Ein solcher Umsatzmix wird auch in den Folgejahren Basis für die Fortsetzung des profitablen Wachstums sein.

Im Rahmen der weiteren Fokussierung des Unternehmens auf die Bereiche Trauma, Zement und Zementiertechnik sowie Infection Care prüfen wir, inwieweit weitere Produkte aus Nichtkernbereichen desinvestiert werden können.

Im Interesse der Aktionäre und ihrer Beschäftigten möchte *aap* in 2011 einen Code of Conduct einführen, der die Prinzipien unseres wirtschaftlichen Handelns transparent verdeutlicht.

Erwartete Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ein positives Cash-EBIT auf Produktebene soll nicht nur für ein profitables Wachstum sorgen, sondern auch dazu führen, dass die Liquidität von *aap* weniger abhängig von Projektumsätzen wird. Neben dem Produktumsatzwachstum soll dies auch durch die Realisierung der geplanten Kosteneinsparungen erzielt werden. Für den Fall, dass erwartete Liquiditätszuflüsse aus Projektgeschäften nicht realisiert werden, hat *aap* alternative Finanzierungsquellen identifiziert um die Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung und des weiteren Wachstums zu gewährleisten. Langfristiger Unternehmenserfolg kann nur durch die konsequente Umsetzung der profitablen Wachstumsstrategie, d. h. das Ergebnis wächst stärker als die unterliegenden Kosten, erreicht werden.

aap hat sich zum Ziel gesetzt, den Wert seines Freshness Indizes von zur Zeit 13 % (2010) auf 15 % zu verbessern.

Der Freshness-Index für 2011 soll durch die Einführung von neuen Produkten, wie z. B. dem WSG-System und dem antibiotikabeladenen Kollagenvlies Jason® G, aber auch durch die Einführung von bestehenden Produkten in neuen Märkten verbessert werden.

Im Rahmen des Working Capital Management haben wir

uns zum Ziel gesetzt, den relativen Anteil des Operating Working Capitals am Umsatz um mindestens 10 % zu senken. Die weitere Aufrechterhaltung eines durchschnittlichen Kundenziels unterhalb des Benchmarks von 70 Tagen wird zusammen mit der Verringerung des Operating Working Capitals positive Impulse auf die Liquiditätsentwicklung haben.

Sonstige Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2010 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 27.881.870,00 € und war in 27.881.870 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es bestehen nur die gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Grundzüge des Vergütungssystems (Vergütungsbericht)

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie in Bezug auf die im Geschäftsjahr 2010 neu abgeschlossenen Vorstandsverträge den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die in Zukunft auch für alle neuen Verträge Anwendung finden sollen. Insbesondere ist die Vergütungsstruktur gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG) für die in 2010 neu abgeschlossenen Verträge auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Aktuell gibt es zwei Arten von Vorstandsverträgen. Es wird im Folgenden zunächst auf die Regelung des unter Bestandschutz stehenden Vertrages eingegangen und dann

auf die Regelungen der beiden in 2010 neu abgeschlossenen Verträge. Alle Vorstandsverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2012.

Im unter Bestandschutz stehenden Vorstandsvertrag setzt sich die Gesamtbarvergütung aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen, wobei der variable Gehaltsbestandteil der Höhe nach auf den fixen Gehaltsbestandteil begrenzt ist. Die Bezugsgröße für den variablen Gehaltsbestandteil bildet das EBIT, wie es in dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss ausgewiesen wird. Im Falle außerordentlich hoher positiver Gewinnveränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr kann der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen eine weitere angemessene außerordentliche Gewinnbeteiligung für den Vorstand beschließen. Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstandsmitgliedes Sach- und sonstige Bezüge, so vor allem die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagennutzung und Prämien zur Unfallversicherung und Altersversorgung. Sofern aap ein anderes Unternehmen erwirbt oder mit einem solchen verschmolzen wird, das mehr als 50 % des Umsatzes des Bereiches Traumatologie & Orthopädie oder Biomaterialien im Jahr 2008 repräsentiert (maßgeblich ist, zu welchem Bereich das akquirierte Unternehmen gehört), erhält der Vorstand zur Kompensation des damit

verbundenen Aufwands weitere 75.000 Optionen der *aap* Implantate AG, die nach Closing der Transaktion entsprechend den Regularien des Beschlusses der Hauptversammlung 2008 zum Optionsprogramm auf den nächstmöglichen Termin bezogen werden können, sofern noch eine ausreichende Anzahl an Optionen für den Vorstand nach dem maßgeblichen Hauptversammlungsbeschluss zur Verfügung steht. Sollten nicht mehr genügend Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2008 zur Verfügung stehen, werden die verbliebenen Bestände verteilt. Außerdem standen dem Vorstandsmitglied Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2008 der *aap* Implantate AG in Höhe von insgesamt 400.000 Stück zu, deren Zuteilung zeitlich an die Veröffentlichung einzelner Quartalsabschlüsse gebunden war.

Ende Mai 2010 haben die Vorstandsmitglieder auf die Zuteilung der ihnen vertraglich noch zu stehenden 400.000 Aktienoptionen aus dem Programm 2008 verzichtet.

Im Folgenden werden nun die Regelungen der beiden im März 2010 neu abgeschlossenen Vorstandsverträge erläutert: Die Gesamtbarvergütung setzt sich aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Demgegenüber stellen variable Bestandteile, die u. a. vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Im Geschäftsjahr erhielten die Vorstandsmitglieder eine fixe Vergütung von insgesamt 625 T€ (Vorjahr: 427 T€). Die fixen Bezüge enthalten auch Sach- und sonstige Bezüge, so vor allem die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagennutzung und

Prämien zur Unfallversicherung. Die auf die Sachzuwendungen entfallende Steuer wurde von der *aap* getragen.

Die variable Vergütung bezieht sich sowohl auf die Erreichung qualitativer als auch quantitativer Ziele. Sie ist durch einen Maximalwert begrenzt, und trägt durch einen dreijährigen Kontrollzeitraum auch der zukünftigen Unternehmensentwicklung Rechnung. Die qualitativen Ziele werden anhand der Management Agenda durch den Aufsichtsrat im Voraus im Rahmen der Genehmigung des Jahresbudgets festgelegt und gehen mit 25 % in den variablen Vergütungsbestandteil ein.

Die quantitativen Ziele gehen mit 75 % ein und ergeben sich unmittelbar aus dem Budget des Folgejahres, welches durch den Aufsichtsrat bewilligt wird. Die Bezugsgrößen für den quantitativen variablen Gehaltsbestandteil bilden das EBITDA (Teilbonus 1 – Gewichtung 2/3) und der Umsatz (Teilbonus 2 – Gewichtung 1/3). In Abhängigkeit vom Grad der jeweiligen Zielerreichung ist die Höhe der Teilbeiträge gestaffelt und durch einen Absolutwert begrenzt.

Die Auszahlung des qualitativen Bonus erfolgt bei Zielerreichung vollständig nach der ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres, während zum selben Zeitpunkt lediglich 25 % des quantitativen Bonus zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlung der verbleibenden 75 % des quantitativen Bonus erfolgt jeweils zur Hälfte nach der ordentlichen Hauptversammlung des zweiten und dritten auf das Bonusjahr folgenden Jahres.

Sofern die quantitativen Ziele des auf das Bonusjahr folgenden Jahres und/oder des zweiten auf das Bonusjahr folgenden Jahres zu insgesamt jeweils 85 % oder weniger erfüllt werden, dann ist der quantitative Bonus des Bonusjahres gegebenenfalls nachträglich um jeweils 37,5 % zu kürzen. Dadurch ergäbe sich eine potentielle Kürzung des Bonus 2010 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2011 und 2012, eine potentielle Kürzung des Bonus 2011 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2012 und 2013

und eine potentielle Kürzung des Bonus 2012 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2013 und 2014. Hierbei sind Teilbonus 1 und Teilbonus 2 gleich zu gewichten.

Bei Vertragsbeginn oder Vertragsende während eines Geschäftsjahres wird der Bonus zeitanteilig gewährt, hierbei wird eine Zielerreichung von 100 % unterstellt.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, außerordentliche Geschäftsentwicklungen, die zu einmaligen, nicht auf eine Steigerung des operativen Geschäftes zurückzuführenden Mehrerlösen geführt haben, bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die quantitativen Ziele zu eliminieren.

Für den Fall eines „Change of Control“ bei der Gesellschaft steht den beiden Vorständen ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie nach Ablauf des zweiten Monats nach Eintritt des „Change of Control“ (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist

von vierzehn Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrecht berechtigender „Change of Control“ liegt in drei Fallgestaltungen vor: Ein derzeitiger Aktionär oder ein Dritter erwirbt mindestens 50 % der Stimmrechte und überschreitet damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG, die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder wird mit einem anderen Unternehmen verschmolzen.

Zu den Konsequenzen in Bezug auf die Vorstandsvergütung im Falle von Übernahmeangeboten siehe unten, Punkt 7.

Daneben werden den Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen aus den jeweiligen Aktienoptionsprogrammen gewährt. Diese stellen Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung dar.

Die Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2010 betragen:

Vergütungskomponenten in T€	erfolgsunabhängig	erfolgsbezogen	mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt (2010)	Gesamt (2009)
Biense Visser	201	25	34	260	306
Bruke Seyoum Alemu	285	18	38	341	467
Marek Hahn (seit 1.4.2010)	139	19	5	163	-
				764	773

Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen pro Sitzung eine Vergütung von je 1.250 €; der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Durch Beschlussfassung auf der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 wird zum Beginn des Geschäftsjahres 2011 die Vergütung des Aufsichtsrats neu geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten mit Beginn des Geschäftsjahres 2011 neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung in Höhe von 5.000 € je Sitzung des Aufsichtsrats. Für Telefonkonferenzen wird keine Vergütung gezahlt.

Aktienoptionsprogramm 2006

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören – der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2008 für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen Aktienoptionsprogramme aufzulegen und Optionsrechte auf bis zu 1.200.000 Stück Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren ab Ausgabetag zu gewäh-

ren. In einem Kalenderjahr sollen durch Aktienoptionsprogramme lediglich Optionsrechte, die zum Bezug eines Höchstbetrages von 600.000 Aktien berechtigen, herausgegeben werden. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals 2006/I oder durch etwaige künftig zu beschließende Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft erfolgen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich auf die berechnete Personengruppe wie folgt:

- 65 % auf die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen
- 35 % auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen

Die Aktienoptionen werden an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben.

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis richtet sich nach dem Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Ausgabetag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG, mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Sys-

tems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen den Ausübungspreis um mindestens 10 % seit dem Ausgabetag übersteigt.

Die gewährten Optionsrechte können frühestens zwei Jahre nach dem Ausgabetag ausgeübt werden.

Aktienoptionsprogramm 2008

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. September 2008 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören – der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. September 2013 für diejenigen Personen, die einer der in nachstehender Ziffer 1 genannten Personengruppe angehören, Aktienoptionsprogramme aufzulegen und bis zu 1.200.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ab dem Ausgabetag im Sinne der nachstehenden Ziffer 3 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß nachstehender Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Optionen nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals 2008/I oder durch eigene Aktien der Gesellschaft erfolgen. Die Gewährung der Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft und die Ausgabe dieser Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

(1) Berechnete Personen

Berechtigt zum Erwerb der Aktienoptionen und berechnigt zum Bezug von Aktien der Gesellschaft sind

- I. die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,
- II. die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der mit der Gesellschaft im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen (im Folgenden „verbundene Unternehmen“),
- III. Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich wie folgt:

- bis zu 800.000 Stück Aktienoptionen:
auf die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft,
- bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen:
auf die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der verbundenen Unternehmen,
- bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen:
auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Jahresabschluss noch gehaltenen Aktienoptionen.

(2) Recht zum Bezug von Aktien

Jede Aktienoption gewährt dem Inhaber der Option das Recht, eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises gemäß Ziffer 4 zu erwerben. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

(3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Aktienoptionen soll in nicht weniger als drei Jahrestanchen erfolgen, mit der Maßgabe, dass keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfasst. Die Aktienoptionen können an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben werden (der Tag, an dem die von der Gesellschaft unterzeichnete Optionsvereinbarung an den Berechtigten ausgehändigt wird, wird als der „Ausgabetag“ bezeichnet).

(4) Ausübungspreis

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis entspricht dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der aap Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Ausgabetag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG und liegt mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

(5) Anpassung bei Kapitalmaßnahmen

Die Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit der Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren

Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der berechtigten Person ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das sie so stellt, als hätte sie die Option ausgeübt. Die Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachauschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

(6) Erfolgsziele

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen mindestens 20 % über dem Ausübungspreis liegt (absolute Hürde).

(7) Wartezeiten

Die den einzelnen berechtigten Personen jeweils gewährten Optionsrechte können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Dabei können – jeweils frühestens – zwei Jahre nach dem Ausgabetag 25 %, drei Jahre nach dem Ausgabetag weitere 25 %, vier Jahre nach dem Ausgabetag weitere 25 % und fünf Jahre nach dem Ausgabetag die letzten 25 % ausgeübt werden.

(8) Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der vorstehenden Wartezeiten können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen jederzeit ausgeübt werden, jedoch nicht innerhalb folgender Zeiträume:

- in der Zeit ab dem letzten Tag, an dem sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft anmelden können, bis zum dritten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dieser Hauptversammlung;
- in der Zeit ab dem Tag der Veröffentlichung eines Bezugsangebotes auf neue Aktien oder auf Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft in einem Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main bis zum Tage, an dem die Bezugsfrist endet;
- in der Zeit von vier Wochen vor der Veröffentlichung des jeweiligen Quartals- oder Jahresabschlusses.

(9) Persönliches Recht

Die Aktienoptionen können nur durch die berechtigte Person selbst ausgeübt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Aktienoptionen von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen berechtigten Personen zu übertragen. Die Verfügung über die Aktienoptionen ist ausgeschlossen, insbesondere sind sie nicht übertragbar. Die Aktienoptionen sind jedoch vererblich. Die Optionsbedingungen können abweichend hiervon besondere Regelungen vorsehen für den Fall, dass die berechtigte Person verstirbt oder in den Ruhestand tritt oder ihr Anstellungs- bzw. Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft bzw. dem verbundenen Unternehmen in sonstiger nicht kündigungsbedingter Weise endet oder das verbundene Unternehmen aus der *aap*-Gruppe ausscheidet.

(10) Verfall

- (a) Die Aktienoptionen verfallen sechs Jahre nach dem Ausgabetag.
- (b) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen des Weiteren beim Zugang der schriftlichen Kündigung der

Optionsrechtsvereinbarung durch die Gesellschaft. Eine solche Kündigung, die mit einer Frist von einem Monat erfolgen kann, ist möglich, wenn entweder von einem Gläubiger des Bezugsberechtigten die Zwangsvollstreckung in seine Aktienoptionen betrieben wird, wenn über das Vermögen des Bezugsberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet wird, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn der Bezugsberechtigte wesentliche Pflichten nach dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft oder seinem Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen oder der Optionsrechtsvereinbarung verletzt.

- (c) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen außerdem, sobald das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Bezugsberechtigten - sei es als Mitglied des Vorstands, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder als Geschäftsführer, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer eines verbundenen Unternehmens - gekündigt oder aufgehoben wird oder aus sonstigen Gründen, insbesondere durch Zeitablauf endet; bei Kündigung oder Aufhebung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder der des wirksamen Abschlusses der Aufhebungsvereinbarung maßgebend, auch wenn die Beendigungswirkung erst in der Zukunft eintritt. Die einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder der Geschäftsführung eines verbundenen Unternehmens in dieser Eigenschaft gewährten Aktienoptionen erlöschen auch mit dessen Amtsniederlegung oder der Abberufung dieses Vorstandsmitglieds oder dieses Mitglieds der Geschäftsführung des verbundenen Unternehmens.
- (d) Sofern die Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen mit der Aufnahme eines neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen im Zusammenhang steht, verfallen die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen jedoch nicht.

Entsprechendes gilt für die Beendigung der Organstellung, wenn im Zusammenhang damit eine Neueinstellung in der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen erfolgt.

- (e) Die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen verfallen ferner nicht, wenn sein Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Erreichen der Altersgrenze oder durch Invalidität oder Tod endet. In diesen Fällen kann der Optionsberechtigte bzw. können die Erben des verstorbenen Optionsberechtigten die Optionsrechte nach Ablauf der Wartezeit nach Ziffer 7 Satz 1 und unter Beachtung der Staffelung gemäß Ziffer 7 Satz 2 innerhalb des jeweils nächsten Ausübungszeitraums ausüben. Werden sie nicht in diesem Ausübungszeitraum ausgeübt, erlöschen sie.

(11) Barausgleich

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat. Der Barausgleich entspricht der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen.

(12) Regelung der Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms einschließlich der Optionsbedingungen für die berechtigten Personengruppen festzulegen; abweichend hiervon entscheidet für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auch insoweit der Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zu diesen weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen über die Aufteilung der Options-

rechte innerhalb der berechtigten Personengruppen, den Ausgabetag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums, das Verfahren für die Zuteilung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Optionsrechte sowie weitere Verfahrensregelungen.

Aktienoptionsprogramm 2010

Der Vorstand und - soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören - der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden ermächtigt, bis zum 19.12.2011 für die in Ziffer 1 genannten berechtigten Personen ein Aktienoptionsprogramm („Aktienoptionsplan 2010“) aufzulegen und bis zu 1.486.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft („Bezugsrechte“) mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren ab dem Tag nach der Ausgabe gemäß Ziffer 6 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Bezugsrechte können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Bezugsrechte nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals, durch eigene Aktien der Gesellschaft oder durch einen Barausgleich erfolgen. Die Gewährung der Bezugsrechte und die Ausgabe der Aktien erfolgte gemäß folgenden Bestimmungen:

(1) Berechtigte Personen

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 werden Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft ausgegeben.

(2) Erwerb der Bezugsrechte

Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgt durch Abschluss eines Optionsvertrages zwischen der Gesellschaft und

dem jeweiligen Bezugsberechtigten.

Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem sie entstehen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren kann. Die Einzelheiten legt der Vorstand oder, soweit der Vorstand betroffen ist, der Aufsichtsrat fest.

(3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Bezugsrechte soll in zwei Jahrestanchen mit der Maßgabe erfolgen, dass keine Tranche mehr als 60 % des Gesamtvolumens umfasst. Der Abschluss eines Optionsvertrags muss während eines Erwerbszeitraums in den Jahren 2010 und 2011 erfolgen. Dabei sind Erwerbszeiträume:

- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft („Erwerbszeitraum 1“),
- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der Veröffentlichung des Quartalsberichts der Gesellschaft über das dritte Quartal eines Geschäftsjahres („Erwerbszeitraum 2“)

Eine Gewährung von Bezugsrechten auf der Grundlage dieses Beschlusses ist letztmals im Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 zulässig.

Die jeweils während eines Erwerbszeitraums ausgegebenen Bezugsrechte bilden eine Tranche, so dass insgesamt für einen Zeitraum von zwei Jahren jeweils zwei jährliche Tranchen ausgegeben werden können.

Soweit ausgegebene Bezugsrechte vor Ablauf des letzten Erwerbszeitraums verfallen, können diese an andere Mitglieder der entsprechenden Gruppe im Sinne der Ziffer 5 erneut ausgegeben werden.

(4) Ausübungspreis

Die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgt für den Bezugsberechtigten unentgeltlich. Jedes ausgegebene Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis der jeweils in einer Tranche ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des jeweiligen Erwerbszeitraums vorangehen. Ein Handelstag im Sinne dieses Beschlusses ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel Kurse für die Aktien der Gesellschaft feststellt.

Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises („Höchstgrenze“) nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird.

Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung

eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigenen Aktien ausgegeben werden oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschluss steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht.

Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG.

(5) Aufteilung

Von den insgesamt möglichen Bezugsrechten auf bis zu 1.486.000 Aktien dürfen Bezugsrechte auf

- bis zu 40 % der Aktien der Gruppe der Vorstandsmitglieder („Gruppe 1“) und auf
- bis zu 60 % der Aktien der Gruppe der Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen („Gruppe 2“) gewährt werden.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten und der Umfang der ihnen jeweils zum Bezug anbietenden Aktienoptionen wird vom Vorstand, bzw. soweit eine Gewährung

an Mitglieder des Vorstands erfolgt, vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt. Eine Doppelzuteilung bei Zugehörigkeit zu beiden Gruppen ist ausgeschlossen. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

(6) Wartezeit, Ausübungszeiträume, letztmalige

Ausübung

Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier Jahre. Die Optionslaufzeit beträgt acht Jahre.

Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse

- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft,
 - nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft am Publikum zur Verfügung gestellt hat,
- zulässig (Ausübungszeiträume).

Die Wartefrist und die Optionslaufzeit beginnen am Tag nach der Ausgabe der Aktienoptionen. Demnach können die im Erwerbszeitraum 1 des Jahres 2010 gewährten Bezugsrechte letztmals im Jahr 2018 ausgeübt werden. Entsprechend können die im jeweils im folgenden Erwerbszeitraum gewährten Bezugsrechte im jeweils folgenden Ausübungszeitraum letztmals ausgeübt werden, so dass im letztmöglichen Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 gewährte Bezugsrechte letztmals im Jahr 2019 ausgeübt werden können. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

(7) Erfolgsziel

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am

letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 10 % über dem Ausübungspreis liegt.

(8) Weitere Ausübungsbedingungen

In dem Optionsvertrag ist festzulegen, dass zur Ausübung eines Bezugsrechts nur berechtigt ist, wer in einem ungekündigten Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht. Abweichend davon soll das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten nur dann und nur für den jeweils nächstfolgenden Ausübungszeitraum erhalten bleiben, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf einer dauerhaften Erkrankung, dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Eintritt in den Ruhestand beruht. Außerdem soll abweichend davon das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten erhalten bleiben, falls der Vorstand oder, soweit Mitglieder der Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat im Einzelfall den Fortbestand der Ausübungsberechtigung beschließt. Die Übertragbarkeit des Bezugsrechts ist auszuschließen. Für den Fall des Todes des Bezugsberechtigten ist die Vererblichkeit des Bezugsrechts vorzusehen. Außerdem sind in dem Optionsvertrag Regelungen über die Anpassung der Ausübungsbedingungen bei Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft aufzunehmen. Ferner Regelungen, wonach sämtliche Steuern und Abgaben von den jeweiligen Bezugsberechtigten zu tragen sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans 2010 festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Aktienoptionsplan und die Durchführung der Kapitalerhöhung den Vorstand betreffen, werden diese Ermächtigungen dem Aufsichtsrat erteilt.

Direkte und indirekte Beteiligungen > 10 % der Stimmrechte

An der aap Implantate AG wird nach unseren Kenntnissen zum 31. Dezember 2010 folgende direkte und indirekte Beteiligung von über 10 % am Grundkapital in Höhe von 27.881.870,00 € gehalten:

Name	Stimmrechte in %
1. Noes Beheer B.V.	19,60
2. Elocin B.V.	14,05
3. Jürgen W. Krebs	11,79

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weiteren fünf Jahren ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Nach

der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2010 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2005/I). Um der Gesellschaft kurschonende Reaktionsmöglichkeiten auf Marktgegebenheiten zu erhalten, wurde ein neues Genehmigtes Kapital 2010/I in entsprechender Höhe geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juli 2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.192.786,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. August 2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.988.935 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausnutzung nunmehr noch 1.721.578 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. August 2014 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 8.026.571 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre

mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Die Hauptversammlung vom 7. August 2009 hat die Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigt. Es können eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 1.000.000 € am Grundkapital erworben werden. Die von der Hauptversammlung vom 07. August 2009 beschlossene Ermächtigung endet am 04. Februar 2011. Nach dem durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie vom 30. Juli 2009 (ARUG) geänderten § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann die Ermächtigung nunmehr für die Dauer von bis zu fünf Jahren erteilt werden. Deshalb hat die Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 die Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigt. Es können eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 1.000.000 € am Grundkapital erworben werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15. Juli 2015. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots:

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandeltag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/

Main um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots oder der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist oder im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit sie Anwendung finden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

- I. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- II. Die Aktien können in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- III. Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen (auch im Rahmen von Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz).
- IV. Die Aktien können zur Ausgabe an strategische Partner verwendet werden.
- V. Die Aktien können zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen verwendet werden.
- VI. Die Aktien können zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von sog. Mezzanine-Finanzierungen verwendet werden.
- VII. Die Aktien können zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten verwendet werden.
- VIII. Die Aktien können zur Erfüllung von Umtauschrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossenen Ermächtigung (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigung vom 30. Juni 2006 sind Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) und können als solche beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingesehen werden.
- IX. Die Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossenen Ermächtigung (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) begebenen Aktienoptionen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigung vom 30. Juni 2006 sind Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) und können als solche beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingesehen werden.
- X. Die Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. September 2008 beschlossenen Ermächtigung (UR-Nr. M 334/2008 des Notars Klaus Mock, Berlin) begebenen Aktienoptionen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigung vom 29. September 2008 sind Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 29. September 2008 (UR-Nr. M 334/2008 des Notars Klaus Mock, Ber-

lin) und können als solche beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingesehen werden.

- XI. Die Aktien können, wenn diese Ermächtigung von der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 beschlossen wird, zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 beschlossenen Ermächtigung begebenen Aktienoptionen verwendet werden. Die Eckpunkte der Bedingungen der Ermächtigungen vom 16. Juli 2010 ergeben sich aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 – stimmt die Hauptversammlung dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, ergeben sich die Eckpunkte der Bedingungen dieser Ermächtigung aus dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 5, der mit dieser Einberufung zur Hauptversammlung bekanntgemacht wird.

Die Ermächtigungen unter II. bis XI. erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß II. bis XI. können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach einer Ermächtigung gemäß II. bis VII. veräußert oder ausgegeben werden, darf den durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktien der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main am Tag der Veräußerung oder der verbindlichen Vereinbarung mit dem Dritten um nicht mehr als 5 % unterschreiten.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß VIII. verwendet werden, muss mindestens 80 % des Durchschnittswertes der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag der Beschlussfassung des Vorstands über die Begebung der Wandel- oder Optionsschuldverschreibung betragen.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß IX. verwendet werden, muss dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag, an dem die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen (UR-Nr. M 211/2006 des Notars Klaus Mock, Berlin) unterzeichnete Optionsvereinbarung an den jeweiligen Berechtigten ausgehändigt wird („Ausgabetag“), entsprechen. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Juni 2006 festgelegten Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit dieser Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nach der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Juni 2006 nicht, wenn dem Berechtigten ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das ihn so stellt, als hätte er die Op-

tion ausgeübt. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Juni 2006 festgelegten Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachausschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß X. verwendet werden, muss dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der aap Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Tag, an dem die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 29. September 2008 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen (UR-Nr. M 334/2008 des Notars Klaus Mock, Berlin) unterzeichnete Optionsvereinbarung an den jeweiligen Berechtigten ausgehändigt wird („Ausgabetag“), entsprechen. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 29. September 2008 festgelegten Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit dieser Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nach der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 29. September 2008 nicht, wenn dem Berechtigten ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das ihn so stellt, als hätte er die

Option ausgeübt. Die aufgrund der genannten Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 29. September 2008 festgelegten Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachausschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen und an internationalen Terminbörsen vorsehen.

Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft nach der Ermächtigung gemäß XI. verwendet werden, muss dem durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der aap-Aktie im elektronischen Handel (XETRA- oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag desjenigen Erwerbszeitraums, in dem die jeweiligen Aktienoptionen ausgegeben wurden, vorgehen, entsprechen. Ein Handelstag in diesem Sinne ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel Kurse für die Aktie der Gesellschaft feststellt. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der aap-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf dabei das Vierfache des bei Ausgabe der Aktienoptionen festgelegten Ausübungspreises („Höchstgrenze“) nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der aap-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird. Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während

der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigene Aktien oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschlag steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht. Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder –split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

§ 9 Abs. 1 AktG bleibt in jedem Falle unberührt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter II. bis XI. verwendet werden.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands auf Grund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Der Gesellschaft sind im März 2009 2,0 Mio. € unter einer Finanzierungsverpflichtung zugeflossen. Das Gesellschafterdarlehen valutiert zum 31.12.2010 nominal mit 2,0 Mio. €. Im Falle einer Übernahme ist das Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig. Als Übernahme ist der Tag zu verstehen, an dem öffentlich bekannt gemacht wird, dass mehr als 50 % der Aktien von *aap* von einer Person oder Gesellschaft, oder verschiedenen Personen oder Gesellschaften, die im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG abgestimmt handeln, übernommen werden.

Zwischen einem Tochterunternehmen und einem externen Unternehmen besteht ein Service-Agreement über die Erbringung bestimmter Dienstleistungen, das für die (Tochter-) Gesellschaft eine wesentliche Geschäftsbeziehung darstellt. Im Fall eines Kontrollwechsels, steht dem externen Unternehmen ein Kündigungsrecht für den Fall zu, dass eine Änderung der Gesellschafterverhältnisse bei dem Tochterunternehmen eintritt, im Rahmen derer eine andere Person, Gruppe oder Gesellschaft mehr als 50 % der Stimmrechte übernimmt, erwirbt oder festgestellt wird, dass sie diese hält.

Zwischen einem Tochterunternehmen und einem weiteren externen Unternehmen besteht ein Distribution und License Agreement über bestimmte Produkte des Tochterunternehmens, das für die (Tochter-) Gesellschaft eine wesentliche Geschäftsbeziehung darstellt. Im Fall eines Kontrollwechsels steht dem externen Unternehmen ein Kündigungsrecht zu. Sollte das externe Unternehmen sein Kündigungsrecht ausüben und der Erwerber der (Tochter-) Gesellschaft ein in diesem Vertrag in einer abschließenden Aufzählung genanntes Unternehmen sein, so hat *aap* sämtliche unter diesem Vertrag gezahlten einmaligen und umsatzabhängigen Lizenzentgelte zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel unter diesem Distribution und License

Agreement liegt vor, wenn eine Person oder Gesellschaft, oder verschiedene Personen oder Gesellschaften in einer bzw. mehreren Transaktionen die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen oder Vermögenswerte erwerben, die einzeln oder zusammen wesentlich für die Erbringung der geschuldeten Leistung unter diesem Vertrag sind. Kontrolle meint hierbei das Innehaben (direkt oder indirekt) des Rechts zur Bestimmung der Geschäftspolitik und der Führung des Managements.

Der Gesellschaft (Schuldner) wurde unter einem Darlehensvertrag (Schuldschein) ein Betrag von 1,0 Mio. € gewährt, der endfällig getilgt werden muss. Jeder Gläubiger (Darlehensgeber und etwaige Zessionare nach Abtretung) ist berechtigt, seinen Anteil am Darlehen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund nach §§ 490, 314 BGB zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt u. a. insbesondere dann vor, wenn ein qualifizierter Gesellschafterwechsel eintritt, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde. Ein qualifizierter Gesellschafterwechsel liegt vor, wenn ein Wechsel im direkten oder indirekten Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis eines Schuldners eintritt, der dazu führt, dass der bei Abschluss des Darlehensvertrags bestehende direkte oder indirekte Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über diesen Schuldner aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50 % der Stimmrechte und/oder mehr als 50 % des Kapitals an dem betreffenden Schuldner erwerben.

Davon abgesehen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Entschädigungsvereinbarungen im Falle von Übernahmeangeboten mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Sollte es zu einer Übernahme der Gesellschaft kommen, werden dem Vorstand gegebenenfalls noch nicht gewährte Aktienoptionen ausgegeben.

Erwirbt eine Person oder Gesellschaft oder mehrere zusammenarbeitende Personen oder Gesellschaften (acting in concert i.S.d. WpÜG) mehr als 50 % der Aktien der Gesellschaft („Change of Control“) steht einem Vorstand ein Bonus zu. Die Höhe des Bonus orientiert sich an der Anzahl der dem Vorstand zustehenden Aktienoptionen und der Differenz aus dem im Übernahmeangebot angebotenen Preis pro Aktie (bzw. dem durchschnittlich gezahlten Preis bei anderen Erwerben) und dem Ausübungspreis für die Optionen gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2008.

Im Falle eines Change of Control steht einem Vorstand ein Change of Control Bonus zu, der in Abhängigkeit vom vereinbarten Kaufpreis berechnet wird. Der Bonus wird am Tag des Closing des Change of Control zur Zahlung fällig. Den anderen beiden Vorständen steht im Falle eines Change of Controls ein Sonderkündigungsrecht zu und sie erhalten eine Zahlung i.H.v. 90 % ihrer kapitalisierten Jahresgesamtbezüge für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge, maximal im Umfang von drei Jahresgesamtvergütungen.





KONZERNJAHRESABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS

76

Konzernjahresabschluss der aap Implantate AG

	Anhang	2010 T€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	(1)	28.440	33.101
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		792	-1.409
3. Aktivierte Eigenleistungen	(2)	3.328	3.096
4. Sonstige betriebliche Erträge	(3)	2.646	2.666
5. Materialaufwand	(4)	-9.535	-7.411
6. Personalaufwand	(5)	-12.135	-13.141
7. Abschreibungen	(6)	-2.729	-2.969
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-10.088	-10.339
9. Betriebsergebnis (EBIT)		719	3.594
10. Finanzerträge		34	10
11. Finanzaufwendungen		-567	-850
12. Finanzergebnis	(8)	-533	-840
13. Ergebnis vor Ertragsteuern		186	2.754
14. Ertragsteuern	(9)	-135	-816
15. Ergebnis nach Steuern/Gesamtergebnis		51	1.938
davon: Nicht beherrschende Anteile		4	1
davon: Nettoergebnis/Ergebnisanteile der Aktionäre der aap AG		47	1.937
16. Ergebnis je Aktie in Euro unverwässert/verwässert	(10)	0,00	0,07

Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS

	2010	2009
	T€	T€
1. Ergebnis nach Steuern/Gesamtergebnis	51	1.938
2. Zahlungsunwirksamer Aufwand Aktienoptionen	173	222
	224	2.160
3. Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	0	-427
4. Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.729	2.969
5. Veränderung der latenten Steuern	55	683
6. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27	-423
7. Gewinn Abgang Disposal Group	0	-312
8. Verlust aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	5	0
9. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-599	2.302
10. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	302	-2.135
11. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-89	-56
12. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.654	4.761
13. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-4.446	-4.054
14. Einzahlungen aus dem Abgang der Disposal Group	0	2.150
15. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.446	-1.904
16. Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter	0	1.267
17. Transaktionskosten Eigenkapitalbeschaffung	0	-21
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.596	2.601
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	1.875	2.000
20. Auszahlungen für die Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-693	-500
21. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.454	-5.426
22. Auszahlungen für Finanzleasingverträge	-74	-468
23. Einzahlungen für den Verkauf eigener Aktien	45	0
24. Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	295	-547
25. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	2.406	96
26. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	909	2.406

Konzern-Bilanz nach IFRS zum 31. Dezember 2010

78 AKTIVA

Konzernjahresabschluss der aap Implantate AG

	Anhang	2010		2009	01.01.2009
		T€	T€	T€	T€
A. Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte	(11)				
Geschäfts- oder Firmenwert	(12)	12.490		12.490	13.057
Entwicklungskosten	(13)	18.451		16.408	14.283
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(14)	6.059		6.630	7.166
Sachanlagen	(15)	5.200		5.055	7.309
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	356		356	358
Aktive latente Steuer	(9)	41		127	2.320
			42.597	(41.066)	(44.493)
B. Kurzfristige Vermögenswerte					
Vorräte	(17)	12.688		11.538	13.714
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	6.204		6.007	6.795
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(19)	674		1.053	1.145
Sonstige Vermögenswerte	(20)	543		585	787
Forderungen aus Ertragsteuern	(21)	17		0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22)	909		2.406	96
			21.035	(21.589)	(22.537)
Bilanzsumme			63.632	62.655	67.030

	Anhang	2010		2009	01.01.2009
		T€	T€	T€	T€
A. Eigenkapital	(23)				
Gezeichnetes Kapital		27.882		27.882	26.614
Kapitalrücklage		39.968		39.795	39.588
Gewinnrücklagen		228		315	315
Sonstige Rücklagen		608		608	608
Bilanzergebnis		-23.967		-24.014	-25.950
Nicht beherrschende Anteile		133		129	128
			44.852	(44.715)	(41.303)
B. Langfristige Schulden (über 1 Jahr)	(26)				
Finanzverbindlichkeiten	(26)	1.163		1.836	3.008
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	175		89	1.067
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		0		0	1.153
Latente Steuer	(9)	2.218		2.249	3.702
Rückstellungen	(25)	30		0	256
Sonstige Verbindlichkeiten	(28)	208		170	207
			3.794	(4.344)	(9.393)
C. Kurzfristige Schulden (bis 1 Jahr)	(26)				
Finanzverbindlichkeiten	(26)	5.501		5.684	7.434
Erhaltene Anzahlungen	(26)	220		78	289
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26)	2.967		2.447	4.033
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	(26)	3.305		2.265	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(27)	2.104		2.171	3.587
Rückstellungen	(25)	191		193	361
Sonstige Verbindlichkeiten	(28)	698		758	630
			14.986	(13.596)	(16.334)
Bilanzsumme			63.632	62.655	67.030

Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2010 nach IFRS

	Historische Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2010
	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	16.508	0	0	16.508
Aktivierte Entwicklungsleistungen	26.293	3.320	-281	29.332
Sonstige immaterielle Vermögenswerte				
a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	15.364	120	-28	15.456
b) Kundenbeziehungen	3.661	0	0	3.661
c) Geleistete Anzahlungen	170	0	0	170
	61.996	3.440	-309	65.127
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.899	18	-527	2.390
Technische Anlagen und Maschinen	12.396	701	-91	13.006
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.674	423	-343	4.754
Geleistete Anzahlungen	30	49	0	79
	19.999	1.191	-961	20.229
Finanzielle Vermögenswerte				
Übrige Beteiligungen	356	0	0	356
Sonstige Ausleihungen	38	0	0	38
	394	0	0	394
Summe	82.389	4.631	-1.270	85.750

Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2009 nach IFRS

	Historische Anschaffungskosten				Stand 31.12.2009 T€
	Stand 01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	
	T€	T€	T€	T€	
A. Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	20.422	140	-994	-4.204	15.364
Geschäfts- oder Firmenwert	17.075	0	-567	0	16.508
Aktivierte Entwicklungsleistungen	23.197	3.096	0	0	26.293
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.661	0	0	0	3.661
Geleistete Anzahlungen	0	170	0	0	170
	64.355	3.406	-1.561	-4.204	61.996
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.718	34	-853	0	2.899
Technische Anlagen und Maschinen	13.543	396	-1.543	0	12.396
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.944	185	-455	0	4.674
Geleistete Anzahlungen	0	30	0	0	30
	22.205	645	-2.851	0	19.999
Finanzanlagen					
Übrige Beteiligungen	376	0	-20	0	356
Sonstige Ausleihungen	38	0	0	0	38
	414	0	-20	0	394
Summe	86.974	4.051	-4.432	-4.204	82.389

Stand 01.01.2010	Kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2010	Buchwerte	
	Abschreibungen Geschäftsjahr	Außerplanmäßige Abschreibungen	Abgänge		Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009
€	€	€	€	€	€	€
4.018	0	0	0	4.018	12.490	12.490
9.885	996	0	0	10.881	18.451	16.408
12.036	447	0	-28	12.455	3.001	3.328
529	244	0	0	773	2.888	3.132
0	0	0	0	0	170	170
26.468	1.687	0	-28	28.127	37.000	35.528
2.053	85	0	-527	1.611	779	846
9.250	654	0	-91	9.813	3.193	3.146
3.641	303	0	-339	3.605	1.149	1.033
0	0	0	0	0	79	30
14.944	1.042	0	-957	15.029	5.200	5.055
0	0	0	0	0	356	356
38	0	0	0	38	0	0
38	0	0	0	38	356	356
41.450	2.729	0	-985	43.194	42.556	40.939

Stand 01.01.2009	Kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2009	Buchwerte	
	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umgliederung		Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008
€	€	€	€	€	€	€
16.632	504	-994	-4.106	12.036	3.328	3.790
4.018	0	0	0	4.018	12.490	13.057
8.914	971	0	0	9.885	16.408	14.283
285	244	0	0	529	3.132	3.376
0	0	0	0	0	170	0
29.849	1.719	-994	-4.106	26.468	35.528	34.506
1.947	166	-60	0	2.053	846	1.771
9.160	845	-755	0	9.250	3.146	4.383
3.789	239	-387	0	3.641	1.033	1.155
0	0	0	0	0	30	0
14.896	1.250	-1.202	0	14.944	5.055	7.309
18	0	-18	0	0	356	358
38	0	0	0	38	0	0
56	0	-18	0	38	356	358
44.801	2.969	-2.214	-4.106	41.450	40.939	42.173

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

82

Konzernjahresabschluss der aap Implantate AG

			Gewinnrücklagen	
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Gewinnrücklage	Andere Gewinnrücklagen
	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2009	26.615	39.588	42	273
Sachkapitalerhöhung	1.267	0	0	0
Aktioptionen	0	222	0	0
Transaktionskosten	0	-15	0	0
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0
Stand 31.12.2009/01.01.2010	27.882	39.795	42	273
Sachkapitalerhöhung	0	0	0	0
Aktioptionen	0	173	0	0
Eigene Aktien	0	0	0	-87
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0
Stand 31.12.2010	27.882	39.968	42	186

Sonstige Rücklagen (Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen)								
Neubewertungs- rücklage	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Derivative Finanz- instrumente	Summe	Bilanzergebnis	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
608	0	0	608	-25.950	41.174	128	41.302	
0	0	0	0	0	1.267	0	1.267	
0	0	0	0	0	222	0	222	
0	0	0	0	0	-14	0	-14	
0	0	0	0	1.936	1.936	1	1.938	
608	0	0	608	-24.014	44.585	129	44.715	
0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	173	0	173	
0	0	0	0	0	-87	0	-87	
0	0	0	0	47	47	4	51	
608	0	0	608	-23.967	44.718	133	44.852	

A. Unternehmensdaten

Firma, Sitz

aap Implantate AG, Berlin

Ort der Geschäftsleitung

12099 Berlin, Lorenzweg 5

Handelsregister

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg zu HR B 64083 geführt und wurde dort am 10.09.1997 in das Handelsregister eingetragen.

Börsennotierung

Die aap Implantate AG war seit dem 10.05.1999 am geregelten Markt mit Handel am Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapier-Kenn-Nummer 506 660 notiert. Seit dem 16.05.2003 ist die Gesellschaft im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen.

Entstehung durch Umwandlung

Die Gesellschaft ist durch formwechselnde Umwandlung auf den 01.01.1997 aus der aap Ahrens, Ahrens & Partner GmbH & Co. Betriebs KG hervorgegangen.

Art der Geschäftstätigkeit

Die aap Implantate AG ist ein Unternehmen der Medizinbranche. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht in der Forschung, Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Implantaten, medizinischen Instrumenten, Knochenzementen und -ersatzwerkstoffen. Die Produktionsstandorte des Konzerns befinden sich in Deutschland und in den Niederlanden. Die wesentlichen Absatzgebiete bilden die Europäische Union, Asien sowie die USA.

B. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Die aap Implantate AG mit Sitz in Berlin, Deutschland, ist Mutterunternehmen des aap-Konzerns (im Folgenden auch „aap“ oder „Konzern“). Der Konzernabschluss der aap Implantate AG zum 31. Dezember 2010 wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS angewendet. Die Vorjahreszahlen sind nach den gleichen Grundsätzen ermittelt worden.

Der Konzernabschluss der aap Implantate AG zum 31. Dezember 2010 besteht aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Anhang.

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens nach dem Handelsgesetzbuch und dem Aktiengesetz aufgestellt wurden. Die Überleitung auf die Regeln der IFRS erfolgte auf Ebene der Einzelgesellschaften.

Die Gliederungen der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung entsprechen den Vorschriften der IFRS. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Um die Klarheit des Konzernabschlusses zu erhöhen, werden ab diesem Berichtsjahr sowohl die Posten der Konzern-Bilanz als auch der Konzern-Gesamtergebnisrechnung komprimierter dargestellt und im Konzernanhang erläutert. Zur besseren Transparenz wurden

die sonstigen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz in finanziell und nicht-finanziell unterschieden. Hierzu wurden im Vergleich zum Vorjahr Bilanzposten zusammengefasst bzw. aufgeteilt. In diesem Zusammenhang wurden zur besseren Darstellung im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen in Höhe von 652 T€ (Vorjahr: 815 T€) unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und nicht unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend umgegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahresperioden wurden gemäß IAS 1.39 in der Bilanz die Eröffnungsbilanzwerte zum 1.1.2009 dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – nach kaufmännischer Rundung in Tausend Euro (T€) angegeben.

Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2010 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der *aap* Implantate AG erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit Ausnahme der Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten sowie die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend unter Punkt D. erläutert. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht anders angegeben.

Für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ist der Vorstand der *aap* Implantate AG verantwortlich.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht wurden in Anwesenheit der Abschluss-

prüfer in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Aus dem Bericht des Aufsichtsrats geht das Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat hervor.

2. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode aufgestellt. Sie ist nach den Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Betrag der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung stimmt mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert überein. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Befristete Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht. Auswirkungen von Wechselkursänderungen werden gesondert gezeigt. Mittelzu- und -abflüsse aus der im Vorjahr erfolgten Veräußerung einer „Disposal Group“ werden gesondert im Anhang unter Punkt C.2. ausgewiesen.

3. Segmentberichterstattung

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 ist der Konzern im Rahmen des Performancesteigerungsprogramms neu strukturiert worden. Mit dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Wachstums erfolgte eine klare Fokussierung auf die Kernbereiche Ortho/Trauma/Spine. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung wurden die bisherigen Geschäftsbereiche Traumatologie & Orthopädie und Biomaterialien zusammengeführt und werden als Einheit gesteuert. Die interne Organisations- und Berichtsstruktur von *aap* wurde entsprechend angepasst. Berichtspflichtige Geschäftssegmente gemäß IFRS 8 liegen nicht vor; eine Berichterstattung entfällt.

C. Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen *aap* Implantate AG alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der *aap* Implantate AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden.

Konsolidierte Tochterunternehmen:	2010 Anteilshöhe	2009 Anteilshöhe
aap Biomaterials GmbH, Dieburg	100 %	100 %
OSARTIS Verwaltungs-GmbH, Eisenfeld	100 %	100 %
aap bio implants Netherlands B.V., Nijmegen (NL)	100 %	100 %
ADC Advanced Dental Care GmbH, Dieburg	54 %	54 %

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen sowie Unternehmenszusammenschlüsse oder andere gesellschaftsrechtliche Veränderungen waren seit dem 01.01.2010 nicht zu verzeichnen.

Für die Aufstellung des Lageberichts, die Offenlegung und die Prüfung des Jahresabschlusses hat das in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen aap Biomaterials GmbH, die Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

2. Veräußerungsgruppe („Disposal Group“)

Am 17. Dezember 2009 hat der Vorstand nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat einen Vertrag über die Veräußerung der von der aap bio implants Netherlands B.V. gehaltenen Anteile an der Bactimm B.V., Nijmegen, und mittelbar ihrer Tochtergesellschaft, der Farmalyse B.V., Zaandam, mit einem niederländischen Investor geschlossen. Die Bactimm B.V. (mikrobiologische Analyse) und die Farmalyse B.V. (chemische Analyse) waren Gesellschaften, die für aap selbst und für Dritte im Bereich Analytics tätig waren. Im Zuge der Umstrukturierung von aap und der Fokussierung auf die Kernbereiche Ortho/Trauma/Spine wurde der Bereich Analytics Anfang 2009 als Nichtkernbereich definiert. Die aap bio implants Netherlands B.V. hat aufgrund der getroffenen Vereinbarungen mit Wirkung zum 17. Dezember 2009 die Beherrschung im Sinne von IFRS 3 über die Bactimm B.V. und die Farmalyse B.V. verloren. Aus Sicht der aap Implantate AG und des Konzerns stellen die veräußerten Gesellschaften eine Veräußerungsgruppe (Disposal Group) im Sinne von IFRS 5 dar. Der Gewinn aus der Veräußerungsgruppe wurde im Geschäftsjahr 2009 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“

ausgewiesen (Punkt G.(3)).

	2009 T€
Veräußerungserlös	2.300
Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	820
Vorräte	240
Langfristige Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwert	567
Beteiligung	2
Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.649
Aktive Latente Steuern	56
Summe Vermögenswerte	3.334
Kurzfristige Schulden	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	450
Langfristige Verbindlichkeiten	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	950
Summe Schulden	1.496
Nettovermögenswerte	1.838
Gewinn aus der Veräußerungsgruppe	
Veräußerungserlös	2.300
Nettovermögenswerte	-1.838
Veräußerungskosten	-150
Netto-Cash-Flow aus der Veräußerungsgruppe	312
Veräußerungserlös	2.300
Veräußerungskosten	-150
Netto-Cash-Flow	2.150

3. Stichtag des Konzernjahresabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr 2010 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres. Die einbezogenen Unternehmen haben ebenfalls das Kalenderjahr als Geschäftsjahr.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse jeweils in der Landeswährung Euro (€), in der sie überwiegend wirtschaftlich tätig sind (funktionale Währung).

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung

vollständig eliminiert soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nicht beherrschende Anteile an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen. Das Gesamtergebnis der Tochterunternehmen wird den Nicht beherrschenden Anteilen entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den Tochterunternehmen zugewiesen, auch wenn dies zu einem Negativsaldo der Nicht beherrschenden Anteile führt.

5. Kapitalkonsolidierung

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode bilanziert. Danach erfolgt die Kapitalkonsolidierung im Erwerbszeitpunkt durch Verrechnung des Kaufpreises mit dem neu bewerteten anteiligen Nettovermögen der erworbenen Tochterunternehmen.

Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, soweit sie vom Unternehmen trennbar sind und aus einem vertraglichen oder anderen Recht resultieren. Im Rahmen der Kaufpreisallokation erfolgt keine erstmalige Bildung von Restrukturierungsrückstellungen. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden erst nach erneuter Überprüfung erfolgswirksam aufgelöst.

Aktiviert Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf mögliche Wertminderungen geprüft. Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, werden jährlich auf mögliche Wertminderungen geprüft. Liegen Hinweise für die Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, wird der Wertminderungsaufwand zunächst mit dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den ande-

ren Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zugeordnet. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand wird in künftigen Perioden nicht aufgeholt. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt. Die Erlöse und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind ab ihrem jeweiligen Erwerbszeitpunkt im Konzernabschluss enthalten.

6. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet. Aufrechnungsdifferenzen werden, soweit sie im Berichtszeitraum entstanden sind, erfolgswirksam erfasst.

7. Erfolgskonsolidierung

Im Rahmen der Erfolgskonsolidierung werden die konzerninternen Erträge und Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

8. Währungsumrechnung

Die Gesellschaften bewerten in ihren Einzelabschlüssen Geschäftsvorfälle, die auf Fremdwährungen lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen. Monetäre Posten werden mit dem jeweils gültigen Kassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Bilanzposten in fremder Währung werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen berücksichtigt.

D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Immateriellen Vermögenswerte** werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden daher planmäßig linear abgeschrieben. Die unter den **Sonstigen immateriellen Vermögenswerten** ausgewiesenen ge-

werblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden über eine Nutzungsdauer von drei bis zwölf- bis fünf Jahren abgeschrieben; die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar und entweder für die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weitere Voraussetzungen für die Aktivierung sind die voraussichtliche Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens und eine zuverlässige Bewertung des Vermögenswertes. Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten auch Fremdkapitalkosten. Aktivierter Entwicklungskosten werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer von i. d. R. fünf bis fünfzehn Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung erfasst.

Bei **Geschäfts- oder Firmenwerten** sowie bei aktivierten Entwicklungskosten werden unabhängig von konkreten Anzeichen jährliche **Wertminderungstests** durchgeführt. Die Vermögenswerte werden zugeschrieben, soweit der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, wobei der durch die Zuschreibung erhöhte Buchwert die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht übersteigen darf. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen. Wertminderungen und Zuschreibungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst, es sei denn sie sind Ergebnis einer Neubewertung. Solche Wertminderungen und -steigerungen werden direkt im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage erfasst. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der langfristigen Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Her-

stellungskosten der Sachanlagen umfassen Vollkosten. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, soweit diese im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes stehen. Im Wege des Finanzierungsleasings gemietete Sachanlagen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasingraten aktiviert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern betragen:	Jahre
Grundstücke und Bauten	50
Technische Anlagen und Maschinen	10 - 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder wenn sich aus der weiteren Nutzung oder der Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Der aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierende Gewinn oder Verlust wird als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert ermittelt, in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet.

Die unter den **Finanziellen Vermögenswerten** ausgewiesenen Beteiligungen gehören der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ an. Die Bewertung erfolgt sowohl bei Erstbilanzierung als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser Wert verlässlich ermittelbar ist. Die Erstbewertung erfolgt am Erfüllungstag. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden ergebnisneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) erfasst. Bei Veräußerung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam realisiert. Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vor, wird dieser erfolgswirksam abgeschrieben.

Der **Ertragsteueraufwand** der Periode setzt sich aus lau-

fenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeitenmethode). Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge werden insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür ein zu versteuerndes Ergebnis künftig verfügbar sein wird und somit eine Nutzung der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile mit hinreichender Sicherheit gewährleistet erscheint. Aktive latente Steuern für Steuerminderungsansprüche aus der

erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge wurden, aufgrund der in der näheren Vergangenheit bestehenden Verlusthistorie, wie im Vorjahr nur berücksichtigt, soweit sie bereits am Bilanzstichtag durch passive latente Steuern aus temporären Differenzen gedeckt sind, auch wenn sich durch die steuerlichen Verlustvorträge eine höhere Nutzungsmöglichkeit ergibt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände,

die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt, oder im Ergebnis.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die produktionsorientierten Vollkosten; sie werden auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt. Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Produktionsgemeinkosten. Hierzu zählen die Material- und Fertigungsgemeinkosten und die produktionsbezogenen Verwaltungskosten sowie lineare Abschreibungen auf die Produktionsanlagen. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des FIFO-Verfahrens als Verbrauchsfolgefiktion. Bestandsrisiken, die sich aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Nettoveräußerungswerte werden angesetzt. Der Nettoveräußerungspreis ist der geschätzte im normalen Geschäftsgang erzielbare Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Soweit bei in früheren Perioden abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert wieder gestiegen ist, wird die Wertaufholung als Bestandsveränderung erfasst.

Fremdkapitalkosten, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte beziehen, werden aktiviert. Für den aap-Konzern betrifft dies die aktivierten Entwicklungskosten. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Die Berichterstattung gem. IFRS 7 erfolgt

unter Punkt I.(32).

Forderungen und Sonstige Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen, die sich an dem tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden am Tag der Transaktion mit den gültigen Kursen umgerechnet. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Umrechnung der Forderungen in fremder Währung zum Stichtagskurs. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Als zur **Veräußerung bestimmte Vermögenswerte** werden solche Vermögenswerte ausgewiesen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Es kann sich hierbei um einzelne langfristige Vermögenswerte, um Veräußerungsgruppen (Disposal Group) oder um nicht fortgeführte Aktivitäten handeln. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte werden nicht mehr abgeschrieben. Ihr Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten sofern dieser Betrag niedriger ist als der Buchwert. Schulden werden als Teil der Veräußerungsgruppe berücksichtigt, wenn sie bei der Veräußerung mit übertragen werden sollen. Gewinne und Verluste aus der Bewertung von zur Veräußerung bestimmter Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden bis zur endgültigen Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Transaktionskosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Erwirbt der Konzern **eigene Anteile**, so wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechen-

barer zusätzlicher Kosten nach Ertragsteuern vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Werden solche Anteile wieder ausgegeben, wird die erhaltene Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten und Ertragsteuern daher ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben; Dividendenansprüche bestehen nicht.

In die **Neubewertungsrücklage** werden unrealisierte Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ergebnisneutral eingestellt.

Das konzerninterne Aktienoptionsprogramm wird als **aktienbasierte Vergütung** mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung gewährten Aktienoptionen werden einerseits als Personalaufwand und andererseits als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des beizulegenden Zeitwerts erfasst. Die Zuführung in die Kapitalrücklage erfolgt über den Leistungszeitraum, der vertraglich vereinbarten Sperrfrist von zwei Jahren bis fünf Jahren entspricht. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt ihrer Gewährung (grant date) mit Hilfe eines Optionspreismodells ermittelt. Einzelheiten sind unter den Punkten H.(23) und H.(24) erläutert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden.

Zugewendete **Investitionszuschüsse** und **Investitionszulagen** werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse unter den Schulden passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögenswerte.

Andere **Zuwendungen der öffentlichen Hand** werden als

Ertrag über den Zeitraum erfasst, der nötig ist, um sie den entsprechenden Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, zuzuordnen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruhen, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren voraussichtliche Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten wird jährlich überprüft. Soweit der Abzinsungseffekt wesentlich ist, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Fall einer Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Finanzaufwand erfasst.

Die **Verbindlichkeiten** werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. In den Folgejahren werden Verbindlichkeiten zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes passiviert. Soweit der Barwert der Mindestleasingzahlungen niedriger als der Zeitwert ist, ist dieser maßgebend. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden am Tag der Transaktion mit den gültigen Kursen umgerechnet. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Umrechnung der Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Stichtagskurs. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Leasing-Transaktionen werden entweder als „finance lease“ oder als „operating lease“ klassifiziert. Transaktionen werden als „finance lease“ behandelt, wenn der Konzern als Leasingnehmer alle Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes trägt und ihm daher das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist. In diesem

Fall werden der Leasinggegenstand und die korrespondierende Verbindlichkeit bilanziert. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert bzw. mit dem niedrigeren Barwert der Leasingrate angesetzt. Die Leasingzahlungen werden in Finanzierungsaufwendungen und Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, sodass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz ergibt. Die Finanzierungsaufwendungen werden aufwandswirksam im Finanzergebnis erfasst. Die übrigen Leasing-Transaktionen werden als „operating lease“ bilanziert. Danach wird der Leasinggegenstand nicht im aap-Konzern aktiviert und die Leasingzahlungen werden zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufwandswirksam erfasst.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst. Die angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Die Umsätze des Konzerns umfassen Verkäufe von Produkten, Lizenzentgelten sowie Dienstleistungen. **Umsatzerlöse** werden realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist bzw. mit Erfüllung der Werkverträge. Dies ist bei Lieferungen grundsätzlich nach der physischen Auslieferung der Fall, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Weiterhin müssen der wirtschaftliche Nutzen hinreichend wahrscheinlich und die angefallenen Kosten verlässlich bestimmbar sein. Werkverträge gelten als erfüllt, wenn alle Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen erbracht sind und der Kunde die Leistung als vertragsgemäß abgenommen hat. Bei langfristiger Auftragsentwicklung erfolgt die Umsatzrealisierung entsprechend des Fertigstellungsgrades, sofern die Verträge die Voraussetzungen für die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 erfüllen. Im Berichtsjahr lagen solche nicht vor. **Lizenz Erlöse** werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarung periodengerecht vereinnahmt und abgegrenzt, es sei denn,

es handelt sich um einen sofort zu realisierenden Veräusserungserlös, da Rechte ohne zeitliche Begrenzung und ohne weitere Pflichten des Lizenzgebers lizenziert werden. Soweit Erlöse von weiteren ungewissen zukünftigen Bedingungen abhängen, wie zum Beispiel von dem Überschreiten bestimmter Liefermengen, oder dem Erwerb Rücktrittsrechte zustehen, deren Ausübungswahrscheinlichkeit vom aap-Konzern nicht eingeschätzt werden kann, werden diese Erlöse erst mit Eintritt der Bedingung realisiert. **Kundenskonti und -rabatte** sowie Warenrückgaben werden periodengerecht entsprechend den zugrunde liegenden Umsatzerlösen berücksichtigt. **Zinserträge** werden unter Berücksichtigung des ausstehenden Kapitalertrages und des geltenden Zinssatzes zeitanteilig vereinnahmt.

E. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind **Ermessensentscheidungen** zu treffen. Dies betrifft z. B. langfristige Vermögenswerte, die veräußert werden sollen. Hier ist zu bestimmen, ob die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. In diesem Fall sind die Vermögenswerte und gegebenenfalls zugehörige Schulden als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte bzw. Schulden“ auszuweisen und zu bewerten. Finanzielle Vermögenswerte sind in die Kategorien „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“, „Kredite und Forderungen“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ einzuordnen (Punkt I.(31)).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Posten **Schätzungen und Annahmen**, die die ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen in ihrem Ansatz und in ihrer Höhe beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen, die auf Sachverhalten beruhen, die ihrer Natur nach ungewiss sind und im Zeitablauf wesentlichen

Veränderungen unterliegen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzwerten daher auch erheblich abweichen. Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses vom Management getroffenen Schätzungen und Annahmen, für die ein beträchtliches Risiko besteht, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich wird, werden nachfolgend erläutert.

Die erstmalige Aktivierung von **Entwicklungskosten** basiert auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge und für den jährlichen Wertminderungstest sind Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cash-Flows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens zu treffen. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten beträgt zum 31.12.2010 18.451 T€ (2009: 16.408 T€). Aufgrund der strategischen Neuordnung des Konzerns mit der Fokussierung auf die Kernbereiche Ortho/Trauma/Spine, die auch zu einer Konzentration auf wesentliche Entwicklungsprojekte geführt hat, werden die verbliebenen Projekte als erfolgreich realisierbar qualifiziert. Die im Berichtsjahr erreichten Projektfortschritte und die bisherige Kundenresonanz bestätigen die Einschätzungen hinsichtlich der künftigen Erlöse. Unsicherheiten hinsichtlich künftiger Marktanteile und künftiger Gewinnmargen bestehen jedoch - auch vor dem Hintergrund der steigenden Zulassungsanforderungen - und können zu Anpassungsbedarf in den folgenden Geschäftsjahren führen. Weitere Hinweise sind auch dem Risikobericht im Lagebericht (unter Punkt D)) zu entnehmen.

Geschäfts- und Firmenwerte sowie aktivierte Entwicklungskosten werden jährlich Wertminderungstests unterzogen. Für die Bestimmung möglicher Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheit (CGU), welcher dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeord-

net worden ist, zu ermitteln. Für die Berechnungen des Nutzungswerts sind die künftigen Cash-Flows der CGU und die geeigneten Abzinsungsfaktoren für die Barwertermittlung zu bestimmen. Dies ist notwendigerweise mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Hierzu zählen vor allem Marktentwicklungen, einschließlich der Änderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen, künftige medizinische Entwicklungen, Wachstumsraten, Verkaufspreise, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Die Cash-Flow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf den vom Management vorgenommenen Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen. Diese Prämissen und die zugrundeliegende Methodik können erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und auf die Höhe möglicher Wertminderungen haben. Zum 31.12.2010 beträgt der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts 12.490 T€ (2009: 12.490 T€) und entfällt auf die Zahlungsmittel generierende Einheit Biomaterialien.

Bei der Bilanzierung von **Ertragsteuern** bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts und der Auffassung der Finanzverwaltung. Darüber hinaus können die steuergesetzlichen Regelungen auch unterschiedlichen Interpretationen von Steuerpflichtigen und Finanzbehörden unterliegen, die ggf. erst durch höchstrichterliche Rechtsprechung entschieden werden. Es ist daher möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. der künftigen Änderungen solcher Annahmen Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit die Realisierung künftiger Steuervorteile mit hinreichender Sicherheit gewährleistet erscheint. Dabei werden u. a. die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern kann allerdings von der Einschät-

zung im Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern deutlich abweichen.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzierungstichtag und der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung des *aap*-Konzerns unter Berücksichtigung der als realistisch unterstellten künftigen Entwicklung seines wirtschaftlichen Umfeldes. Soweit sich diese Rahmenbedingungen abweichend entwickeln, werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Nach den Erkenntnissen im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen; eine notwendige Anpassung der Buchwerte der angesetzten Vermögenswerte und Schulden ist daher für das Geschäftsjahr 2010 nicht zu erwarten.

F. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr erstmalig angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat sowohl Änderungen bei bestehenden International Financial Reporting Standards (IFRS) als auch neue IFRS und Interpretationen verabschiedet. Die erstmalige Anwendung der für das Geschäftsjahr 2010 verpflichtend anzuwendenden nachfolgend genannten Standards und Interpretationen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des *aap*-Konzerns oder auf das Konzernergebnis je Aktie. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen war unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten nicht notwendig.

IAS 36 (Jährliche Verbesserung)	Wertminderung von Vermögenswerten
------------------------------------	-----------------------------------

Die Änderung stellt klar, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU oder Gruppen von CGUs), die dem Goodwill zwecks Überprüfung einer Wertminderung zugeordnet wird, nicht größer sein darf, als das Geschäfts-

segment im Sinne von IFRS 8 vor der Aggregation nach den dort genannten Kriterien. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Konzern, da der Wertminderungstest vor der Aggregation durchgeführt wird.

IAS 7 (Jährliche Verbesserung)	Kapitalflussrechnung
IAS 27 (2008)	Konzern- und Einzelabschlüsse
IAS 28 (2008)	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 39 (2009)	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - geeignete Grundgeschäfte einer Gruppe
IFRS 1 (2008)	Erstmalige Anwendung des IFRS
IFRS 1 (2009)	Zusätzliche Ausnahmen für erstmalige Anwender
IFRS 2 (2009)	Anteilsbasierte Vergütungen zwischen Unternehmen
IFRS 5 (Jährliche Verbesserung)	Zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
IFRIC 12	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen
IFRIC 15	Verträge über die Errichtung von Immobilien
Änderung des IFRS 8 (Jährliche Verbesserung)	Geschäftssegmente
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb
IFRIC 17	Sachdividenden an Eigentümer
IFRIC 18	Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die *aap* Implantate AG wendet folgende veröffentlichte, aber noch nicht von der EU verabschiedete oder in Kraft getretene Standards und Interpretationen im Berichtsjahr noch nicht an. Die Auswirkungen der nachfolgenden Standards auf den *aap*-Konzernabschluss werden derzeit geprüft.

Jährliche Verbesserung IFRS (2010)	Sammelstandard zu Änderungen verschiedener Financial Reporting Standards
------------------------------------	--

Der Sammelstandard enthält eine Vielzahl kleinerer IFRS-Änderungen, mit dem Ziel, Vorschriften zu konkretisieren und Inkonsistenzen zu beseitigen. Die meisten Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2010 bzw. 1. Januar 2011 beginnen.

Änderungen des IFRS 7	Angaben - Übertragung finanzieller Vermögenswerte
-----------------------	---

Die Änderungen erweitern die Angabepflichten zu der Übertragung finanzieller Vermögenswerte mit dem Ziel die Transparenz hinsichtlich solcher Übertragungen zu erhöhen, bei denen der Übertragende Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert zurückbehält. Zusätzliche Angaben werden auch gefordert, wenn die Übertragungen nicht gleichmäßig während der Geschäftsjahre anfallen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2011 beginnen.

IFRS 9 (2009)	Finanzinstrumente
---------------	-------------------

Der Standard wird die bisherigen Regelungen des IAS 39 bezüglich der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten ersetzen. IFRS 9 (2009) ist erstmals verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen. *aap* geht davon aus, dass die erstmalige Anwendung der IFRS 9 die Abbildung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen wird. Die möglichen Auswirkungen können jedoch erst nach einer detaillierten Analyse vernünftig abgeschätzt werden.

IAS 24 (2009)	Angaben zur Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen
---------------	---

Der Standard sieht im Wesentlichen Erleichterungen für die Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen vor, die vom Staat kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden. IAS 24 (2009) ist erstmals verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2011 beginnen. Die Angabeerleichterungen in IAS 24 (2009) haben keinen Einfluss auf den Konzern, da der Konzern nicht von einer Regierung kontrolliert, gemeinschaftlich geleitet oder maßgeblich beeinflusst wird. Allerdings können die im Konzernabschluss gemachten Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen und Personen von der geänderten Definition beeinflusst werden.

IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente
----------	--

Die Interpretation stellt klar, dass Eigenkapitalinstrumente, die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegeben werden, Teil des „gezahlten Entgelts“ im Sinne von IAS 39 sind. Diese sind daher grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem erstmaligen Ansatz der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente ist ergebniswirksam zu erfassen. Die Anwendung ist für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Juni 2010 beginnen, verpflichtend.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen, die im Geschäftsjahr 2010 noch nicht anwendbar sind, werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den *aap*-Konzernabschluss haben:

Änderung des IFRS 1 (2010)	Begrenzte Befreiung hinsichtlich Vergleichsangaben nach IFRS 7 für Erstanwender
Änderung des IAS 32 (2009)	Einstufung von Bezugsrechten
Änderung des IAS 12 (2010)	Ertragsteuern
Änderung des IFRIC 14 (2009)	Vorausgezahlte Beiträge im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften

G. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(1) Umsatzerlöse

	2010	2009
	T€	T€
Nach Kategorien		
Umsatzerlöse aus		
• dem Verkauf von Produkten	27.665	29.842
• der Erbringung von Dienstleistungen	128	2.643
• Nutzungsentgelten	647	616
Gesamt	28.440	33.101
Nach Regionen¹		
Inland	8.927	7.110
Übriges Europa	12.697	16.182
Asien	3.993	5.314
Nord- und Südamerika	2.490	4.196
Afrika	333	299
Gesamt	28.440	33.101
Nach Produktgruppen		
Traumatologie & Orthopädie	7.863	8.898
Biomaterialien	23.192	26.542
Überleitung/Konsolidierung	-2.615	-2.339
Gesamt	28.440	33.101

¹ nach dem geographischen Ort des Geschäftsbetriebs der externen Kunden

Im Geschäftsjahr 2010 entfallen Umsatzerlöse in Höhe von 7.631 T€ (Vorjahr: 10.295 T€) auf drei Hauptkunden der Gesellschaft.

(2) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.328 T€ (Vorjahr: 3.096 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Aktivierungen im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

	2010	2009
	T€	T€
Aufwandszuschüsse	1.355	1.489
Periodenfremde Erträge	282	65
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	187	103
Private PKW-Nutzung	133	131
Erträge aus Wertaufholung von Vermögenswerten	95	0
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und -zulagen	89	57
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verpflichtungen	311	283
Versicherungsentschädigungen	47	92
Währungsdifferenzen	37	12
Erlöse Veräußerung Disposal Group (Punkt C.2.)	0	312
Übrige	110	122
Gesamt	2.646	2.666

(4) Materialaufwand

	2010	2009
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	7.526	6.186
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.009	1.225
Gesamt	9.535	7.411

(5) Personalaufwand

	2010	2009
	T€	T€
Löhne und Gehälter	10.142	11.015
Sozialversicherungsabgaben	973	1.062
Mitarbeitern gewährte Aktienoptionen	173	222
Altersversorgung, beitragsorientiert	847	842
Gesamt	12.135	13.141

Der aap-Konzern leistet beitragsorientierte Altersversorgungsaufwendungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an staatliche Rentenversicherungsträger. Über

diese Zahlungen hinaus bestehen für den Konzern keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ab dem Geschäftsjahr 2010 in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2010	2009
Produktion	137	160
Vertrieb	27	28
Forschung & Entwicklung	34	33
Qualitätsmanagement	29	25
Verwaltung	24	24
Gesamt	251	270
Gewerbliche Arbeitnehmer	112	139
Angestellte	139	131
Gesamt	251	270

(6) Abschreibungen

Auf Sachanlagen entfallen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.042 T€ (Vorjahr: 1.250 T€) und auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.687 T€ (Vorjahr: 1.719 T€). Außerordentliche Abschreibungen auf Entwicklungsprojekte wurden im Geschäftsjahr 2010 nicht vorgenommen (Vorjahr: 0 T€).

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2010	2009
	T€	T€
Beratungskosten	1.724	1.430
Raumkosten	1.545	1.782
Forschungskosten, Analysen, Proben, Sterilisation	1.451	1.161
Werbe- und Reisekosten	1.122	1.094
Fahrzeugkosten	529	613
Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial, Kosten der Warenabgabe	517	347
Reparaturen, Instandhaltungen	459	490
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	456	460
Bürobedarf, Telefon, Telefax, Porto	398	400
Periodenfremde Aufwendungen	333	362
Patentgebühren, sonstige Gebühren	317	294
Abgang langfristige Vermögenswerte	5	0
Verluste und Wertminderungen aus Forderungen	348	325
Leasing	201	218
Verkaufsprovisionen	111	153
Währungsdifferenzen	36	191
Fortbildungskosten	77	79
Sonstige Kosten	459	940
Gesamt	10.088	10.339

(8) Finanzergebnis

	2010	2009
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34	10
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- Zinsen auf langfristige Kreditverbindlichkeiten	-165	-357
- Zinsen auf kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-228	-187
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-174	-306
Gesamt	-533	-840

Die in der Rechnungsperiode ergebniswirksam verrechneten Kursdifferenzen betragen:

	2010	2009
	T€	T€
Erträge Kursdifferenzen	37	12
Aufwendungen Kursdifferenzen	-36	-191
Gesamt	1	-179

(9) Ertragsteuern

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand gliedert sich wie folgt:

Ertragsteueraufwendungen nach Herkunft	2010	2009
	T€	T€
Gezahlte bzw. geschuldete Ertragsteuer		
- Deutschland	5	3
- Übrige Länder	73	78
Gesamt	78	81

Latente Steuern	2010	2009
- aus Unternehmenserwerben	-133	-133
- aus zeitlichen Unterschieden	801	665
- aus Verlustvorträgen	-611	203
	57	735
Gesamt	135	816

Für die Berechnung der latenten Steuern in Deutschland wird ein Steuersatz von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %) herangezogen, der aus dem seit 01.01.2008 geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld und dem Gewerbeertragsteuersatz von 14,4 % resultiert. Für die Berechnung der Gewerbeertragsteuer wurde ausgehend von dem Jahresergebnis nach IFRS durch gewerbsteuerliche

Hinzurechnungen und Kürzungen der Gewerbeertrag ermittelt.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den folgenden Bilanzposten:

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	31.12.2010		31.12.2009	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	629	0	690
Entwicklungskosten	0	4.936	0	4.318
Sachanlagen	0	94	0	78
Vorräte	-41	30	-127	14
Rückstellungen	-8	0	0	0
Verlustvorträge	-3.462	0	-2.851	0
	-3.511	5.689	-2.978	5.100
Saldierung	3.470	-3.470	2.851	-2.851
Gesamt	-41	2.219	-127	2.249

In Höhe von 1.461 T€ (Vorjahr: 1.594 T€) bestehen passive latente Steuern aus der Erstkonsolidierung des niederländischen Teilkonzerns. Aus der planmäßigen Abschreibung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven von Unternehmenserwerben resultieren latente Steuererträge in Höhe von 133 T€ (Vorjahr: 133 T€). Für Eigenkapitaltransaktionskosten wurde ein Steueraufwand in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 6 T€) erfasst. Die Steuerquote im Berichtszeitraum beläuft sich danach auf rd. 73 % (Vorjahr: 30 %).

Der Gesamtbetrag der nach Saldierung bilanzierten latenten Steuern gliedert sich wie folgt:

	31.12.2010		31.12.2009	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
aus der Nutzung bestehender Verlustvorträge	-3.462	0	-2.851	0
aus der Konsolidierung	-41	0	-127	0
aus der Erstkonsolidierung des niederländischen Teilkonzerns	0	1.461	0	1.594
aus temporären Differenzen	-8	4.228	0	3.506
	-3.511	5.689	-2.978	5.100
Saldierung	3.470	-3.470	2.851	-2.851
Gesamt	-41	2.219	-127	2.249

Der Betrag der körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf rund 8,0 Mio. € bzw. 10,8 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. € bzw. 10,5 Mio. €).

Diese steuerlichen Verlustvorträge können unbegrenzt mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen der Unternehmen, in denen die Verluste entstanden sind, verrechnet werden. Diese bestehen jedoch bei Konzernunternehmen mit einer Verlusthistorie. Die Verlustvorträge verfallen nicht und können nicht mit zu versteuernden Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden, es sei denn, sie bestehen innerhalb des steuerlichen Organkreises. Der steuerliche Organkreis umfasst im Berichtsjahr die aap Implantate AG und die aap Biomaterials GmbH.

Diese Konzernunternehmen verfügen nicht über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen oder Steuergestaltungsmöglichkeiten, die derzeit zu einem vollumfänglichen Ansatz latenter Steueransprüche führen könnten.

Die im Zusammenhang mit der Konsolidierung entstehenden aktiven latenten Steuern wurden auf Basis eines durchschnittlichen Konzernsteuersatzes von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %) ermittelt.

Der Ertragsteueraufwand nach IFRS lässt sich wie folgt auf den theoretischen Steueraufwand überleiten.

	2010	2009
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern	186	2.754
Theoretischer Steueraufwand(-ertrag) 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %)	-56	-831
Steuereffekte auf		
- Nicht nutzbare Verlustvorträge bzw. Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen und Abschreibung auf Verlustvorträge	-45	-342
- Abgang eines steuerlich nicht aktivierten Geschäfts- oder Firmenwertes (Disposal Group - Punkt C.2.)	0	-171
- steuerfreier Erlös aus der Veräußerung einer Gruppe von Vermögenswerten (Disposal Group - Punkt C.2.)	0	221
- Steuersatzunterschiede im Konzern	92	216
- Permanente Differenzen	-61	113
- Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und Hinzurechnungsbeträge Gewerbesteuer	-87	-36
- Steuerfreie Erträge	22	9
- Sonstige	0	5
Summe der Anpassungen	-79	15
Ertragsteueraufwand nach IFRS	-135	-816
Effektiver Steuersatz in %	73 %	30 %

(10) Ergebnis je Aktie nach IAS 33

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der Aktien dividiert wird.

	2010	2009
Ergebnis nach Steuern (in T€)	51	1.938
Aktienanzahl (in Tausend Stück)	27.756	27.601
Ergebnis je Aktie (in €)	0,00	0,07

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich unter Berücksichtigung der in 2006 bis 2010 ausgegebenen Aktienoptionen.

	2010	2009
Ergebnis nach Steuern (in T€)	51	1.938
Verwässerte Aktienanzahl (in Tausend Stück)	27.756	27.601
Ergebnis je Aktie (in €)	0,00	0,07

Im Berichtsjahr entspricht – wie im Vorjahr – das unverwässerte Ergebnis dem verwässerten Ergebnis, da die Erfolgsziele der Aktienoptionen bis zum Abschlussstichtag nicht erreicht wurden.

H. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Zur Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte wird auf den beigefügten Konzern-Anlagespiegel verwiesen. Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Zugänge entfallen

mit 3.320 T€ (Vorjahr: 3.096 T€) auf aktivierte Entwicklungskosten.

Die langfristige immaterielle Vermögenswerte befinden sich in Höhe von 15.094 T€ (Vorjahr: 13.076 T€) in Deutschland und in Höhe von 21.906 T€ (Vorjahr: 22.452 T€) in den Niederlanden.

(12) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert der *aap*-Gruppe betrug zum 31. Dezember 2010 12,5 Mio. € (2009: 12,5 Mio. €) und entwickelte sich wie folgt:

Anschaffungskosten	2010	2009
	T€	T€
Stand zum Beginn des Jahres	16.508	17.075
Abgang durch Veräußerung einer Gruppe von Vermögenswerten (Disposal Group - Punkt C.2.)	0	- 567
Stand zum Ende des Jahres	16.508	16.508

Kumulierte Wertminderungen	2010	2009
	T€	T€
Stand zum Beginn des Jahres	4.018	4.018
Im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungen	0	0
Stand zum Ende des Jahres	4.018	4.018

Buchwert	2010	2009
	T€	T€
Stand zum Beginn des Jahres	12.490	13.057
Stand zum Ende des Jahres	12.490	12.490

Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten

Die nachstehend identifizierten Zahlungsmittel generierenden Einheiten wurden anhand der von der *aap*-Gruppe gem. IAS 36.6 definierten kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung der Zahlungsmittel generierenden Einheit Biomaterialien zugeordnet.

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Biomaterialien	12.490	12.490

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Akquisition der niederländischen *aap bio implants Netherlands B.V.* sowie der *Osartis GmbH & Co. KG* und der Mehrheit an der ehemaligen *ADC Advanced Dental Care GmbH & Co. KG*. Der im Vorjahr ausgewiesene (Teil-)Abgang resultiert aus der im Vorjahr erfolgten Veräußerung der *Bactimm B.V.*, *Nijmegen (NL)*, und der *Farmalyse B.V.*, *Zaandam (NL)*, die zu der niederländischen *aap bio implants Netherlands B.V.* gehörten (Punkt C.2.).

Jährliche Wertminderungsprüfung

Der *aap*-Konzern führt unabhängig von konkreten Anzeichen jährliche Wertminderungstests durch. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde nicht festgestellt. Abschreibungen wurden demzufolge - wie im Vorjahr - nicht vorgenommen.

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der entsprechenden Zahlungsmittel generierenden Einheit wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cash-Flows, die voraussichtlich mit einer Zahlungsmittel generierenden Einheit erzielt werden können. Er wird aus unternehmensinterner Sicht bestimmt.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit wurde mit Hilfe der Cash-Flow-Prognosen aus der vom Vorstand bewilligten Vier-Jahres-Planung der Zahlungsmittel generierenden Einheit Biomaterialien und einem Diskontierungssatz von 11,01 % (Vorjahr: 12,7 %) getestet. Der Diskontierungssatz nach Steuern beträgt 8,5 % (Vorjahr: 9,5 %). Bei der Bestimmung der ewigen Rente wurde ein Wachstumsabschlag von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) im WACC (gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz) sowie ein Sicherheitsabschlag von 10 % (Vorjahr: 10 %) auf den Cash-Flow der letzten Detailplanungsperiode berücksichtigt. Der Vorstand ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag übersteigt.

(13) Entwicklungskosten

In der Berichtsperiode wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3.320 T€ (Vorjahr: 3.096 T€) aktiviert. Diese beinhalten direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten in Höhe von 477 T€ (Vorjahr: 418 T€), die sich auf Basis des durchschnittlichen Konzernfinanzierungskostensatzes von 5,57 % (Vorjahr: 7,19 %) ermitteln. Die Entwicklungskosten betreffen im Wesentlichen die folgenden Projekte:

- Magnesiumlegierungen als resorbierbare Implantatmaterialien
- Antiadhäsivum für die Viszeralchirurgie
- Synthetisches osteochondrales Ersatzmaterial zur intraartikulären Arthrosebehandlung
- Mineralisiertes Kollagen zur Behandlung von Knochendefekten
- Silberhaltiger Knochenzement zur Fixierung von Endoprothesen beim künstlichen Gelenkersatz
- Hochvisköser Knochenzement zur Fixierung von Endoprothesen beim künstlichen Gelenkersatz
- Winkelstabile Osteosyntheseplatten aus Magnesiumlegierung zur Frakturversorgung
- Silberbeschichtung für Osteosyntheseprodukte zur Frakturversorgung
- Anatomisches Knie
- Antibiotikahaltiges Kollagenvlies zur lokalen Blutstillung
- Demineralisierte Knochenmatrix

Darüber hinaus wurden Forschungs- und weitere Entwicklungskosten in Höhe von 722 T€ (Vorjahr: 1.196 T€) als Aufwand erfasst. Abschreibungen wurden in der Berichtsperiode in Höhe von insgesamt 996 T€ (Vorjahr: 971 T€) vorgenommen.

Der aap-Konzern führt für die Entwicklungsprojekte unabhängig von konkreten Anzeichen jährliche Wertminderungstests durch Bestimmung der Nutzungswerte durch. Der Nutzungswert eines Entwicklungsprojekts ist der Barwert der künftigen Cash-Flows, die voraussichtlich mit dem Projekt künftig erzielt werden können. Er wird aus unternehmensinterner Sicht bestimmt. Der Bestimmung des Nutzungswertes liegen Cash-Flow-Planungen zugrunde, die auf der vom Vorstand genehmigten und im

Zeitpunkt der Durchführung des Impairment-Tests gültigen Planung basiert, die grundsätzlich einen Zeitraum von 4 Jahren umfasst.

Die verwendeten Diskontierungssätze wurden dem Risiko der zugrunde liegenden Entwicklungsprojekte vorhabensspezifisch aus Marktdaten abgeleitet und betragen zwischen 10,9 % und 13,5 % p. a. vor (Vorjahr: zwischen 9,5 % und 14,6 %) und zwischen 8,5 % und 10,0 % p. a. nach Steuern (Vorjahr: zwischen 9,5 % und 11,3 %). Außerordentlicher Abwertungsbedarf ergab sich wie im Vorjahr nicht.

(14) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierte Kundenbeziehungen in Höhe von 2.888 T€ (Vorjahr: 3.132 T€) und gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 3.001 T€ (Vorjahr: 3.328 T€) sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 170 T€ (Vorjahr: 170 T€).

In der Berichtsperiode wurden Abschreibungen in Höhe von 691 T€ (Vorjahr: 748 T€) vorgenommen.

(15) Sachanlagen

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf den beigefügten Konzern-Anlagespiegel verwiesen.

Der Buchwert der geleasteten Sachanlagen zum 31.12.2010 beträgt 337 T€ (Vorjahr: 350 T€). Die Verpflichtungen des Konzerns aus diesen Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 268 T€ (Vorjahr: 145 T€) sind durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert.

Der Buchwert der zur Sicherung von Verbindlichkeiten übertragenen Sachanlagen beträgt 1.306 T€ (Vorjahr: 1.308 T€).

Die Sachanlagen befinden sich in Höhe von 3.470 T€ (Vorjahr: 3.253 T€) in Deutschland und in Höhe von 1.730 T€ (Vorjahr: 1.802 T€) in den Niederlanden.

(16) Finanzielle Vermögenswerte

Beteiligungen	2010		2009	
	T€	Anteilshöhe	T€	Anteilshöhe
1. AEQUOS Endoprothetik GmbH, München	356	4,57 %	356	5,32 %
2. Cybernetic Vision AG Health Monitoring Technologies, Berlin	0	5,69 %	0	5,69 %
3. Rofil Medical International N.V., Breda, Niederlande	0	10 %	0	10 %
Gesamt	356		356	

Die Beteiligungswerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten der Beteiligungen. Nach der Erhöhung des Stammkapitals der AEQUOS Endoprothetik GmbH aufgrund Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. März 2010 und 17. Mai 2010 (Eintragung ins Handelsregister am 02. Juni 2010 und 9. November 2010) hat sich der Anteil der *aap* Implantate AG an der AEQUOS Endoprothetik GmbH auf 4,57 % verringert. Die Insolvenzverfahren über das Vermögen der Cybernetic Vision AG Health Monitoring Technologies (Eröffnung 2000) und über das Vermögen der Rofil Medical International N.V. (Eröffnung 2007) sind noch nicht abgeschlossen.

(17) Vorräte

	2010	2009
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.832	2.811
Unfertige Erzeugnisse	1.435	1.376
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	8.377	7.301
Geleistete Anzahlungen	44	50
Gesamt	12.688	11.538

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in dem Materialaufwand ausgewiesen werden (G.(4)), entwickelten sich folgendermaßen:

	2010	2009
	T€	T€
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	2.402	3.125
davon		
- Gängigkeitsabschläge	2.227	2.342
- Ansatz Nettoveräußerungswert	175	783
Aufwand in der Berichtsperiode - Gängigkeitsabschläge	2	0
Aufwand in der Berichtsperiode - Nettoveräußerungspreis	443	0
Wertaufholung/Inanspruchnahme	0	- 723
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	2.847	2.402
davon		
- Gängigkeitsabschläge	2.229	2.227
- Ansatz Nettoveräußerungswert	618	175

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 890 T€ (Vorjahr: 859 T€).

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten wurden Vorräte in Höhe von 687 T€ (Vorjahr: 530 T€) übertragen.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertminderungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 6.204 T€ (Vorjahr: 6.007 T€). Von diesen waren 5.208 T€ (Vorjahr: 5.987 T€) innerhalb eines Jahres und 996 T€ (Vorjahr: 20 T€) nach einem Jahr fällig. Der Ausweis des Gesamtbetrages erfolgt unter den kurzfristigen Vermögenswerten. Bei voraussichtlichen Zahlungsschwierigkeiten der Kunden werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden pauschalierte Wertminderungen, bedingt durch allgemeine Zins-, Bearbeitungs- und Kreditrisiken, gebildet.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden (G.(7)), entwickelten sich folgendermaßen:

	2010	2009
	T€	T€
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	356	283
Aufwand in der Berichtsperiode	243	189
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	-187	-116
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	412	356

Zum 31.12.2010 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	Buchwert	Weder überfällig noch wert- gemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig				
	31.12.2010		bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten	über 1 Jahr
	T€		T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.204	4.158	1.237	217	136	209	246

	Buchwert	Weder überfällig noch wert- gemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig				
	31.12.2009		bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten	über 1 Jahr
	T€		T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.007	3.075	1.233	1.292	56	211	140

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel gegenüber inländischen Kunden eine Fälligkeit von 30 bis 45 Tagen. Forderungen gegenüber im Ausland ansässigen Kunden haben in der Regel eine Fälligkeit von 45 bis 120 Tagen.

Für die nicht wertgeminderten jedoch überfälligen Forderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.059 T€ (Vorjahr: 3.983 T€) übertragen.

(19) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	T€	T€	T€
Zuwendungen der öffentlichen Hand	421	297	196
Darlehensforderungen	119	117	90
Garantieforderungen	27	406	482
Übrige	107	233	377
	674	1.053	1.145

Die Forderung aus Garantieverletzung besteht gegenüber den einbringenden Gesellschaftern der Anteile an der CORIMED Kundenorientierte Medizinprodukte GmbH, der CORIPHARM Medizinprodukte-Verwaltungs-GmbH und der CORIPHARM Medizinprodukte GmbH & Co. KG.

Die Wertberichtigungen auf Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden (G.(7)), entwickelten sich folgendermaßen:

	2010	2009
	T€	T€
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	399	354
Aufwand in der Berichtsperiode	2	76
Wertaufholung/Inanspruchnahme	-399	-31
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	2	399

Zum 31.12.2010 stellt sich die Altersstruktur der Sonstigen finanziellen Vermögenswerten wie folgt dar:

	Buchwert	Weder überfällig noch wert- gemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig				
	31.12.2010		bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten	über 1 Jahr
	T€		T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige finanzielle Vermögens- werte	674	637	0	0	0	0	37

	Buchwert	Weder überfällig noch wert- gemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig				
	31.12.2009		bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 12 Monaten	über 1 Jahr
	T€		T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige finanzielle Vermögens- werte	1.053	547	0	0	0	0	506

Für die nicht wertgeminderten jedoch überfälligen Forderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(20) Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	T€	T€	T€
Steuererstattungs- ansprüche	339	448	696
Aktive Abgrenzungs- posten	204	120	61
Übrige	0	17	30
	543	585	787

Die Steuererstattungsansprüche betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuerguthaben.

Die Sonstigen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

(21) Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich zum 31. Dezember 2010 auf 17 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(22) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen auch für Zwecke der Kapitalflussrechnung ausschließlich Bank und Kassenbestände in Höhe von 909 T€ (Vorjahr: 2.406 T€).

(23) Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** der Gesellschaft betrug zum 31.12.2010 27.881.870,00 € (Vorjahr: 27.881.870,00 €) und war in 27.881.870 (Vorjahr: 27.881.870) Inhaberstückaktien zu einem Nennbetrag von 1 € (Vorjahr: 1 €) eingeteilt und voll eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien, freiwillige Zuzahlungen von Gesellschaftern sowie Einlagen der Gesellschafter aus der Ausgabe von Aktienoptionen.

Die Gewinnrücklage enthält die **gesetzliche Rücklage** in Höhe von 41.703,95 € (Vorjahr: 41.703,95 €) und übersteigt gemeinsam mit der Kapitalrücklage den zehnten Teil des Grundkapitals. Die Gewinnrücklage hat sich im Geschäftsjahr aus der Transaktion mit eigenen Aktien um 86.747,33 € vermindert.

In der **Sonstigen Rücklage** (Neubewertungsrücklage) werden unrealisierte Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ergebnisneutral eingestellt.

Unter dem Posten **Nicht beherrschende Anteile** wird der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften ausgewiesen. Die Veränderung der Nicht beherrschenden Anteile in den Berichtsperioden 01. Januar bis 31. Dezember 2009 und 01. Januar bis 31. Dezember 2010 ergeben sich aus der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 322.277 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € zum Preis von insgesamt 473.934,53 € erworben. Der Erwerb erfolgte gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG von Aktionären zur Erfüllung von Verbindlichkeiten der Aktionäre gegenüber der Gesellschaft. Der auf die eigenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital in Höhe von 322.277,00 € wurde vom gezeichneten Kapital abgezogen, die darüber hinausgehenden Anschaffungskosten wurden mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Die Gesellschaft hat 284.723 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € zum Preis von insgesamt 341.668 € zum Ausgleich von Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft veräußert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft 37.554 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € zum Preis von 45.519,20 € über die Börse verkauft. Der durchschnittliche Veräußerungspreis je Stückaktie betrug 1,21 € und entsprach dem Aktienkurs zum Veräußerungszeitpunkt. Der auf die eigenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital in Höhe von 322.277,00 € wurde dem gezeichneten Kapital zugeschrieben; um den darüber hinausgehenden Veräußerungsverlust in Höhe von 86.747,33 € wurde die Gewinnrücklage vermindert.

Der Anteil der eigenen Aktien am Grundkapital entwickelt sich zum 31.12.2010 wie folgt:

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 16.07.2010 hat die mit Hauptversammlung vom 30.06.2006 beschlossene bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.200.000 Stück in Höhe von 570.500,00 € aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist daher um bis zu 629.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 629.500 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht. Die neuen Aktien sind gewinnberechtigt ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden (**Bedingtes Kapital 2006/I**). Das bedingte Kapital 2006/I dient der Erfüllung von ausgeübten Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30.06.2006 bis zum 31.12.2008 gewährt wurden. Die durch die Hauptversammlung vom 29.09.2008 erteilte Ermächtigung an Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausgabe von Aktienoptionen wurde insoweit, als sie noch nicht durch Gewährung von Aktienoptionen ausgeübt worden ist – also hinsichtlich 512.500 Stück Aktienoptionen –, aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit um bis zu 672.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 672.500 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2008/I**). Das bedingte Kapital 2008/I dient der Erfüllung von ausgeübten Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29.09.2008 bis zum 28.09.2013 gewährt werden.

Zeitpunkt des Erwerbs/Veräußerung	Stück	Rechnerischer Anteil am Grundkapital in €	Anschaffungskosten/Veräußerungspreis in €	Anteil am Grundkapital	Erwerbszweck
15.04.2010	322.277	322.277,00	473.934,53	1,1559 %	§ 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG
31.08.2010	-284.723	-284.723,00	-341.668,00	-1,0212 %	-
13.10.2010	-37.554	-37.554,00	-45.519,20	-0,1347 %	-
Bestand/Verlust 31.12.2010	0	0,00	86.747,33	0,00	

Die Hauptversammlung vom 16.07.2010 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.486.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.486.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft beschlossen. Die neuen Aktien sind gewinnberechtigt ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden (**Bedingtes Kapital 2010/I**). Das bedingte Kapital 2010/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung von 16.07.2010 bis zum 19.12.2011 gewährt werden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.06.2006 wird das Grundkapital der Gesellschaft um 6.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (**bedingtes Kapital 2006/II**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibung, die bis zum 29.06.2011 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die mit Wandelungspflichten ausgestattet sind. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandelungsrechten oder durch Erfüllung von Wandelungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigungen

Aktienoptionsprogramm 2006

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2006 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören – der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2008 für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen Aktienoptionsprogramme aufzulegen und Optionsrechte auf bis zu 1.200.000 Stück Aktien der Gesellschaft mit einer

Laufzeit von bis zu vier Jahren ab Ausgabebetrag zu gewähren. In einem Kalenderjahr sollen durch Aktienoptionsprogramme lediglich Optionsrechte, die zum Bezug eines Höchstbetrages von 600.000 Aktien berechtigen, herausgegeben werden. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals 2006/I oder durch etwaige künftig zu beschließende Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft erfolgen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich auf die berechnete Personengruppe wie folgt:

- 65 % auf die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen
- 35 % auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Die Aktienoptionen werden an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben.

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis richtet sich nach dem Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Ausgabebetrag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG, mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag der Aus-

übung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen den Ausübungspreis um mindestens 10 % seit dem Ausgabebetag übersteigt.

Die gewährten Optionsrechte können frühestens zwei Jahre nach dem Ausgabebetag ausgeübt werden.

Aktionsoptionsprogramm 2008

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. September 2008 ist der Vorstand und – soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören – der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. September 2013 für diejenigen Personen, die einer der in nachstehender Ziffer 1 genannten Personengruppe angehören, Aktionsoptionsprogramme aufzulegen und bis zu 1.200.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils eine Stückaktie der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ab dem Ausgabebetag im Sinne der nachstehenden Ziffer 3 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß nachstehender Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Optionen nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Optionsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals 2008/I oder durch eigene Aktien der Gesellschaft erfolgen. Die Gewährung der Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft und die Ausgabe dieser Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

(1) Berechtigte Personen

Berechtigt zum Erwerb der Aktienoptionen und berechtigt zum Bezug von Aktien der Gesellschaft sind

- I. die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft,
- II. die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabebetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der mit der Gesellschaft im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unter-

nehmen (im Folgenden „verbundene Unternehmen“),

III. Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Das Gesamtvolumen der Optionsrechte verteilt sich wie folgt:

- bis zu 800.000 Stück Aktienoptionen:
auf die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft,
- bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen:
auf die ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführung – diese nur, wenn sie am Ausgabebetag nicht zugleich als Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gemäß (i) berechtigt sind – und ausgewählte Führungskräfte der verbundenen Unternehmen,
- bis zu 200.000 Stück Aktienoptionen:
auf die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen.

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Jahresabschluss noch gehaltenen Aktienoptionen.

(2) Recht zum Bezug von Aktien

Jede Aktienoption gewährt dem Inhaber der Option das Recht, eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises gemäß Ziffer 4 zu erwerben. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

(3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Aktienoptionen soll in nicht weniger als drei Jahrestanchen erfolgen, mit der Maßgabe, dass keine

Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfasst. Die Aktienoptionen können an die berechtigten Personen nur jeweils zwischen dem 10. und dem 20. Börsentag nach Veröffentlichung der Quartals- oder Jahresabschlüsse der Gesellschaft ausgegeben werden (der Tag, an dem die von der Gesellschaft unterzeichnete Optionsvereinbarung an den Berechtigten ausgehändigt wird, wird als der „Ausgabebetrag“ bezeichnet).

(4) Ausübungspreis

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Stückaktie zu entrichtende Ausübungspreis entspricht dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap Implantate AG* im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Ausgabebetrag, mindestens jedoch dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG und liegt mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

(5) Anpassung bei Kapitalmaßnahmen

Die Optionsbedingungen können für den Fall von Maßnahmen während der Laufzeit der Aktienoptionen, die den Wert der Optionen beeinflussen (Kapitalerhöhung unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts für Aktionäre der Gesellschaft, Veräußerung von eigenen Aktien, Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft), Anpassungen des Ausübungspreises und/oder des Bezugsverhältnisses vorsehen. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der berechtigten Person ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien oder eigenen Aktien oder neuen Schuldverschreibungen eingeräumt wird, das sie so stellt, als hätte sie die Option ausgeübt. Die Optionsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Optionsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) oder einer Zusammenlegung von Aktien sowie bei Boni und außerordentlichen Bar- und/oder Sachauschüttungen entsprechend den Usancen an der deutschen

und an internationalen Terminbörsen vorsehen. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

(6) Erfolgsziele

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap Implantate AG* im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsentage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen mindestens 20 % über dem Ausübungspreis liegt (absolute Hürde).

(7) Wartezeiten

Die den einzelnen berechtigten Personen jeweils gewährten Optionsrechte können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetrag ausgeübt werden. Dabei können – jeweils frühestens – zwei Jahre nach dem Ausgabebetrag 25 %, drei Jahre nach dem Ausgabebetrag weitere 25 %, vier Jahre nach dem Ausgabebetrag weitere 25 % und fünf Jahre nach dem Ausgabebetrag die letzten 25 % ausgeübt werden.

(8) Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der vorstehenden Wartezeiten können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen jederzeit ausgeübt werden, jedoch nicht innerhalb folgender Zeiträume:

- in der Zeit ab dem letzten Tag, an dem sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft anmelden können, bis zum dritten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dieser Hauptversammlung;
- in der Zeit ab dem Tag der Veröffentlichung eines Bezugsangebotes auf neue Aktien oder auf Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft in einem Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main bis zum Tage, an dem die Bezugsfrist endet;
- in der Zeit von vier Wochen vor der Veröffentlichung des jeweiligen Quartals- oder Jahresabschlusses.

(9) Persönliches Recht

Die Aktienoptionen können nur durch die berechnigte

Person selbst ausgeübt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Aktienoptionen von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen berechtigten Personen zu übertragen. Die Verfügung über die Aktienoptionen ist ausgeschlossen, insbesondere sind sie nicht übertragbar. Die Aktienoptionen sind jedoch vererblich. Die Optionsbedingungen können abweichend hiervon besondere Regelungen vorsehen für den Fall, dass die berechtigte Person verstirbt oder in den Ruhestand tritt oder ihr Anstellungs- bzw. Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft bzw. dem verbundenen Unternehmen in sonstiger nicht kündigungsbedingter Weise endet oder das verbundene Unternehmen aus der *aap*-Gruppe ausscheidet.

(10) Verfall

- (a) Die Aktienoptionen verfallen sechs Jahre nach dem Ausgabetag.
- (b) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen des Weiteren beim Zugang der schriftlichen Kündigung der Optionsrechtsvereinbarung durch die Gesellschaft. Eine solche Kündigung, die mit einer Frist von einem Monat erfolgen kann, ist möglich, wenn entweder von einem Gläubiger des Bezugsberechtigten die Zwangsvollstreckung in seine Aktienoptionen betrieben wird, wenn über das Vermögen des Bezugsberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet wird, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn der Bezugsberechtigte wesentliche Pflichten nach dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft oder seinem Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen oder der Optionsrechtsvereinbarung verletzt.
- (c) Nicht ausgeübte Aktienoptionen erlöschen außerdem, sobald das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Bezugsberechtigten - sei es als Mitglied des Vorstands, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder als Geschäftsführer, ausgewählte Führungskraft oder Arbeitnehmer eines verbundenen Unternehmens - gekündigt oder aufgehoben wird oder aus sonstigen Gründen, insbesondere durch Zeitablauf endet; bei Kündigung oder Aufhebung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündi-

gungserklärung oder der des wirksamen Abschlusses der Aufhebungsvereinbarung maßgebend, auch wenn die Beendigungswirkung erst in der Zukunft eintritt. Die einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder der Geschäftsführung eines verbundenen Unternehmens in dieser Eigenschaft gewährten Aktienoptionen erlöschen auch mit dessen Amtsniederlegung oder der Abberufung dieses Vorstandsmitglieds oder dieses Mitglieds der Geschäftsführung des verbundenen Unternehmens.

- (d) Sofern die Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen mit der Aufnahme eines neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen im Zusammenhang steht, verfallen die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen jedoch nicht. Entsprechendes gilt für die Beendigung der Organstellung, wenn im Zusammenhang damit eine Neubesetzung in der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen erfolgt.
- (e) Die einem Bezugsberechtigten eingeräumten Aktienoptionen verfallen ferner nicht, wenn sein Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Erreichen der Altersgrenze oder durch Invalidität oder Tod endet. In diesen Fällen kann der Optionsberechtigte bzw. können die Erben des verstorbenen Optionsberechtigten die Optionsrechte nach Ablauf der Wartezeit nach Ziffer 7 Satz 1 und unter Beachtung der Staffelung gemäß Ziffer 7 Satz 2 innerhalb des jeweils nächsten Ausübungszeitraums ausüben. Werden sie nicht in diesem Ausübungszeitraum ausgeübt, erlöschen sie.

(11) Barausgleich

Anstelle des Bezugs neuer Aktien kann dem Berechtigten ein Barausgleich gewährt werden. Über die Ausübung des Wahlrechts entscheidet der Vorstand, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, der Aufsichtsrat. Der Barausgleich entspricht der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Durchschnittswert der Schlussauktionspreise der Aktie der *aap* Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesy-

stem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen.

(12) Regelung der Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms einschließlich der Optionsbedingungen für die berechtigten Personengruppen festzulegen; abweichend hiervon entscheidet für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auch insoweit der Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zu diesen weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen über die Aufteilung der Optionsrechte innerhalb der berechtigten Personengruppen, den Ausgabetag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums, das Verfahren für die Zuteilung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Optionsrechte sowie weitere Verfahrensregelungen.

Aktienoptionsprogramm 2010

Der Vorstand und - soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu den berechtigten Personen gehören - der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden ermächtigt, bis zum 19.12.2011 für die in Ziffer 1 genannten berechtigten Personen ein Aktienoptionsprogramm („Aktienoptionsplan 2010“) aufzulegen und bis zu 1.486.000 Stück Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf jeweils 1 Stückaktie der Gesellschaft („Bezugsrechte“) mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren ab dem Tag nach der Ausgabe gemäß Ziffer 6 zu gewähren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Bezugsrechte können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie nach Weisung der Gesellschaft an die einzelnen, gemäß Ziffer 1 berechtigten Personen zu übertragen; auch in diesem Fall können die Bezugsrechte nur von der berechtigten Person selbst ausgeübt werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des bedingten Kapitals, durch eigene Aktien der Gesellschaft oder durch einen Barausgleich erfolgen. Die Gewährung der Bezugsrechte und die Ausgabe der Aktien erfolgte gemäß folgenden Bestimmungen:

(1) Berechtigte Personen

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 werden Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft ausgegeben.

(2) Erwerb der Bezugsrechte

Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgt durch Abschluss eines Optionsvertrages zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten.

Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres am Gewinn teil, in dem sie entstehen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren kann. Die Einzelheiten legt der Vorstand oder, soweit der Vorstand betroffen ist, der Aufsichtsrat fest.

(3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe der Bezugsrechte soll in zwei Jahrestanchen mit der Maßgabe erfolgen, dass keine Tranche mehr als 60 % des Gesamtvolumens umfasst. Der Abschluss eines Optionsvertrags muss während eines Erwerbszeitraums in den Jahren 2010 und 2011 erfolgen. Dabei sind Erwerbszeiträume:

- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft („Erwerbszeitraum 1“),
- der jeweils vierte und die neun folgenden Bankarbeitstage nach der Veröffentlichung des Quartalsberichts der Gesellschaft über das dritte Quartal eines Geschäftsjahres („Erwerbszeitraum 2“)

Eine Gewährung von Bezugsrechten auf der Grundlage dieses Beschlusses ist letztmals im Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 zulässig.

Die jeweils während eines Erwerbszeitraums ausgegebenen Bezugsrechte bilden eine Tranche, so dass insgesamt für einen Zeitraum von zwei Jahren jeweils zwei jährliche Tranchen ausgegeben werden können.

Soweit ausgegebene Bezugsrechte vor Ablauf des letzten Erwerbszeitraums verfallen, können diese an andere Mitglieder der entsprechenden Gruppe im Sinne der Ziffer 5 erneut ausgegeben werden.

(4) Ausübungspreis

Die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgt für den Bezugsberechtigten unentgeltlich. Jedes ausgegebene Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis der jeweils in einer Tranche ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der aap-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des jeweiligen Erwerbszeitraums vorangehen. Ein Handelstag im Sinne dieses Beschlusses ist ein Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel Kurse für die Aktien der Gesellschaft feststellt.

Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der aap-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises („Höchstgrenze“) nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der aap-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand oder, soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft, der Aufsichtsrat kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird.

Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigenen Aktien ausgegeben werden oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, eine Anpassung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschluss steht. Die Anpassung entfällt, wenn kein Bezugsrechtshandel stattfindet oder den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht.

Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG.

(5) Aufteilung

Von den insgesamt möglichen Bezugsrechten auf bis zu 1.486.000 Aktien dürfen Bezugsrechte auf

- bis zu 40 % der Aktien der Gruppe der Vorstandsmitglieder („Gruppe 1“) und auf
- bis zu 60 % der Aktien der Gruppe der Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen („Gruppe 2“)

gewährt werden.

Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten und der Umfang der ihnen jeweils zum Bezug anzubietenden Aktienoptionen wird vom Vorstand, bzw. soweit eine Gewährung an Mitglieder des Vorstands erfolgt, vom Aufsichtsrat der

Gesellschaft festgelegt. Eine Doppelzuteilung bei Zugehörigkeit zu beiden Gruppen ist ausgeschlossen. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

(6) Wartezeit, Ausübungszeiträume, letztmalige Ausübung

Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier Jahre. Die Optionslaufzeit beträgt acht Jahre.

Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse

- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft,
- nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft am Publikum zur Verfügung gestellt hat, zulässig (Ausübungszeiträume).

Die Wartefrist und die Optionslaufzeit beginnen am Tag nach der Ausgabe der Aktienoptionen. Demnach können die im Erwerbszeitraum 1 des Jahres 2010 gewährten Bezugsrechte letztmals im Jahr 2018 ausgeübt werden. Entsprechend können die im jeweils im folgenden Erwerbszeitraum gewährten Bezugsrechte im jeweils folgenden Ausübungszeitraum letztmals ausgeübt werden, so dass im letztmöglichen Erwerbszeitraum 2 des Jahres 2011 gewährte Bezugsrechte letztmals im Jahr 2019 ausgeübt werden können. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

(7) Erfolgsziel

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 10 % über dem Ausübungspreis liegt.

(8) Weitere Ausübungsbedingungen

In dem Optionsvertrag ist festzulegen, dass zur Ausübung eines Bezugsrechts nur berechtigt ist, wer in einem ungekündigten Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht. Abweichend davon soll das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten nur dann und nur für den jeweils nächstfolgenden Ausübungszeitraum erhalten bleiben, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf einer dauerhaften Erkrankung, dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Eintritt in den Ruhestand beruht. Außerdem soll abweichend davon das Recht zur Ausübung von Bezugsrechten erhalten bleiben, falls der Vorstand oder, soweit Mitglieder der Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat im Einzelfall den Fortbestand der Ausübungsberechtigung beschließt. Die Übertragbarkeit des Bezugsrechts ist auszuschließen. Für den Fall des Todes des Bezugsberechtigten ist die Vererblichkeit des Bezugsrechts vorzusehen. Außerdem sind in dem Optionsvertrag Regelungen über die Anpassung der Ausübungsbedingungen bei Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft aufzunehmen. Ferner Regelungen, wonach sämtliche Steuern und Abgaben von den jeweiligen Bezugsberechtigten zu tragen sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans 2010 festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Aktienoptionsplan und die Durchführung der Kapitalerhöhung den Vorstand betreffen, werden diese Ermächtigungen dem Aufsichtsrat erteilt.

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30.06.2006 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 29.06.2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis 6.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuld-

verschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 6.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (Anleihebedingungen) zu gewähren.

Die Optionsschuldverschreibungen und/oder die mit Wandlungsrechten und/oder Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits ausgegebenen oder noch auszugebenden Options- und Wandlungsrechten bzw. von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf Aktien der aap Implantate AG in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.

Der jeweils festzusetzende Wandelungs- bzw. Optionspreis für eine Stückaktie muss mindestens 80 % des Durchschnittswertes der Schlussauktionspreise der Aktien der aap Implantate AG im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten 10 Börsentage vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibung betragen. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07.08.2009 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 1.000.000,00 € am Grundkapital zu erwerben. Diese bis zum 04.02.2011 befristete Ermächtigung wurde für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen in der Hauptversammlung vom 16.07.2011 beschlossenen Ermächtigung aufgehoben.

Die Ermächtigung zur Verwendung der aufgrund des Beschlusses vom 07.08.2009 erworbener eigener Aktien bleibt bestehen. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 15.07.2015.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 27.08.2007 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26.08.2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.988.935,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2007**) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,

- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“),
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

Das genehmigte Kapital 2007 beträgt nach teilweiser Ausnutzung nunmehr noch 1.721.578,00 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 07.08.2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 06.08.2014 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 8.026.571,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2009/I**) und dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstatt von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von Mezzanine-Finanzierungen,
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.07.2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 15.07.2015 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.192.786,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2010/I**) und dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen

der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von Mezzanine-Finanzierungen,
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

Auf die Darstellung des Eigenkapitals in der Anlage wird verwiesen.

(24) Aktienkursbasierte Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2006 wurde ein konzernweites aktienkursbasiertes Vergütungssystem mit Eigenkapitalausgleich für die Mitarbeiter der *aap* Implantate AG und der verbundenen Unternehmen aufgelegt. In 2008 und in 2010 wurden weitere Aktienoptionsprogramme aufgelegt.

Der Vorstand und die Mitarbeiter der *aap* haben Aktienoptionen erhalten, die sie bei Eintritt bestimmter Bedingungen zum Bezug von *aap* Aktien zu einem vorher bestimmten Preis berechtigen. *aap* wird die erforderlichen Aktien über Kapitalerhöhungen schaffen und verfügt zu diesem Zweck über verschiedene bedingte Kapitale.

Für die Aktienoptionsprogramme gelten die folgenden Bedingungen:

Aktienoptionsprogramm			
	2006	2008	2010
Aktienoptionen	Jede Option gewährt dem Berechtigten das Recht zum Bezug von einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der aap mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 €.		
Berechtigte	Mitglieder des Vorstands, sowie ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft und die Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.		
Wartefrist ab Beschluss über Zuteilung an Berechtigten	2 Jahre	2 Jahre nach Ausgabe 25 %; jeweils weitere 25 % 3 Jahre, 4 Jahre und 5 Jahre nach Ausgabebetrag	4 Jahre
Laufzeit	Bis zu 4 Jahre ab Ausgabebetrag	Bis zu 5 Jahre ab Ausgabebetrag	Bis zu 8 Jahre ab Ausgabebetrag
Ausübungszeiträume	<p>Jederzeit nach Ablauf der Wartefrist möglich, jedoch nicht innerhalb der folgenden Zeiträume:</p> <p>2006 und 2008</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Zeit ab dem letzten Tag, an dem sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft anmelden können, bis zum dritten. Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach dieser Hauptversammlung; - in der Zeit ab dem Tag der Veröffentlichung eines Bezugsangebotes auf neue Aktien oder auf Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten auf Aktien der aap in einem Pflichtblatt der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main bis zum Tage, an dem die Bezugsfrist endet; - in der Zeit von vier Wochen vor der Veröffentlichung des jeweiligen Quartals- oder Jahresabschlusses <p>2010</p> <p>innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft - nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat 		
Ausübungspreis	Durchschnittswert des Schlussauktionspreises der Aktie der aap im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der letzten		
	10 Börsentage	20 Börsentage	5 Handelstage
	mindestens jedoch nach dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG, mithin nicht unter dem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.		
Erfolgsziel	Durchschnittswert des Schlussauktionspreises (für 2006 und 2008) bzw. der Schlussauktionspreis (für 2010) der Aktie der aap im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der/des letzten		
	10 Börsentage	20 Börsentage	Handelstage
	vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen den Ausübungspreis um mindestens		
	10%	20%	10%
	seit dem Ausgabebetrag übersteigt.		

Die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben während der aktuellen Berichtsperiode und früheren Berichtsperioden bestanden.

Optionsprogramm	Zusagezeitpunkt Optionstranche	Anzahl der gewährten Optionen	Verfallstag	Ausübungspreis	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung
2006	22.11.2006	385.000	21.11.2010	2,28 €	0,92 €
2006	18.04.2007	152.500	17.04.2011	2,37 €	0,99 €
2006	30.11.2007	477.500	29.11.2011	2,41 €	0,69 €
2006	17.04.2008	131.500	16.04.2012	2,27 €	0,87 €
2006	10.09.2008	96.000	09.09.2010	2,23 €	0,74 €
2008	01.12.2008	200.000	30.11.2014	1,61 €	0,55 €
2008	26.05.2009	487.500	25.05.2015	1,29 €	0,48 €
2010	29.07.2010	360.000	28.07.2018	1,29 €	0,58 €
2010	17.11.2010	505.000	16.11.2018	1,17 €	0,50 €

Der für im Berichtsjahr neu **ausgegebene Optionen** ermittelte durchschnittliche beizulegende Zeitwert belief sich auf:

Optionstranchen	Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt
29.07.2010	0,58 €
17.11.2010	0,50 €

Die beizulegenden Zeitwerte wurden im Berichtsjahr mittels eines Binomialmodells ermittelt. Im Rahmen der Ermittlung wurden die folgenden Parameter berücksichtigt:

Aktienoptionsprogramm 2010	Tranche 07/2010	Tranche 11/2010
Gewährungszeitpunkt	29.07.2010	17.11.2010
Erfolgsziel	1,42 €	1,29 €
Risikofreier Zinssatz	1,83 %	1,79 %
Erwartete Volatilität	49,22 %	49,12 %
Erwarteter Dividendenertrag	0 €	0 €
Börsenkurs im Gewährungszeitpunkt	1,25 €	1,11 €
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre	5 Jahre

In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist die beste Schätzung des Vorstands hinsichtlich folgender Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungseinschränkungen, einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option geknüpften Marktbedingungen erfüllt werden, und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die Volatilität wurde auf Basis von Wochenrenditen ermittelt. Die erwartete Volatilität der Aktie basiert auf der Annahme, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität der Aktie von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Zur Berücksichtigung frühzeitiger Ausübungseffekte wurde angenommen, dass die Mitarbeiter ihre ausübungsfähigen Optionen ausüben, wenn der Aktienkurs dem 1,4 fachen des Ausübungspreises entspricht.

Nachstehend sind die Veränderungen in den Aktienoptionsprogrammen für das abgelaufene Geschäftsjahr und für das Vorjahr dargestellt:

Aktienoptionsprogramm	Aktienoptionsprogramm 2006			Aktienoptionsprogramm 2008		Aktienoptionsprogramm 2010
	Tranche 2006	Tranche 2007	Tranche 2008	Tranche 2008	Tranche 2009	Tranche 2010
Ausstehend zum 1.1.2010	340.000	515.000	147.000	200.000	487.500	0
Ausgegeben im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	865.000
Verfallen/Verzicht im Geschäftsjahr	340.000	45.000	30.000	0	65.000	15.000
Ausgeübt im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0
Ausstehend zum 31.12.2010	0	470.000	117.000	200.000	422.500	850.000
Ausübbar zum 31.12.2010	0	470.000	117.000	50.000	0	0

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2006 wurde in der Berichtsperiode seitens der Mitarbeiter auf insgesamt 400.000 Aktienoptionen verzichtet. Weitere 15.000 Aktienoptionen sind im Geschäftsjahr 2010 verfallen.

Berichtsperiode seitens der Mitarbeiter auf insgesamt 30.000 Aktienoptionen verzichtet. Weitere 35.000 Aktienoptionen sind im Geschäftsjahr 2010 verfallen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2008 wurde in der

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2010 sind im Geschäftsjahr 2010 15.000 Aktienoptionen verfallen.

	Aktienoptionsprogramm 2006			Aktienoptionsprogramm 2008	
	Tranche 2006	Tranche 2007	Tranche 2008	Tranche 2008	Tranche 2009
Ausstehend zum 1.1.2009	355.000	617.500	220.000	200.000	0
Ausgegeben im Geschäftsjahr	0	0	0	0	487.500
Verfallen/Verzicht im Geschäftsjahr	15.000	102.500	73.000	0	0
Ausgeübt im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0
Ausstehend zum 31.12.2009	340.000	515.000	147.000	200.000	487.500
Ausübbar zum 31.12.2009	340.000	515.000	0	0	0

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2006 sind im Geschäftsjahr 2009 insgesamt 190.500 Aktienoptionen verfallen.

Die Bandbreite der Ausübungspreise für die zum 31.12.2010 ausstehenden Aktienoptionen beläuft sich auf 1,17 € bis 2,41 € (Vorjahr: 1,29 € bis 2,41 €). Die am Ende des Geschäftsjahres 2010 ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von

2,8 Jahren (Vorjahr: 2,65 Jahre).

Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung betrug insgesamt 173 T€ (Vorjahr: 222 T€).

(25) Rückstellungen

	Stand 01.01.2010	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2010	RLZ* > 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verpflichtungen Mitarbeiter	52	-9	0	21	64	0
Aufbewahrungskosten	28	0	0	2	30	30
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	16	0	0	6	22	0
Prozesskosten und -risiken	82	0	-12	20	90	0
Sonstige Rückstellungen	15	0	0	0	15	0
	193	-9	-12	49	221	30

*RLZ = Restlaufzeit

(26) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit (RLZ)				Vorjahr	01.01.2009
	31.12.2010 gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	6.664	5.501	1.163	0	7.520	10.442
Erhaltene Anzahlungen	220	220	0	0	78	289
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.967	2.967	0	0	2.447	4.033
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.305	3.305	0	0	2.265	1.153
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.279	2.104	175	0	2.260	4.654
Sonstige Verbindlichkeiten	906	698	208	0	928	837
	16.341	14.795	1.546	0	15.498	21.408

Von den langfristigen Verbindlichkeiten (RLZ > 1 Jahr) in Höhe von 1.546 T€ (Vorjahr: 2.094 T€) waren 1.338 T€ (Vorjahr: 1.961 T€) verzinslich. Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten (RLZ < 1 Jahr) in Höhe von insgesamt 14.795 T€ (Vorjahr: 13.404 T€) waren 8.799 T€ (Vorjahr: 8.050 T€) verzinslich. Die durchschnittliche Zinsbelastung lag bei rd. 5,5 % (Vorjahr: 7 %).

Der aap-Gruppe standen zum 31.12.2010 vertraglich zugesicherte Kreditlinien in Höhe von 5,0 Mio. € zur Verfügung, von denen zum Bilanzstichtag brutto 4,8 Mio. € und netto 4,0 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Die gesamten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31.12.2010 909 T€ (Vorjahr: 2.406 T€). Zum

31.12.2010 verfügte aap über eine freie und nutzbare Liquidität (Summe aus Guthaben bei Kreditinstituten und freiverfügbaren Kreditlinien) in Höhe von 1,0 Mio. €.

Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Brutto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,8	-4,5
Guthaben unter Kreditlinien	0,8	2,3
Netto-Inanspruchnahme Kreditlinien	4,0	-2,2

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten der aap-Gruppe bestehen gegenüber Kreditinstituten und lauten auf Euro. Fremdwährungsverbindlichkeiten zum 31.12.2010 bestehen bei den Verbindlichkeiten aus Liefe-

rungen und Leistungen in Höhe von 14 T€ in Schweizer Franken und bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 58 T€ in US-Dollar.

(27) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit (RLZ) bis					
	31.12.2010 gesamt	1 Jahr	1 – 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahr	01.01.2009
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	3	0	0	4	22
Finanzleasingverbindlichkeiten	268	93	175	0	145	1.530
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.008	2.008	0	0	2.111	3.102
	2.279	2.104	175	0	2.260	4.654

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Mitarbeiterboni in Höhe von 727 T€ (Vorjahr: 662 T€), Lizenzverbindlichkeiten in Höhe von 260 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Verbindlichkeiten für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 97 T€ (Vorjahr 178 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen Maschinen und sind durch die geleaste Vermögenswerte gesichert. Der Zinssatz wurde für die gesamte Laufzeit des Leasingverhältnisses fest vereinbart und beträgt durchschnittlich rd. 7 % (Vorjahr: 7 %).

(28) Sonstige Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit (RLZ)					
	31.12.2010 gesamt	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahr	01.01.2009
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Investitionszuschüsse	280	72	208	0	175	231
Personalverbindlichkeiten	273	273	0	0	257	300
Verbindlichkeiten aus Steuern	295	295	0	0	429	176
Übrige Verbindlichkeiten	58	58	0	0	67	130
	906	698	208	0	928	837

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Urlaubsansprüche.

(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Künftige Zahlungen aus Miete	4.333	2.199
Künftige Zahlungen aus Operate-Leasing	878	1.008
Übrige finanzielle Verpflichtungen	0	0
	5.211	3.207

	Tilgungszahlungen			
	31.12.2010	2011	2012 bis 2015	ab 2016
	T€	T€	T€	T€
Künftige Zahlungen aus Miete	4.333	1.038	2.461	834
Künftige Zahlungen aus Operate-Leasing	878	426	452	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	0	0	0	0
	5.211	1.464	2.913	834

Die Operate-Leasing-Verträge betreffen kurzfristige Verträge für PKWs und sehen zum Teil Verlängerungs- und Kaufoptionen vor. Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand aus Operate-Leasing-Verträgen betrug 201 T€ (Vorjahr: 218 T€).

(30) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten bestehen in Höhe von 281 T€ aufgrund erhaltener Investitionszuschüsse und Zulagen der öffentlichen Hand. Danach müssen die finanzierten Vermögenswerte mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der Berliner Betriebsstätte verbleiben. Die hergestellten Güter dürfen nicht überwiegend überregional abgesetzt werden. Aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten geht der Vorstand davon aus, dass die Wirtschaftsgüter in der Berliner Betriebsstätte verbleiben und auch die übrigen Voraussetzungen eingehalten werden, und damit eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist.

Am 13. Februar 2009 ist der Tochtergesellschaft *aap Biomaterials GmbH* eine Klage wegen behaupteter unbefugter Weitergabe und Verwertung von Betriebsgeheimnissen mit einem vorgeschlagenen Streitwert von 30 Mio. € zugegangen. Die im Berichtszeitraum geführte erste mündliche Verhandlung hat zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Da *aap* lediglich Vertragspartner bzw. Lohnhersteller für ein anderes angeklagtes Unternehmen ist, geht *aap* nach wie vor davon aus, dass die Klage gegen *aap* abgewiesen wird und keine Verpflichtung auf Zahlung von Schadenersatz besteht.

Im Rahmen der Beendigung eines Vertriebsvertrages hat ein ehemaliger Vertriebspartner der Tochtergesellschaft *aap Biomaterials GmbH* Schadenersatzansprüche geltend gemacht und zum 30. Dezember 2010 eine Klageschrift über eine Forderung in Höhe von 350 T€ eingereicht. Die Geschäftsführung der *aap Biomaterials GmbH* hält die dafür bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 70 T€ nach wie vor für angemessen. Für damit verbundene Rechtsanwaltskosten wurde eine zusätzliche Rückstellung gebildet.

Ein ehemaliger Berater der *aap Implantate AG* hatte aufgrund angeblicher Honoraransprüche für in der Vergangenheit angeblich erbrachte Beratungsleistungen einen Mahnbescheid in Höhe von 100 T€ beantragt. Der Rechtsstreit ist im Januar 2011 durch außergerichtlichen Vergleich beendet worden, der Berater hat auf sämtliche angeblichen Honoraransprüche gegen die *aap*-Unternehmensgruppe verzichtet.

I. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

(31) Grundlagen

Finanzinstrumente werden gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) in die folgenden Kategorien

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten,
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen und
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

eingeteilt.

Die Kategorisierung hängt von Art und Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, wenn es sich um Vermögenswerte handelt, deren Lieferung innerhalb des für den relevanten Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt. Handelstag ist der Zeitpunkt, zu dem alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an den Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert abgegeben wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden auch direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt, die den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten reduzieren oder erhöhen. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind und die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten hängt von ihrer Kategorisierung ab.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert anzusetzenden Finanzinstrumente umfassen vor allem die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts solcher Finanzinstrumente werden stets erfolgswirksam erfasst. Der *aap*-Konzern hat beim erstmaligen Ansatz keine finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Kredite und Forderungen bzw. Darlehen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, da hier der Zinseffekt als unwesentlich einzustufen ist. Erträge und Aufwendungen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen gezeigt.

Der *aap*-Konzern verfügt nur über originäre Finanzinstrumente. Hierzu zählen auf der Aktivseite im Wesentlichen die übrigen Beteiligungen, die Forderungen aus Lief-

rungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen sowie sonstigen Forderungen und die flüssigen Mittel. Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen die zu Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese durch Wertberichtigungen erfasst. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf gesonderten Wertberichtigungskonten erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte ergeben sich aus den Börsenkursen oder werden mit anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt.

Die Marktwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von kurzfristigen Forderungen, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und Finanzschulden entsprechen ihren Buchwerten, insbesondere aufgrund der kurzen Laufzeit solcher Finanzinstrumente.

Langfristige festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen werden auf der Basis verschiedener Parameter, wie Zinssätze, der individuellen Bonität des Kunden und der Risikostruktur des Finanzierungsgeschäfts, bewertet. Danach entsprechen die Buchwerte dieser Forderungen abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen zum 31.12.2010 und 31.12.2009 annähernd ihren Marktwerten.

Der Marktwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten marktüblichen Zinsen bewertet.

(32) Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Wertansätze der einzelnen Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien zeigen die nachfolgenden Tabellen. Die in den Tabellen aufgeführten Buchwerte entsprechen mit Ausnahme der Buchwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Bewertungskategorien

Finanzinstrumente werden gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) in die Kategorien:

1 - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Profit or Loss (FVTPL))

2 - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)),

3 - Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (Held to Maturity (HtM)),

4 - Kredite und Forderungen (Loans and Receivables (LaR))

5 - Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale (AFS))

eingeteilt.

	Bewertungskategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
				erfolgsneutral	31.12.2010
				T€	T€
Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	AfS	356	-	356	356
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	6.204	6.204	-	6.204
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	674	674	-	674
Zahlungsmittel und Zahlungäquivalente	LaR	909	909	-	909
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	6.664	6.664	-	6.664
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.967	2.967	-	2.967
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	FLAC	3.305	3.305	-	3.305
Finanzleasingverbindlichkeiten	n.a.	268	268	-	268
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	2.011	2.011	-	2.011

davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß

IAS 39:

	Bewertungskategorien nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
				erfolgsneutral	31.12.2010
				T€	T€
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	356	-	356	356
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	LaR	7.787	7.787	-	7.787
Finanzielle Vermögenswerte gesamt		8.143	7.787	356	8.143
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	14.947	14.947	-	14.947
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		14.947	14.947	-	14.947

	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			
		Buchwert 31.12.2009	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
				erfolgsneutral	31.12.2009
		T€	T€	T€	T€
Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	AfS	356	-	356	356
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	6.007	6.007	-	6.007
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.053	1.053	-	1.053
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	LaR	2.406	2.406	-	2.406
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	7.520	7.520	-	7.520
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.447	2.447	-	2.447
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	FLAC	2.265	2.265	-	2.265
Finanzleasingverbindlichkeiten	n.a.	145	145	-	145
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	2.115	2.115	-	2.115

davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß

IAS 39:

	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			
		Buchwert 31.12.2009	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
				erfolgsneutral	31.12.2009
		T€	T€	T€	T€
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	356	-	356	356
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	LaR	9.466	9.466	-	9.466
Finanzielle Vermögenswerte gesamt		9.822	9.466	356	9.822
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	14.347	14.347	-	14.347
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		14.347	14.347	-	14.347

(33) Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2010	Zinserträge	Zinsaufwen- dungen	Aufwendungen aus Wertminde- rungen	Erträge aus Zuschreibungen	Nettoergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	34	0	-348	282	-32
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-556	0	0	-556
Gesamt	34	-556	-348	282	-588

2009	Zinserträge	Zinsaufwen- dungen	Aufwendungen aus Wertminde- rungen	Erträge aus Zuschreibungen	Nettoergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	10	-30	-325	103	-242
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-820	0	0	-820
Gesamt	10	-850	-325	103	-1.062

(34) Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für Wertminderungen untersucht. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cash-Flows negativ verändert haben.

Die Wertberichtigungen werden unter den jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen und erläutert.

(35) Management von Finanzrisiken

Der *aap*-Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden finanziellen Risiken:

- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Kreditrisiken

Das Risikomanagement des Konzerns erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien, mit dem Ziel, potentiell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Hierfür werden finanzielle Risiken identifiziert, bewertet und in enger Abstimmung mit den operativen Einheiten des Konzerns abgesichert.

Interne Richtlinien geben hierfür Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen verbindlich vor. Die Risiken des *aap*-Konzerns sowie Ziele und Prozesse des Risikomanagements werden im Lagebericht unter dem Punkt „Risikobericht“ ausführlich erläutert (vgl. Abschnitt D)).

Marktrisiken

Unter Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken, wie das Rohstoffrisiko oder das Aktienkursrisiko.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Finanzschulden und Geldanlagen. Der *aap*-Konzern versucht, das Zinsergebnis zu optimieren und die Zinsrisiken zu minimieren. Hierzu werden ein konzernweites Cash-Management betrieben und originäre Finanzgeschäfte abgeschlossen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wird derzeit geprüft.

Bei den zinstragenden Schulden des Konzerns sind bis auf die Kontokorrentlinien sämtliche Verbindlichkeiten fest verzinslich. Zum 31.12.2010 waren ca. 30 % des Fremdkapitals des Konzerns festverzinslich. Marktzinssatzänderungen wirken sich hier nur aus, soweit diese Finanzinstrumente zum fair value zu bilanzieren wären. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Sensitivitätsanalysen wurden für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten vorgenommen. Hierbei wurde eine gleichartige Veränderung des Zinssatzes für alle Finanzverbindlichkeiten und alle Währungen unterstellt. Danach ergibt sich aus einer Veränderung des Zinssatzes um ein Prozentpunkt eine Erhöhung des Ergebnisses vor Ertragsteuern um 38 T€ bzw. eine Verminderung um 38 T€.

Fremdwährungsrisiken

Aus dem Ein- und Verkauf in Fremdwährung können sich je nach Entwicklung des Wechselkurses Risiken für die Gesellschaft ergeben.

Die überwiegende Geschäftstätigkeit des Konzerns erstreckt sich auf den Euro-Wirtschaftsraum. Die im aussereuropäischen Raum getätigten Geschäfte waren hinsichtlich Art und Umfang für eine generelle Absicherung durch Devisentermingeschäfte oder ähnliche Sicherungsmaßnahmen nicht geeignet. Wichtigste Fremdwährung des Konzerns bildet der US-Dollar. Währungsrisiken werden hier für einzelne Verträge durch konzerninterne Fremdwährungsgeschäfte begrenzt, da sich Forderungen und Verbindlichkeiten in US-Dollar weitgehend ausglei-

chen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde ermittelt, dass die Auswirkungen für andere Fremdwährungen des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Zum 31.12.2010 betrug der Bestand an Fremdwährungsforderungen rund 3 % des Forderungsbestandes und entfiel ausschließlich auf Forderungen in US-Dollar. Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung hatten einen Anteil am Fremdkapital des Konzerns von rd. 0,38 %. Der Anteil der Verbindlichkeiten in US-Dollar betrug rd. 0,31 %. Wenn sich der Kurs des Euros gegenüber dem US-Dollar um 10 % verändert, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für die Berichtsperiode um 51 T€ höher bzw. niedriger ausgefallen. Hierfür wären im Wesentlichen die Währungsumrechnungsgewinne aus auf US-Dollar basierenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ursächlich gewesen. Vor diesem Hintergrund und einer Kosten-Nutzenabwägung hat der Konzern daher auf den Abschluss weiterer Sicherungsgeschäfte verzichtet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko des *aap*-Konzerns besteht darin, dass mangels vorhandener Liquidität finanziellen Verpflichtungen möglicherweise nicht fristgerecht nachgekommen werden kann. Dieses Risiko betrifft zum Beispiel die Tilgung von Finanzschulden, die Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und die Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing. Die mangelnde Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen kann sich u. a. aus der Nichteinhaltung von sog. finanziellen Covenants, die im Rahmen der Kreditverträge eingehalten werden müssen, ergeben. Sollten diese finanziellen Covenants nicht eingehalten werden, hat die finanzierende Bank das Recht, die jeweiligen Kredite außerordentlich zu kündigen und sofort fällig zu stellen. Unter den derzeit laufenden langfristigen Kreditverträgen darf *aap* beispielsweise ein gewisses Mindestrating nach „Moody's“ nicht unterschreiten beziehungsweise muss bestimmte Höchst-/Mindestgrenzen hinsichtlich der Eigenmittelquote, dem Verschuldungsgrad oder der Fremdkapitallast einhalten. *aap* beurteilt das Risiko der Nichteinhaltung der finanziellen Covenants, das aus der retrograden Ermittlung der jeweiligen finanzierenden Bank resultieren könnte, als gering. Daneben pflegt *aap*

eine sehr transparente und offene Kommunikationspolitik mit den sie finanzierenden Banken, um frühzeitig mögliches Gefahrenpotenzial zu identifizieren und risikoadäquate Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.

Daneben begrenzt der Konzern dieses Risiko durch ein effektives und zentrales Cash-Management und die Vereinbarung von ausreichenden Kreditlinien. Dem *aap*-Konzern stehen bis auf weiteres Kreditlinien für die deutschen Gesellschaften in Höhe von 3,7 Mio. € sowie für die niederländischen Gesellschaften in Höhe von 1,3 Mio. € zur Verfügung. Von den vertraglich zugesicherten Kreditlinien in Höhe 5,0 Mio. € wurden zum Bilanzstichtag brutto 4,8 Mio. € und netto 4,0 Mio. € in Anspruch genommen. Der *aap*-Gruppe stehen für das Jahr 2010 zunächst Kreditlinien im Gesamtbetrag von 5,0 Mio. € zur Verfügung. Zum 31.12.2010 verfügte *aap* über eine freie und nutzbare Liquidität (Summe aus Guthaben bei Kreditinstituten und freiverfügbaren Kreditlinien) in Höhe von 1,0 Mio. €.

Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Brutto-Inanspruchnahme Kreditlinien	-4,8	-4,5
Guthaben unter Kreditlinien	0,8	2,3
Netto-Inanspruchnahme Kreditlinien	4,0	-2,2

Ab dem 1. Februar 2011 werden die Kreditlinien für die deutschen Gesellschaften um 200 T€ reduziert. Unter Zugrundelegung des Budgets für 2011 sowie der bereits eingeleiteten Maßnahmen zum Working Capital Management sollte sich die Liquiditätssituation von *aap* in 2011 merklich verbessern. Wir haben daher mit den Banken vereinbart, dass gegebenenfalls die Kreditlinien zum Ende des dritten und vierten Quartals 2011 um jeweils 250 T€ reduziert werden.

Die vertraglich fixierten Zahlungen, wie Tilgungen und Zinsen, aus bilanzierten, finanziellen Verbindlichkeiten sind nachfolgend dargestellt:

Tilgungs-/Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert 31.12.2010	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2011	2012 bis 2015	ab 2016	2011	2012 bis 2015	ab 2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	6.664	5.501	1.163	0	127	56	0
Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern	3.305	3.305	0	0	135	270	0
Finanzleasingverbindlichkeiten	268	93	175	0	14	32	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.011	2.011	0	0	1	0	0
Gesamt	12.248	10.910	1.338	0	277	358	0

Tilgungs-/Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert 31.12.2009	Tilgungszahlungen			Zinszahlungen		
		2010	2011 bis 2014	ab 2015	2010	2011 bis 2014	ab 2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	7.520	5.684	1.836	0	411	134	0
Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern	2.265	2.265	0	0	60	5	0
Finanzleasingverbindlichkeiten	145	56	89	0	8	17	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.115	2.115	0	0	3	2	0
Gesamt	12.045	10.120	1.925	0	482	158	0

Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners verstanden, welches dazu führt, dass in der Konzern-Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen. Demnach ist das Risiko auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Kreditrisiken gegenüber Vertragspartnern werden vor Vertragsabschluss geprüft und laufend überwacht. Kreditrisiken verbleiben, da Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Der aap-Konzern begrenzt dieses Risiko durch eine regelmäßige Bonitätseinschätzung der Kunden und ein effizientes Forderungsmanagement. Die Ausfälle von Finanzforderungen betragen im Berichtsjahr 106 T€ (Vorjahr: 135 T€).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum 31. Dezember 2010 nicht wertberichtigt waren, lagen keine Anhaltspunkte für Zahlungsausfälle vor.

(36) Kapitalmanagement

aap steuert sein Kapital mit dem Ziel, die langfristige Entwicklung des Unternehmens, seine kurzfristige Zahlungsfähigkeit und einen ausreichend hohen Selbstfinanzie-

rungsgrad sicherzustellen. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Daneben ist es Ziel des Kapitalmanagements der aap sicherzustellen, dass zur Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeit u. a. ein den Kreditverträgen entsprechendes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhalten wird. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. aap überwacht ihr Kapital mithilfe des Schulden- und Zinsdeckungsgrads sowie des Nettoverschuldungsgrads. Dabei erachtet der Vorstand der aap einen Schuldendeckungsgrad kleiner als 3 und einen Zinsdeckungsgrad größer 6 als strategisch zu erreichende Zielgrößen.

Schulden- und Zinsdeckungsgrad

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Zinstragende Verbindlichkeiten Brutto	10.220	10.010
Guthaben unter Kreditlinien	757	2.252
Zinstragende Verbindlichkeiten Netto	9.463	7.758
EBITDA	3.448	6.562
Schuldendeckungsgrad	2,7	1,2

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Zinsaufwendungen	-567	-850
EBITDA	3.448	6.562
Zinsdeckungsgrad	6,1	7,7

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad der *aap*-Gruppe zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Zinstragende Verbindlichkeiten	10.220	10.010
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-909	-2.406
Nettoschulden	9.311	7.604
Eigenkapital	44.852	44.715
Nettoschulden zu Eigenkapital (Quote)	21 %	17 %

(37) Kapitalflussrechnung

Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind u. a. enthalten:

Zinseinnahmen	1 T€ (Vorjahr: 8 T€)
Zinsausgaben	422 T€ (Vorjahr: 836 T€)

Die gezahlten Ertragsteuern belaufen sich auf 150 T€ (Vorjahr: 128 T€); erstattet wurden 2 T€ Ertragsteuern (Vorjahr: 8 T€).

J. Sonstige Angaben

(38) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen werden nach Personengruppen dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

2010	Nahestehende Unternehmen	Sonstige nahestehende Personen
	T€	T€
Verkäufe von Gütern	98	0
bezogene Dienstleistungen	-30	-58
Finanzierungen		
- Darlehensaufnahmen	1.875	0
- Darlehenstilgungen	-975	-9
- Zinsaufwand	-162	-1
- Zinssatz	9 %	6 %

2009	Nahestehende Unternehmen	Sonstige nahestehende Personen
	T€	T€
Verkäufe von Gütern	202	0
Verkäufe von immateriellen Werten	475	0
bezogene Dienstleistungen	-126	-130
Finanzierungen		
- Darlehensaufnahmen	2.000	0
- Darlehenstilgungen	-500	0
- Zinsaufwand	-172	0
- Zinssatz	8 %	-

Alle Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Konditionen und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von Liefer- und Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben zu folgenden Abschlussposten geführt:

2010	Nahestehende Unternehmen	Sonstige nahestehende Personen
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	2
Verbindlichkeiten Darlehen	-3.246	0
Gewinnrücklage	-57	0
Rückstellungen	0	11

2009	Nahestehende Unternehmen	Sonstige nahestehende Personen
	T€	T€
Verbindlichkeiten Darlehen	-2.265	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	2
Rückstellungen	0	13

(39) Geschäftsführungsorgan, Aufsichtsrat

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Berichtsjahr

Herr Biense Visser, Chief Executive Officer,
Utrecht, Niederlande

Herr Bruke Seyoum Alemu, Chief Operating Officer,
Berlin

Herr Marek Hahn, Chief Financial Officer,
Berlin (seit 1.4.2010)

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 764 T€ (Vorjahr: 773 T€). Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dar-

gestellt. Dieser ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

	Vergütungskomponenten in T€				Gesamt (2009)
	Erfolgsunabhängig	erfolgsbezogen	mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt	
Biense Visser	201	25	34	260	306
Bruke Seyoum Alemu	285	18	38	341	467
Marek Hahn (seit 1.4.2010)	139	19	5	163	-
	625	62	77	764	773

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsführung eine D & O-Versicherung abgeschlossen. Die Beiträge des Jahres 2010 betragen 27 T€ (Vorjahr: 27 T€).

Der Anteilsbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

	Aktien		Optionen	
	2010	2009	2010	2009
Aufsichtsrat				
Jürgen W. Krebs (bis 7.8.2009)	0	3.287.200	0	0
Rubino Di Girolamo	1.622.357	1.622.357	0	0
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler	182.094	182.094	0	0
Uwe Ahrens (bis 16.07.2010)	475.905	858.536	0	0
Marcel Boekhoorn (bis 16.07.2010)	3.917.536	3.589.036	0	0
Dr. Winfried Weigel (bis 30.04.2010)	0	0	0	0
Ronald Meersschaert	0	0	0	0
Vorstand				
Biense Visser	355.000	355.000	250.000	200.000
Bruke Seyoum Alemu	70.000	70.000	325.000	400.000
Marek Hahn (seit 01.04.2010)	0	0	95.000	45.000

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen im Zeitpunkt der Gewährung liegen zwischen 1,14 € und 0,47 €.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören im Berichtsjahr an:

Von den Mitgliedern des Vorstandes hat nur Herr Visser Aufsichtsratsmandate inne. Er nimmt folgende Mandate wahr:

Biense Visser

Mediq N.V. (ehemals OPG)

HZPC Holland B.V.

Kreatech Biotechnology B.V.

Actavis Group hf. (seit 1.12.2010)

Herr Rubino Di Girolamo, Delegierter des Verwaltungsrates, Oberägeri bei Zug, Schweiz (Vorsitzender)

Herr Ronald Meersschaert, Private Equity Investor, Arnhem, Niederlande (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler, Klinikdirektor, Gießen

Herr Uwe Ahrens, Geschäftsführer, Berlin (bis 16.07.2010)

Herr Marcel Boekhoorn, Equity Investor, Arnhem, Niederlande (bis 16.07.2010)

Herr Dr. Winfried Weigel, Geschäftsführender Direktor,
Zürich, Schweiz (bis 30.04.2010)

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte für die volle
satzungsmäßige Amtszeit bis zur Beendigung der Haupt-
versammlung, die über die Entlastung für das Geschäfts-
jahr 2010 beschließt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr
insgesamt 26 T€ (Vorjahr: 36 T€). Diese setzt sich wie folgt
zusammen:

	2010	2009
	T€	T€
Herr Rubino Di Girolamo	10	13
Herr Jürgen W. Krebs (bis 7.8.2009)	0	4
Herr Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler	4	4
Herr Uwe Ahrens (bis 16.07.2010)	3	5
Herr Ronald Meersschaert	7	7
Herr Marcel Boekhoorn (16.07.2010)	0	1
Herr Dr. Winfried Weigel (bis 30.04.2010)	2	2
Gesamt	26	36

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 64 T€
(Vorjahr: 17 T€). Für einen Betrag von insgesamt 44 T€
wurde ein Verzicht erklärt.

Die Mitglieder des **Aufsichtsrats** sind neben ihrer Tätigkeit
für die *aap* Implantate AG Mitglied in folgenden weiteren
Kontrollgremien:

Herr Rubino Di Girolamo

Deepblue Holding AG – Verwaltungsratspräsident

Hauck & Auffhäuser AG – Verwaltungsrat

Metalor Dental Holding AG – Verwaltungsrat

Herr Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Reinhard Schnettler

Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH

Herr Uwe Ahrens (bis 16.07.2010)

keine

Herr Marcel Boekhoorn (bis 16.07.2010)

Private Openlot Systems B.V.

Motip Dupli Group

Toeca International Company B.V. (seit 24.10.2008)

Herr Ronald Meersschaert

Toeca International Company B.V.

Voice Cash Holding B.V.

Voice Trust AG

Herr Dr. Winfried Weigel (bis 30.04.2010)

keine

(40) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend, die
der *aap* zugegangenen Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder
Abs. 1a des WpHG mit der letzten, jeweilig gemeldeten
Beteiligungstufe wiedergeben. Zu diesen Mitteilungen
sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der *aap*
Implantate AG durch Erwerb, Veräußerung oder sonstiger
Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder
unterschreiten.

2010:

Herr **Jan Albert de Vries**, Niederlande hat uns gemäß § 21
Abs. 1 WpHG am 19.10.2010 mitgeteilt, dass sein Stimm-
rechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutsch-
land, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 15.10.2010
die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten
hat und an diesem Tag 19,60 % (das entspricht 5465924
Stimmrechten) betragen hat. 19,60 % der Stimmrechte
(das entspricht 5465924 Stimmrechten) sind Herrn de
Vries gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Noes
Beheer B.V. zuzurechnen.

Die **Noes Beheer B.V.**, Nijmegen, Niederlande hat uns ge-
mäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.10.2010 mitgeteilt, dass
ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin,
Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am
15.10.2010 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unter-
schritten hat und an diesem Tag 19,60 % (das entspricht
5465924 Stimmrechten) betragen hat.

Herr **Uwe Ahrens**, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1
WpHG am 19.01.2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechts-
anteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN:
DE0005066609, WKN: 506660 am 13.01.2010 die Schwel-

le von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,82 % (das entspricht 787236 Stimmrechten) betragen hat.

2009:

Herr **Jürgen W. Krebs**, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20 und 15 % unterschritten. Herr Krebs hielt am 13. Januar 2009 3.287.200 Aktien (12,35 %), wovon ihm 346.000 Aktien (1,30 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Merval AG zugerechnet werden.

Die **Merval AG**, Zug, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwelle von 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Die Merval AG hielt am 13. Januar 2009 346.000 Aktien (1,30 %).

Herr **Rubino di Girolamo**, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15 und 10 % unterschritten. Herr di Girolamo hielt am 13. Januar 2009 1.530.000 Aktien (5,75 %), wovon ihm 1.530.000 Aktien (5,75 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deepblue Holding AG zugerechnet werden.

Die **Deepblue Holding AG**, Zug, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15 und 10 % unterschritten. Die Deepblue Holding AG hielt am 13. Januar 2009 1.530.000 Aktien (5,75 %).

Herr **Oliver Bielenstein**, Deutschland, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Bielenstein hielt am 13. Januar 2009 503.128 Aktien (1,89 %).

Herr **Bruke Alemu**, Deutschland, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Alemu hielt am 13. Januar 2009 45.000 Aktien (0,17 %).

Herr **Bernhard Gottwald**, Deutschland, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Bernhard Gottwald hielt am 13. Januar 2009 205.000 Aktien (0,77 %).

Herr **Oliver Benz**, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Benz hielt am 13. Januar 2009 40.000 Aktien (0,15 %), wovon ihm gemäß § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 40.000 Aktien (0,15 %) über die Carpe Diem AG zugerechnet werden.

Die **Carpe Diem AG**, Uerikon, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Die Carpe Diem AG hielt am 13. Januar 2009 40.000 Aktien (0,15 %).

Die **KST Beteiligungs AG**, Stuttgart, Deutschland, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Die KST Beteiligungs AG hielt am 13. Januar 2009 627.684 Aktien (2,36 %).

Herr **Hanspeter Schwager**, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Hanspeter Schwager hielt am 13. Januar 2009 662.579 Aktien (2,49 %).

2008:

Die **DZ Bank AG**, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.09.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 05.09.2008 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,8 % (das entspricht 1267357 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Elocin B.V.**, Arnhem, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 28.04.2008 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,04 % (das entspricht 2544000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Ramphastos Investments N.V.**, Arnhem, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aap Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN:

506660 am 28.04.2008 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,04 % (das entspricht 2544000 Stimmrechten) betragen hat. 10,04 % der Stimmrechte (das entspricht 2544000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Elocin B.V. zuzurechnen.

Herr **Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn**, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 28.04.2008 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,04 % (das entspricht 2544000 Stimmrechten) betragen hat. 10,04 % der Stimmrechte (das entspricht 2544000 Stimmrechten) sind Herrn Boekhoorn gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Ramphastos Investments N.V. über die Elocin B.V. zuzurechnen.

2007:

Die **Union Investment Luxembourg S.A.** 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.09.2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 27.09.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 2,57 % (das entspricht 650.708 Stimmrechten) beträgt.

Die **Highclere International Investors Limited London**, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.09.2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 26.09.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 2,1 % (das entspricht 532.001 Stimmrechten) beträgt. 2,1 % der Stimmrechte (das entspricht 532.001 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der Highclere International Investors Smaller Companies Fund zuzurechnen.

Die **Highclere International Investors Smaller Companies Fund Westport (CT)**, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1

WpHG am 27.09.2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609, WKN: 506660 am 26.09.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 2,1 % (das entspricht 532.001 Stimmrechten) beträgt.

Herr **Asuncion Barrueto**, Schweiz, hat am 20. September 2007 die Schwellen von 50, 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Asuncion Barrueto hielt am 20. September 2007 0 % (Null Aktien).

Herr **Oliver Borrmann**, Deutschland, hat am 20. September 2007 die Schwellen von 50, 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Borrmann hielt am 20. September 2007 0,01 % (3.000 Aktien).

Die **Fermann AG**, Zürich, Schweiz, hat am 20. September 2007 die Schwellen von 50, 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Die Fermann AG hielt am 20. September 2007 0 % (Null Aktien).

Herr **Martin Lechner**, Schweiz, hat am 20. September 2007 die Schwellen von 50, 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Lechner hielt am 20. September 2007 0 % (Null Aktien).

Herr **Dr. Frank Husemann**, Deutschland, hat am 20. September 2007 die Schwellen von 50, 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Dr. Husemann hielt am 20. September 2007 0 % (Null Aktien).

Die **Berlex AG**, Berlin, Deutschland, hat am 20. September 2007 die Schwellen von 50, 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Die Berlex AG hielt am 20. September 2007 0 % (Null Aktien).

Herr **Robert Schrödel**, Deutschland, hat am 20. September 2007 die Schwellen von 50, 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Schrödel hielt am 20. September 2007 0 % (Null Aktien).

Herr **Christian Walliker**, Schweiz, hat am 20. September

2007 die Schwellen von 50, 30, 25, 20, 15, 10, 5 und 3 % unterschritten. Herr Walliker hielt am 20. September 2007 0 % (Null Aktien).

(41) Honorar des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer betragen:

- a) für die Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss) 115 T€ (Vorjahr: 240 T€)
- b) sonstige Leistungen 16 T€ (Vorjahr: 68 T€)

(42) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine zu berichtenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

(43) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die aap Implantate AG hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf unserer Website (www.aap.de/de/Investor/Corporate_Governance/index_html) zugänglich gemacht.

(44) Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31.12.2010 wurde am 30.3.2011 durch den Vorstand der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben.

Berlin, 30. März 2011

Der Vorstand



Biense Visser

Vorstandsvorsitzender/CEO



Bruke Seyoum Alemu

Mitglied des Vorstands/COO



Marek Hahn

Mitglied des Vorstands/CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertretung

(gemäß § 37y Nr. 1 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses

und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

131

Berlin, 30. März 2011

Der Vorstand



Biense Visser

Vorstandsvorsitzender/CEO



Bruke Seyoum Alemu

Mitglied des Vorstands/COO



Marek Hahn

Mitglied des Vorstands/CFO

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

132

Konzernanhang der aap Implantate AG

Wir haben den von der aap Implantate Aktiengesellschaft aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der aap Implantate Aktiengesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 30. März 2011

RöverBrönnner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Helmut Schuhmann
Wirtschaftsprüfer

Ralf Bierent
Wirtschaftsprüfer

Ergebnis nach DVFA/SG

	2010	2009
	T€	T€
1. Ergebnis vor Minderheitenanteilen	51	1.938
2. Akquisitionsbedingte Abschreibungen einschließlich Steuereffekt	0	0
3. Ergebnisbereinigung gemäß DVFA/SG	0	0
4. Konzernergebnis gemäß DVFA/SG	51	1.938
5. Anteile konzernfremder Gesellschafter	-4	-1
6. Konzernergebnis gemäß DVGA/SG für die Aktionäre der aap Implantate AG	47	1.937

133

Cash Earnings nach DVFA/SG

	2010	2009
	T€	T€
1. Ergebnis vor Minderheitenanteilen	51	1.938
2. Akquisitionsbedingte Abschreibungen einschließlich Steuereffekt	0	0
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.729	2.969
4. Zunahme/Abnahme des Sonderposten für Investitionszuschüsse	105	-56
5. Ergebnisbereinigung gemäß DVFA	0	0
6. Konzern-Cash Earnings nach DVFA/SG	2.885	4.851
7. Anteil konzernfremder Gesellschafter	-4	-1
8. Cash Earnings nach DVFA/SG für Aktionäre der aap Implantate AG	2.881	4.850

Austausch mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2010 hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Tätigkeiten überwacht und sich von der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Als Grundlage dafür dienten die regelmäßigen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem standen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats in einem fortwährenden Informationsaustausch mit den Vorstandsmitgliedern. Über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, das Risikomanagement, den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns sowie über die Fragen der grundsätzlichen Unternehmensstrategie war der Aufsichtsrat so umfassend und zeitnah informiert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand ebenfalls mit dem Aufsichtsrat ab. Bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen und Zielen hat der Aufsichtsrat ausführliche Erläuterungen vom Vorstand erhalten, so dass über die Gründe der Abweichungen und die zielführenden Maßnahmen diskutiert werden konnte.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder aufgrund von schriftlichen und mündlichen Informationen nach gründlicher Prüfung verabschiedet, sofern für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war. An den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands regelmäßig teilgenommen. In allen Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der einzelnen Bereiche und der Tochtergesellschaften waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2010 zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen. Daneben wurden mehrere Telefonkonferenzen durchgeführt. Ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen seines Gremiums teilgenommen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2010 bestanden keine Ausschüsse, so dass Beratungen des Aufsichtsrats im Gesamtgremium stattgefunden haben. Im Vordergrund standen folgende Schwerpunktthemen:

- Strategische Ausrichtung des Unternehmens: Konzentration auf die Kernkompetenzen
- Markteinführung von Produkten im US-Markt
- Ernennung des neuen CFOs
- Maßnahmen zur Sicherung der Liquiditätssituation
- Neuerungen im Corporate Governance Kodex
- Verbesserung des Working Capital Managements
- Rechtsrisiken und Compliance
- Management Agenda 2011
- Alternativen zur Notierung des Unternehmens im Prime Standard
- Zusammenlegung der Standorte Dieburg und Obernburg
- Konsolidierung der niederländische Tochtergesellschaften
- Schaffung eines Center of Excellence in Nijmegen (NL)
- Aktienoptionsprogramm 2010
- Budget 2011
- Einführung einer konzernweiten IT-Infrastruktur
- Ausrichtung der zukünftigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Gegenstand regelmäßiger Beratungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklungen der *aap* Implantate AG, die Finanzlage sowie die Projektgeschäfte, die durch die Veräußerung von Produkten, die nicht zum Kernbereich des Unternehmens gehören, erzielt werden sollen.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise galt der aktuellen Ertrags- und Finanzlage einschließlich Risikomanagement sowie der Konzentration auf die Kernbereiche ein besonderes Augenmerk.

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der wirtschaftlichen Lage, mit der operativen und strategischen Entwicklung und der Neuorganisation des Managementteams befasst und über die Weiterentwicklung des Konzerns sowie über die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise beraten.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und berücksichtigte dabei insbesondere die Änderungen des Kodexes vom 26. Mai 2010. Im Dezember wurde von Vorstand und Aufsichtsrat die neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Informationen zu Corporate Governance im Unternehmen sowie einen ausführlichen Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie im Corporate Governance Bericht, auf der Seite 25 dieses Berichts.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die RöverBrönner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der aap Implantate AG zum 31. Dezember 2010 sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2010 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwen-

denden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht. Unter den Prüfungsschwerpunkten wurden befanden sich die Werthaltigkeit des Firmenwertes und die Entwicklung der Liquiditätssituation der Unternehmensgruppe. Dem Aufsichtsrat sind neben dem Jahresabschluss und Lagebericht auch der Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Berichte des Abschlussprüfers ausgehändigt worden. Die Vorlagen wurden auf der Bilanzsitzung am 30. März ausführlich diskutiert. Der den Prüfungsbericht unterzeichnende Wirtschaftsprüfer hat an den Besprechungen des Aufsichtsrats über die Vorlagen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden.

Nach eigener Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Angaben und dem Bericht zu den Angaben im Lagebericht gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB auseinandergesetzt. Die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Wirkung zum 1. April 2010 hat der Aufsichtsrat Herrn Marek Hahn zum Finanzvorstand (CFO) berufen. Auf der am 16. Juli 2010 abgehaltenen Hauptversammlung wurde beschlossen, den Aufsichtsrat von bisher sechs Mitgliedern auf drei zu reduzieren. Herr Dr. Winfried Weigel, Herr Marcel Boekhoorn und Unternehmensgründer Uwe Ahrens sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt den ausgetretenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat und wünscht ihnen für

die Zukunft alles Gute. Herr Boekhoorn und Herr Ahrens bleiben weiterhin dem Unternehmen eng verbunden und wurden als Ersatzmitglieder gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vorständen für ihr persönliches Engagement, die im Geschäftsjahr 2010 geleistete Arbeit und ihren Beitrag zum langfristigen Erfolg der Unternehmensgruppe.



Rubino Di Girolamo
Vorsitzender

Glossar

<i>aap</i>	Abkürzung entstanden aus den Initialen der Unternehmensgründer Ahrens, Ahrens & Partner
Adhäsion	das Aneinanderhaften, Verwachsen oder Verkleben von Gewebe und Organen
Allograft	Knochenersatzmaterial oder Gewebe humanen Ursprungs, bei welchem der Spender und der Empfänger keine identische Person sind.
Biomaterialien	Als Biomaterial oder zum Teil als Implantatmaterial werden allgemein synthetische oder natürliche nichtlebende Materialien oder Werkstoffe bezeichnet, die in der Medizin für therapeutische oder diagnostische Zwecke eingesetzt werden und dabei in unmittelbarem Kontakt mit biologischem Gewebe des Körpers kommen. Im engeren Sinne bezeichnet der Begriff Materialien, die als Implantate längerfristig im Körperinneren verbleiben.
biomimetische Eigenschaften	Eigenschaften, die natürliche Vorgaben nachahmen; Bionik: systematisch von der Natur lernen
Bovin	vom Rind
D&O Versicherung	Die D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt. Es handelt sich also um eine Versicherung zugunsten Dritter.
Endoprothesen	Bei Endoprothesen handelt es sich um Implantate, welche dauerhaft im Körper verbleiben. Heutzutage stehen auch Endoprothesen für alle Gelenke zur Verfügung (Knie, Schulter, Sprunggelenks-, Ellenbogengelenk und Fingergelenk), wobei chronische, schmerzhafte, zunehmend funktionsbehindernde Gelenkveränderungen (Arthrose) eine häufige Indikation darstellen.
Freshness-Index	Maß für die Innovationskraft des Unternehmens. Anteil von Produkten am Gesamtumsatz, deren Zulassung in den letzten drei Jahren erfolgt ist.
Implantat	Ein Implantat ist ein im Körper eingepflanztes künstliches Material, welches permanent oder zumindest für einen längeren Zeitraum dort verbleiben soll.
IP	IP (Intellectual Property) englisch für geistiges Eigentum
Kollagen	Kollagen ist ein bei Menschen und Tieren vorkommendes Strukturprotein des Bindegewebes. Es ist der organische Bestandteil von Knochen und Zähnen und der wesentliche Bestandteil von Knorpel, Sehnen, Bändern und Haut. Kollagenfasern besitzen eine enorme Zugfestigkeit und sind nicht dehnbar.
Lavage-System	Hochdruck-Spülsystem zur Vorbereitung von Implantatlager bei Gelenkersatzoperationen
Milestone	englisch für Meilenstein
Minimalinvasiv	Möglichst schonend, wenig belastend, d. h. operative Eingriffe mit kleinstem Trauma (mit kleinster Verletzung von Haut und Weichteilen).

Nanopartikel	Nanopartikel oder auch Nanoteilchen bezeichnen einen Verbund von wenigen 91 bis einigen tausend Atomen oder Molekülen. Der Name entspringt ihrer Größe, die typischerweise bei einigen Nanometern (einem Milliardenstel Meter) liegt.
OEM	Abkürzung für Original Equipment Manufacturer, einen Hersteller fertiger Produkte, der diese in seinen eigenen Fabriken produziert, sie aber nicht selbst in den Handel bringt.
Operating working capital	Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Orthopädie	Die Orthopädie (vom griechischen „aufrecht“ und „erziehen“) befasst sich mit der Entstehung, Verhütung, Erkennung und Behandlung angeborener oder erworbener Form- oder Funktionsfehler des Stütz- und Bewegungsapparat, also der Knochen, Gelenke, Muskeln und Sehnen, sowie mit der Rehabilitation des Patienten.
Osteosynthese	Die Osteosynthese ist die operative Versorgung von Knochenbrüchen und anderen Knochenverletzungen mit Implantaten zumeist aus Metall. Ziel ist dabei die Fixierung der zueinander gehörigen Fragmente in einer möglichst normalen Stellung möglichst unter mildem Druck.
Polymere	Chemische Verbindung, die aus mehreren Molekülen besteht, welche ebenfalls aus mehreren gleichartigen Einheiten (sogenannten Monomeren) bestehen.
Porcin	vom Schwein
Resorbierbar	Die Eigenschaft eines Stoffes von biologischen Systemen aufgenommen und vollständig abgebaut zu werden.
retrograd	rückläufig, gegenläufig, zeitlich zurückliegend
reversibel	umkehrbar
Spine	englisch für Wirbelsäule
Trauma bzw. Traumatologie	Als Trauma bezeichnet man in der Medizin eine Schädigung, Verletzung oder Wunde, die durch Gewalt von außen entsteht. Die Traumatologie (griechischen Wundenkunde) ist also die Wissenschaft von den Verletzungen und Wunden sowie deren Entstehung und Therapie. Sie setzt sich in Form der Unfallchirurgie als Zusatzbezeichnung der Chirurgen und in einigen Staaten auch als Zweig der Orthopädie mit der Versorgung unfallverletzter Patienten auseinander.
Winkelstabil	Als winkelstabil bezeichnet man generell die feste und bewegungsfreie Verbindung zwischen den Kontaktflächen zweier Teile.
TÜV, DEKRA, KEMA	TÜV (Technischer Überwachungs-Verein), Dekra (Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein) und Kema (Keuring van Elektrotechnische Materialen te Arnhem, deutsch: Inspektion von elektrischen Betriebsmitteln in Arnhem) sind Vereine, die technische Sicherheitskontrollen durchführen, insbesondere auch solche, die durch staatliche Gesetze oder Anordnungen vorgeschrieben sind.

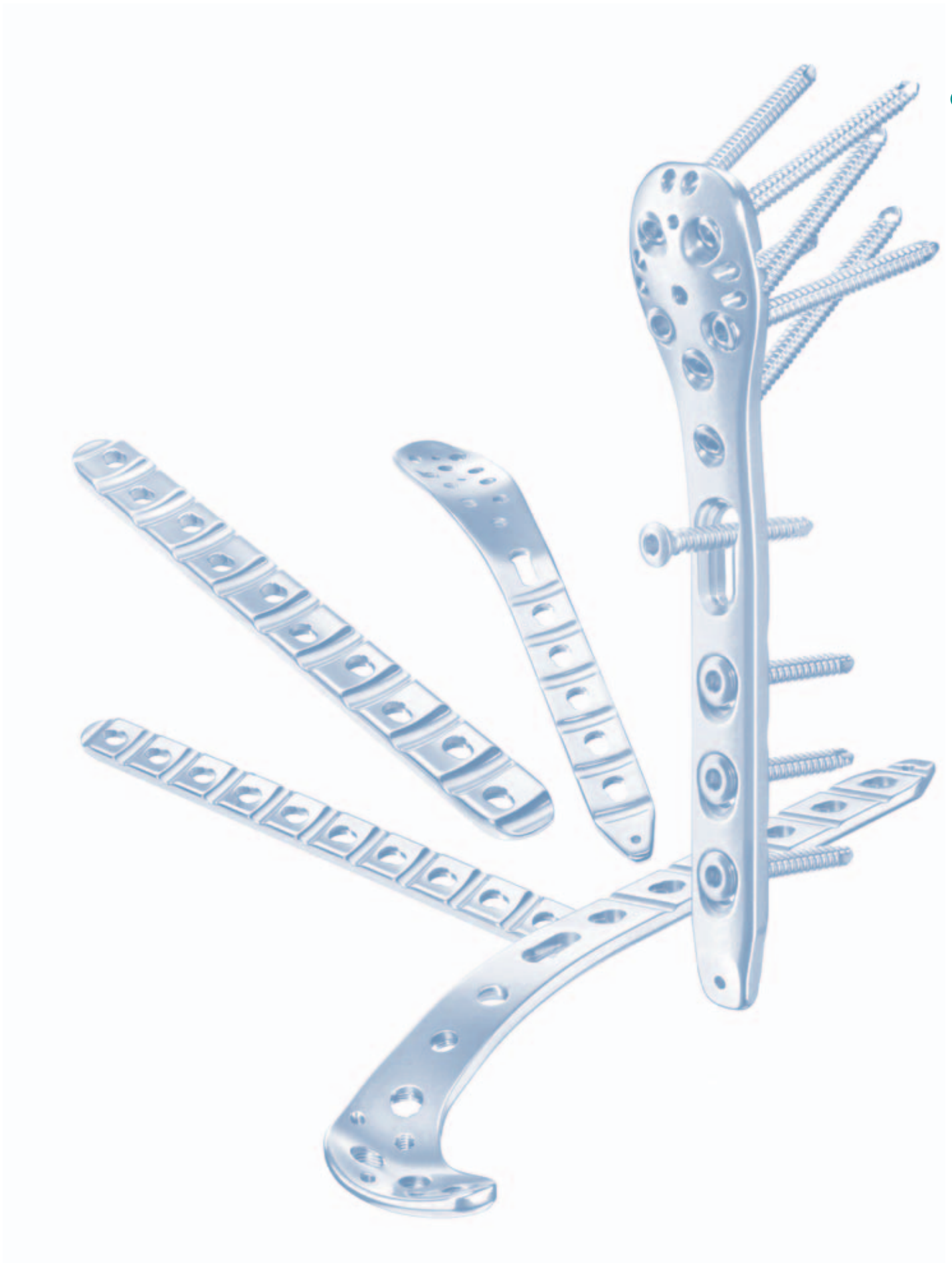


Abb: Anatomisches Plattensystem

Rechtlicher Hinweis

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zu diesen Aussagen zählen Prognosen für Produkte, den Umsatz und das Ergebnis des Unternehmens, die Pläne von *aap* im Geschäftsjahr 2011 hinsichtlich der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie die Erwartungen in Bezug auf das Erreichen bestimmter Meilensteine bei der Entwicklung neuer Produkte. Diese Aussagen basieren auf Einschätzungen des Managements sowie Annahmen, die von *aap* getroffen wurden und Informationen, die dem Unternehmen gegenwärtig zur Verfügung stehen. Eine Reihe von Faktoren, die die Gesellschaft nicht

mit Sicherheit vorhersehen kann, könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der Finanzlage, Umsätze und Erträge von *aap*, wesentlich von denjenigen abweichen, die in den Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

In Zukunft gerichtete Aussagen sind nur zu dem Datum gültig, an dem sie gemacht werden. Das Unternehmen beabsichtigt nicht und übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

© **aap Implantate AG**
Lorenzweg 5 • 12099 Berlin
Germany
Phone +49 30 75019-0
Fax +49 30 75019-222
customer.service@*aap*.de
www.aap.de

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Gestaltung, Illustrationen und Satz:
deSIGN graphic | Wolfram Passlack, Berlin

Druck:
take offset-druck, Fredersdorf b. Berlin

▶ **aap Implantate AG**
Lorenzweg 5 • 12099 Berlin
Germany
Phone +49 30 75019-0
Fax +49 30 75019-222
customer.service@aap.de
www.aap.de

▶ **aap Biomaterials GmbH**
Lagerstraße 11-15 • 64807 Dieburg
Germany
Phone +49 6071 929-0
Fax +49 6071 929-100
biomaterials@aap.de
www.aap.de

▶ **aap bio implants Netherlands B.V.**
Middenkampweg 17 • 6545 CH Nijmegen
The Netherlands
Phone +31 24 371 52 52
Fax +31 24 371 52 53
info@emcm.com
www.emcm.com